Altpreussische
Monatsschrift
neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVI. Band.

Siebentes und achtes Heft.

October — December 1893.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1893.

Inhalt.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Anhang zu der Abhandlung:

Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

No. 4 und No. 5.

II. Abtheilung.

Möglichst vollständiges Verzeichniss aller von Kant gehaltenen oder auch nur angekündigten Vorlesungen nebst darauf bezüglichen Notizen und Bemerkungen.

Die vorangehenden Anführungen aus der Nachschrift vom „Winter 1794" und aus der Nachschrift „pro 1794/95" haben, meine ich, mehr als wahrscheinlich gemacht, daß jene beiden Nachschriften nicht Kant's Vorlesungen über Metaphysik aus einem und demselben Semester d. h. aus dem Wintersemester 1794/95 überliefern. Wenn nun aber die Nachschrift vom „Winter 1794" Kant's Vorlesung über Metaphysik aus dem Wintersemester 1794/95 nicht überliefert, aus welchem Semester überliefert sie dann eine solche? Die aus dem Wintersemester 1793/94? Natürlich! Denn Kant las — wird gemeinhin berichtet — als ordentlicher Professor Metaphysik ausnahmslos in jedem Wintersemester. Das ist aber nicht der Fall, wie das nun folgende Verzeichniß von Kant's Vorlesungen ausweisen wird. Er las, nachdem er bis zum Wintersemester 1771/72 wiederholentlich im Wintersemester wie im Sommersemester Metaphysik und Logik neben einander gelesen und auch in diesem Semester jene beiden Collegia neben einander angekündigt, an Stelle der Logik aber philosophische Encyklopädie gelesen hatte, vom Wintersemester 1771/72 an allerdings fort und fort

im Wintersemester Metaphysik, im Sommersemester Logik — mit der einzigen Ausnahme des Wintersemesters 1793/94. Für dieses Semester kündigte er im Lections-Catalog Metaphysik der Sitten oder Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik nach Baumgarten publice v. 7—8, Anthropologie, und ein Examinatorium der Metaphysik der Sitten publice am Sonnabend an. Diese Thatsache ist sehr auffällig. Wäre es nicht möglich, daß der Lectionscatalog eine falsche Ankündigung gebracht hätte? und, da in den Acten des Königsberger akademischen Senats die Tabelle wie in den Acten des Berliner Cultus-Ministeriums der Bericht über die während des Wintersemesters 1793/94 an der Königsberger Universität abgehaltenen Vorlesungen fehlen, mithin über Kant's Vorlesungen in diesem Semester Vermuthungen Spielraum haben, nicht die Folgerung statthaft, daß er auch damals, wie seit dem Semester 1771/72 in allen Wintersemestern wirklich speculative Metaphysik, dagegen nicht Metaphysik der Sitten gelesen habe?

Dieser Schluß, ob er auch nach aller Analogie gezogen wäre, würde doch falsch sein, wie so mancher andere Analogie-Schluß. Denn Kant hat im Wintersemester 1793/94 factisch Metaphysik der Sitten gelesen. Dies wird bezeugt durch eine in Königsberg befindliche, mir im Original bekannte Nachschrift dieses Collegs, deren erste Folio-Seite mit der Ueberschrift beginnt: „Bemerkungen aus dem Vortrage des Prof. Kant über Metaphysik der Sitten 14. Oktbr. 93/94", und deren letzte Folio-Seite, die 539ste, zwar nicht den Schlusstermin, aber wohl zweifellos den Schluss des Collegs bringt, nachdem auf ihr und den vorangehenden 44 Seiten in 11 Paragraphen (von § 138 bis § 148) die Frage über die Pflichten gegen Gott und einiges, was damit zusammenhängt, behandelt worden.

Die Annahme, daß Kant im Wintersemester 1793/94 statt der angekündigten Anthropologie oder neben der angekündigten Anthropologie und der angekündigten Metaphysik der Sitten unangekündigt speculative Metaphysik gelesen habe, wäre theils wegen seiner Gepflogenheit hinsichtlich des anthropologischen

Collegs, theils wegen seines damaligen persönlichen Befindens ganz und gar verfehlt.

Daher überliefert die Nachschrift, welche ich vorhin die Nachschrift oder das Heft oder den Vortrag oder die Vorlesung vom „Winter 1794" oder vom Semester 1793/94 genannt habe, sicher nicht eine Vorlesung, die Kant wirklich im Wintersemester 1793/94 gehalten hat.

Wann hat er sie denn gehalten? Ein bestimmtes Datum ist dafür nicht anzugeben, aber gewiß in der ersten Hälfte der 1790er Jahre. Denn ob sie gleich, wie schon aus den obigen Anführungen erhellt, im Sinne mannigfach, im Ausdruck ganz und gar von der Vorlesung des Wintersemesters 1794/95 abweicht, so ist doch der Inhalt beider Vorlesungen im Allgemeinen so ähnlich, daß die zwei Semester, in denen sie von Kant gehalten wurden, nicht weit haben aus einander liegen können. Ja, ich hätte noch größeren Anstand genommen, als ich that, die Vorlesung in dem Heft vom „Winter 1794" in ein anderes Semester zu legen, als die notorisch im Wintersemester 1794/95 nachgeschriebene, wenn die Differenz zwischen den in beiden Vorlesungen vorhandenen Eintheilungen der Metaphysik auf eine Differenz der Auffassung von Kant's Darstellung durch die beiden Nachschreiber zurückzuführen mir nicht eben so unmöglich schiene, als es unmöglich ist, daß Kant selbst beide Eintheilungen in einem und demselben Semester gegeben habe. Könnte das, was mir hier unmöglich scheint, doch als wirklich vorgekommen erwiesen werden, so dürfte von dem, was Nachschriften Kantischer Collegia überliefern, wenn es nicht etwa durch Ausführungen in seinen gedruckten Werken bestätigt wird, gar nichts mit Sicherheit für Kant's eigene, von ihm selbst vorgetragene, von ihm auch nur momentan festgehaltene und gebilligte Ansicht erachtet werden. Ob nicht eine solche skeptische Haltung jenen Nachschriften gegenüber zu empfehlen und auch über die von Benno Erdmann veröffentlichten „Reflexionen" Kant's, welche durchweg „erste Gedanken" sind, so zu urtheilen wäre, wie Lessing über seine „ersten Gedanken" urtheilte:

dies näher zu erwägen, würde mich hier zu weit von meinem gegenwärtigen Vorhaben ablenken.

Wenn nun aber nicht kann bestimmt werden, in welchem Wintersemester der ersten Hälfte der 1790er Jahre die Vorlesung, welche das Heft vom „Winter 1794" überliefert, von Kant ist gehalten worden, warum habe ich dann jene Vorlesung wiederholentlich die Vorlesung oder den Vortrag von 1793/94 genannt? Zunächst: Weil sie so, wie sie vorliegt, — in dieser Fassung und Formung vielleicht erst im Winter 1793/94 entstanden, sicher aber wohl in dieser Fassung und Formung erst im Winter 1793/94 mundirt ist. Vermuthlich war derjenige, der sie mundirte, eben derselbe, der sie ursprünglich nachgeschrieben hatte. Doch ist dies keineswegs gewiß. Und wahrscheinlich wollte er mit den Worten: „im Winter 1794" die Zeit, in der sie mundirt, nicht aber die Zeit, in der sie gehalten wurde, bezeichnen; denn sonst hätte er diese Worte besser unmittelbar hinter den Titel: „Immanuel Kants Vorlesungen über die Metaphysic", als in weitem Abstande darunter in eine Ecke der Seite gesetzt. Sodann: wenn ich die Zeit, in welcher die Vorlesung in der dargebotenen Fassung und Formung entstanden ist, näher bezeichnen wollte, so mußte ich die Angabe: „Winter 1794" in der strengen Bedeutung ihres Wortlauts zu Grunde legen. Der astronomische Winter 1794 umfaßt die Zeit vom 21. Decbr. 1793 bis zum 21. März 1794. Demnach durfte, ja mußte die Vorlesung vom „Winter 1794" als Vorlesung von 1793/94 näher bezeichnet werden. Endlich: eine nähere Bezeichnung war wünschenswerth. Denn die unbestimmtere: Vorlesung vom „Winter 1794", unterschied diese von derjenigen, die notorisch im Wintersemester 1794/95 von Kant ist gehalten worden, nicht so hinlänglich, als daß bei den mehrfachen Anführungen aus der einen und der anderen nicht leicht die eine mit der anderen hätte verwechselt werden können.

Verzeichniß von Kant's Vorlesungen nach der Reihenfolge der Semester, für die sie angekündigt, und in denen sie, zum Theil nachweisbar, gehalten worden, nebst darauf bezüglichen Notizen und Bemerkungen.

1) 1755/56

1) Logik nach Meier's Vernunftlehre, und

2) Mathematik (nach Wolf? s. Borowski S. 33.) gelesen (s. Hart. I, 486 und 487);

3) Physik angekündigt (in den Fac. Act. vol. V, p. 216); im Ganzen wohl mindestens 12 Stunden wöchentlich gelesen.

Borowski, der älteste Biograph Kant's, war in der „ersten Vorlesungsstunde" desselben gegenwärtig. Er sagt nicht, welche Wissenschaft dieser darin zu behandeln anfing — wahrscheinlich war es Logik —, aber er schildert das erste Auftreten des von den Studenten mit günstigem Vorurtheil empfangenen Docenten: „Kant wohnte damals in des Prof. Kypke Hause, auf der Neu- „stadt und hatte hier einen geräumigen Hörsaal, der sammt dem „Vorhause und der Treppe mit einer beinahe unglaublichen „Menge von Studirenden angefüllt war. Dieses schien K. äußerst „verlegen zu machen. Er, ungewöhnt der Sache, verlor beinahe „alle Fassung, sprach leiser noch als gewöhnlich, korrigirte sich „selbst oft: aber gerade dieses gab unserer Bewunderung des „Mannes, für den wir nun einmal die Präsumtion der umfäng- „lichsten Gelehrsamkeit hatten und der uns hier bloß sehr be- „scheiden, nicht furchtsam vorkam, nur einen desto lebhafteren „Schwung. In der nächstfolgenden Stunde war es schon ganz „anders. Sein Vortrag war, wie er's auch in der Folge blieb, „nicht allein gründlich, sondern auch freimüthig und angenehm" (Bor. Darstell. des Leb. u. Charact. I. Kant's S. 185 u. 186.).

Rührte das günstige Vorurtheil, das die Studenten für Kant's Gelehrsamkeit hegten, von dem Eindruck her, den er auf sie bei seiner Promotion zum Magister am 12. Juni 1755 und bei seiner Disputation pro receptione in Facult. Philos. am 27. September 1755 gemacht hatte? Borowski hatte dem Promotionsacte, wie er ausdrücklich angiebt (a. a. O. S. 32.), beigewohnt, und vielleicht auch der Disputation. Er war am

20. März 1755 von dem derzeitigen Rector der Universität Schultz — dem oft genannten Lehrer Kant's, Director des Friedrichscollegiums und Prediger an der Altstädtischen Kirche — zugleich mit Kant's Bruder Johann Heinrich immatriculirt und auch mit ihm zusammen am 14. April 1755 bei der theologischen Facultät inscribirt worden.

2) 1756

1) Logik (Erläuterung der Meier'schen Vernunftlehre, um den Lehrbegriff der Weltweisheit zu eröffnen)
2) Metaphysik über Baumgarten's Handbuch
3) Naturwissenschaft über Eberhard's erste Gründe der Naturlehre
4) Mathematik

angekündigt in Kant's Abhandlung: „Neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde, wodurch er zugleich zu seinen Vorlesungen einladet. Den 25. April 1756" (H. I., 486 u. 487. — Nach den Acta phil. Tom. V. S. 219 dem Decan am 23. April zur Censur eingereicht); — außerdem, oder vielleicht statt der Naturwissenschaft Physische Geographie gelesen —; mindestens etwa 16 oder 20 St. wöchentl. Von diesen Collegien wurden wahrscheinlich Logik und Metaphysik publice gehalten, die übrigen privatim. Wenigstens von der Mathematik steht es fest, daß Kant sie privatim las. Denn Prof. Christoph Langhansen machte zu seiner am 19. Juni 1756 dem Senat abgegebenen Erklärung, daß ihm seine Functionen als adjungirter Oberhofprediger und seine sonstigen Verrichtungen und Arbeiten nicht verstatteten, „an Collegia privata zu gedencken", den Zusatz: „Wegen meiner Mathematischen Profession muß ich noch dieses ins besondere hinzufügen, daß es den Studiosis an Privat-Information in Mathematicis gar nicht fehle, weil Herr Prof. Christiani, Herr D. Buck, Herr D. von Sanden [? der Name undeutlich geschrieben] und Herr M. Kant Mathesin privatim lesen" (Vol. III. Acta des academischen Senats Catalogum Lectionum betref. Litt. C. No. 46.).

In diesem Semester bewarb sich Kant vergeblich um die außerordentliche Professur der Mathematik und Philosophie, die in Folge von Knutzen's Tod vacant war, aber bei dem bevorstehenden Kriege von der Regierung aus Rücksichten der Sparsamkeit nicht besetzt ward.

3) 1756/57.

1) Logik
2) Metaphysik
3) Ethik
4) Mathematik
5) Physik

angekündigt nach den Acta phil. (auch physische Geographie, wenn nicht im vorigen Semester, dann in diesem gelesen, vielleicht an Stelle der Physik); mindestens 20 St. wöchentl.

Am 11. October 1756 wurde Theodor Gottlieb Hippel bei der theologischen Facultät inscribirt. Er war aber schon am 27. Juli 1756 immatriculirt worden, und zwar nicht „unter dem Theologen Quandt", wie E. Brenning in seiner Abhandlung: „Hippel's Leben und Schriften" als Einführung zu dessen Buch „über die Ehe" (Bibl. d. deutsch. Nation. Liter. Leipz. Brockh. 1872. S. VII.) angiebt, sondern von dem im Sommersemester 1756 fungirenden Rector Christoph Langhansen, Theol. Doct. et Math. Prof. Ord., damaligem Senior der philosophischen Facultät. Joh. Jac. Quandt war Rector für das Wintersemester 1756/57.

Hippel blieb zunächst Kant's Collegien fern. Er „besuchte" Kant's „Schule nicht eher, als bis" er „den ganzen sogenannten philosophischen Cursus bei Buck gehört hatte", an dessen „vorzüglich aus dem Kern" der Zuhörer desselben bestehenden Disputirgesellschaft er auch Theil nahm (Hippel's Sämmtl. W. Bd. 12 (Selbstbiogr.) S. 91. 101.). Hippel's Klage in seinen autobiographischen Aufzeichnungen (ibid. S. 303.): „Zu meiner Zeit ward kein Colleg im halben Jahre beendigt", traf Kant's Collegia im Allgemeinen gewiß nicht und höchstens nur das eine oder andere Colleg desselben ganz ausnahmsweise, gar nicht

aber Hippel's weiterer Zusatz: „Es dauerten manche Collegia und selbst die nothwendigsten (oder Brod-Collegia) ein bis zwei Jahre", wenigstens in so fern gar nicht, als Kant ohne Frage nie ein und dasselbe Colleg durch vier Semester hin ausgedehnt hat.

Die geistigen Anlehen, die Hippel während der 1770er Jahre in seinem Roman: „Lebensläufe nach aufsteigender Linie" (1778—1781) und hier und dort in seinem Buch: „Ueber die Ehe" (1. Aufl. 1774. 4. Aufl. 1793.) bei Kant machte, waren wohl zu keinem Theile aus einem Fonds geschöpft, den er während seiner akademischen Studienjahre in Collegien desselben eingesammelt hatte. Sondern wahrscheinlich benutzte er, wie auch Kant in seiner Erklärung vom 6. Decbr. 1796 über den ihm zugeschriebenen Antheil an einigen Werken Hippel's vermuthete (R. XI., 1. A., 205. — H. VIII., 597.), fremde Nachschriften, die er sich von späteren Vorträgen desselben mochte verschafft haben. Dazu gab er vielleicht auch Aeußerungen wieder, die er in Kant's Privat-Gesprächen und gesellschaftlichen Unterhaltungen beachtenswerth gefunden und hinterher notirt hatte. Seine Briefe an Scheffner zeigen ihn schon gegen das Ende der 1760er Jahre im Verkehr mit Kant — im Novbr. 1769 schreibt er: „M. Kant ist und bleibt mein recht sehr guter Freund" (S. W. XIII., 121.) —, und der Herausgeber seiner Werke bezeugt in einer Note zu seiner Autobiographie: „unter „seinen Papieren waren ganze Stöße überschrieben: Worte; unter „dieser Rubrik notirte er Alles, was ihm bei'm Lesen oder in „der Gesellschaft auffiel, beinah' jeden guten Gedanken seiner „Freunde; oft ganze ausführliche Gespräche" (S. W. XII., 45 Anm. — Vgl. Ch. Fr. Reusch, „Kant u. s. Tischgenossen", Königsb. (Verlagsjahr nicht angegeb.) Tag u. Koch. S. 19.). So erklärt sich leicht, daß einzelne Scherz- und Witzworte, einige metaphysische, manche ethische Ansichten, und viele anthropologische Beobachtungen und Auseinandersetzungen Kant's in Hippel's Schriften übergingen.

Die Darlegung dessen, was der letztere von dem ersteren nachweisbar, und was er von ihm, obschon nicht nachweisbar,

doch vermuthlich entlehnte, muß hier selbstverständlich eben so unterbleiben, als die Bestätigung der durchaus richtigen Rosenkranz'schen Ansicht, daß die Wichtigkeit des zweiten Bandes der „Lebensläufe nach aufsteigender Linie" als eines Vorläufers der Krit. d. r. V. „vielfach übertrieben ist" (R. XII., 287. — vgl. Schubert, Biogr. XI., 2. A., 105 u. 106 u. Anm.).

4) 1757

Außer der in den Facult.-Act. unter d. 13. April und in dem „Entwurf" etc. (W. H. II, 1 u. ff.) angekündigten physischen Geographie keine Vorlesung bekannt.

Auch Rink hatte über Kant's Lehrthätigkeit in den ersten Jahren von dessen Privat-Docentur erkundet: „Seine Lehr- „geschicklichkeiten, wie seine mannigfaltigen Kenntnisse, — ver- „bunden mit dem Ruhme, — den ihm seine früheren Schriften „schon — — — erwarben, machten nicht nur seinen Hörsaal, „obwohl er bloßer Privatdocent war, in Kurzem zu einem der „besuchtesten, sondern führten ihm auch außer demselben „mehrere Schüler zu, und erwarben ihm viele und angesehene „Freunde und Gönner" (Ansichten aus I. Kant's Leben. Von D. Friedr. Theod. Rink. Königsb., Göbbel u. Unzer. 1805. S. 31).*) Diese Nachricht mag zutreffend sein. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß Kant auch auf Abneigung stieß, — wenigstens bei einem Professor. Scheffner nämlich, der zwischen Michael 1752 und dem Herbst 1757 in Königsberg studirte, wo er dann nach absolvirtem Examen „Candidat beyder Rechte" wurde, erzählt, dass er keine Vorlesung bei Kant besucht habe, weil sein „Studiendirector", der Kriegsrath und juristische Professor

*) Ein Joh. Christoph Rinck [sic], „Coeslino-Pomeranus" ist am 22. May 1754 von Joh. David Kypke bei der Königsberger Universität immatriculirt worden. War dieser ältere Joh. Christoph ein Verwandter (vielleicht Vater oder Onkel?) des viel jüngeren Friedrich Theodor, so hat der letztere möglicherweise die obige Mittheilung auf einen authentischen Bericht des ersteren gegründet, und es würde dann in ihr nicht eine bloße Variation der Borowski'schen Erzählung vorliegen. Von Kant selbst hatte Fr. Th. Rink jene Nachricht keinenfalls erhalten.

L'Estocq gegen Kant „eine Abneigung hatte" und in Folge dessen ihn auch „nie in sein" — wie es scheint, sonst gastfreies — „Haus einlud" („Mein Leben, wie ich Joh. Geo. Scheffner es selbst beschrieben." Leipz. ausgeg. im J. 1823. S. 35. 59. 70 u. 71.). Vielleicht, dass sich L'Estocq's Abneigung gegen Kant späterhin verlor! Mindestens hat der letztere sie nicht vergolten, wie seine nach dem Tode jenes Collegen im J. 1780 auf ihn verfaßten Verse beweisen (s. W. R. XI, 1. A., 212. — H. VIII, 606.).

5) 1757/58

Außer der — nach Kant's Programm: „Neuer Begriff der Bewegung und Ruhe" u. s. w. — gelesenen physischen Geographie kein Colleg bekannt.

In diesem fünften Semester der akademischen Lehrthätigkeit Kant's wurde Königsberg nach vorangegangener Capitulation durch einen Theil der von dem General Fermor befehligten Russischen Invasionsarmee am 22. Januar 1758 besetzt. Die Ableistung des Huldigungseides an die Russische Krone seitens der Akademie fand am 25. Januar Statt. Der letzteren hatte die Capitulation die alten Privilegien, den Studenten die unbehinderte Ausübung der Studien zugesichert. Der General en chef v. Fermor wurde von der Kaiserlichen Regierung zum Generalgouverneur des Königreichs Preußen ernannt, und als er in den ersten Tagen des März die Stadt verlassen hatte, um die Russische Armee nach dem östlichen Deutschland zu führen, trat eine provisorische Verwaltung ein, bis am 11. Juli 1758 der inzwischen ernannte Nachfolger Fermor's, der Generallieutenant und wirkliche Kammerherr Nicolaus Freiherr von Korff, ein Deutscher von Geburt, in Königsberg ankam. „Er bekleidete die Stelle eines Gouverneurs in Preußen bis zum „Jahre 1761, gleichsam als Stellvertreter Fermors, dem er wenig„stens nominell untergeordnet blieb, und der 1759 und 1760 „noch den Titel eines Generalgouverneurs von Preußen führte „und aus seinem Lager hin und wieder in die Verwaltung der

„Provinz selbstthätig eingriff.“ (s. X. v. Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar, Königsberg 1866, Verlagshandlung von Theile [jetzt Beyer] S. 263—285.).

6) 1758

1) Logik über den Auszug des Meier
2) Metaphysik nach dem Handbuche des Baumeister
3) Disputatorium Mittwoch und Sonnabend in einer Stunde
4) Mathematik über Wolf's Auszug
5) eventuell Naturwissenschaft über Eberhard's Handbuch
6) Physische Geographie

alle sechs Collegia, die eventuell in 22 St. wöchentl. sollten gelesen werden, als gelesen nicht nachweisbar, sondern nur als zu lesen beabsichtigt nach „M. I. Kant's neuer Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe“ etc. „wodurch zugleich seine Vorlesungen in diesem halben Jahre angekündigt werden. Den 1sten April 1758.“ Am Schlusse dieses Programms heißt es: „Der Entwurf „von meinen Vorlesungen in dem gegenwärtigen halben Jahre „ist folgender. Ich werde die Vernunftlehre über den Auszug „des Meier vortragen. Die Metaphysik gedenke ich jetzo nach „dem Handbuche des Baumeister zu erklären. In einer Mitt„wochs- und Sonnabendsstunde werde ich die in den vorigen „Tagen abgehandelten Sätze polemisch betrachten, welches meiner „Meinung nach eines der vorzüglichsten Mittel ist, zu gründlichen „Einsichten zu gelangen. Die Mathematik wird über Wolf's „Auszug angefangen werden. Wenn einige Herren zu einem „Collegio der Naturwissenschaft über Eberhard's Handbuch „Belieben haben, so werde ich ihrem Verlangen ein Genüge zu „leisten suchen. Ich habe in dem verwichenen halben Jahre „die physische Geographie nach meinen eigenen Aufsätzen vor„gelesen, und gedenke diese nützliche und angenehme Wissen„schaft aufs Neue mit verschiedenen Erweiterungen vorzutragen“ (H. II, 25. — Bei R. fehlt die Anzeige der Collegia.).

Die scharfsinnige Untersuchung mit wichtigem Resultat, welche dieser Anzeige voranging, war eine vorzügliche Empfeh-

lung der proponirten Collegia, und der Ton der obgleich nicht hochtrabenden und wortreichen, doch auch nicht in knappster Form gegebenen Anzeige bekundete neben der Bereitwilligkeit, dem Wissenstriebe der Studirenden weithin zu genügen, ein Gefühl der Befähigung dazu von Seiten des Docenten, wie bescheiden auch immer es hervortrat.

Die in einer Mittwochs- und Sonnabendsstunde anzustellende polemische Betrachtung der in den vorigen Tagen abgehandelten Sätze ist oben als Disputatorium aufgeführt, weil Kant späterhin mehrmals ein solches abgehalten hat, und es höchst unwahrscheinlich ist, daß er seine polemische Betrachtung ohne selbstthätige Mitwirkung seiner Auditoren, mithin so habe vornehmen wollen, daß diese ihm, wie im Colleg, schweigend zuhörten, aber nicht eigene Bedenken und Einwürfe aussprächen, die er prüfte, und gelten ließ, oder ablehnte. Er hat später, wenn ein Disputatorium, dann auch ein Examinatorium oder Repetitorium abgehalten, wohl immer neben, nie mit einander. In welcher Art er sie aber einrichtete, ist nirgends angegeben, und eben so nichts über seine polemische Betrachtung, von der er meinte, daß sie „eines der vorzüglichsten Mittel" sei, „zu gründlichen Einsichten zu gelangen". B. Erdmann freilich glaubt wissen zu können, daß Kant's polemische Betrachtung im J. 1758 ein a n t i n o m i s c h e s V e r f a h r e n gewesen sei, auf das er auch aus anderen Aeußerungen Kant's in dessen vorkritischer Periode schließen will (Reflex. II, XXXIX u. ff.). Aber alle dahin gehenden Schlüsse B. Erdmann's sind übereilt. Indeß habe ich dies hier nicht nachzuweisen, sondern nur hinsichtlich jener polemischen Betrachtung zu bemerken: niemand kann wissen, ob sie ein antinomisches Verfahren gewesen sei, oder nicht, — ja nicht einmal ob sie sich nur auf die zuvor abgehandelten metaphysischen, oder auch auf die logischen Sätze erstrecken sollte. Im letzteren Falle wäre sie s i c h e r k e i n a n t i n o m i s c h e s Verfahren gewesen, im ersteren brauchte sie es wenigstens nicht zu sein. Wenn Kant gegen die von ihm abgehandelten metaphysischen Sätze auch in noch so scharfer Weise Bedenken,

Zweifel, Einwendungen erhob und erheben ließ, aber schließlich alle jene Sätze, so wie sie waren vorgetragen worden, aufrechthielt und in ihrem ganzen Umfange als zu Recht bestehend darthat, so war seine polemische Betrachtung keineswegs ein antinomisches Verfahren und doch ein vorzügliches Mittel, zu gründlichen Einsichten zu gelangen.

7) 1758/59

Gar keine Vorlesung bekannt.

In diesem Semester entschied v. Korff gemäß dem Antrage des Universitäts-Senats zwischen dem Magister Kant und dem Prof. extr. Buck als Bewerbern um die durch Kypke's Tod erledigte ordentliche Professur der Logik und Metaphysik zu Gunsten Buck's.

8) 1759

1) Logik
2) Metaphysik
3) Ethik
4) „Mathematica varia"
5) Physik nach Eberhard
6) Physische Geographie

angekündigt; wohl mindestens 24 St. wöchentl.

Eine Stichelei Hamann's auf Kant aus dieser Zeit gereicht dem fünfunddreißigjährigen Docenten zu aller Ehre: „Sie sind „in Wahrheit ein Meister in Israel, wenn Sie es für eine „Kleinigkeit halten, sich in ein Kind zu verwandeln, trotz Ihrer „Gelehrsamkeit! Oder trauen Sie Kindern mehr zu, unterdessen „Ihre erwachsenen Zuhörer Mühe haben, es in der Geduld und „Geschwindigkeit des Denkens mit Ihnen auszuhalten?" (Zugabe zweener Liebesbriefe an einen Lehrer der Weltweisheit, der eine Physik für Kinder schreiben wollte. Geschrieben 1759. Roth. H.'s Schr. II, 444 u. 445.). Kein geringes Lob für einen Philosophen, Geschwindigkeit und Geduld des Denkens zu ver-

einigen! — Eigenschaften, die, mit Gelehrsamkeit verbunden, ihn zum philosophischen Autor befähigen. Ist er aber zugleich akademischer Lehrer, so mögen seine Zuhörer es schwer haben, ihm zu folgen und beharrlich zu folgen. Hatten Zuhörer Kant's sich über seine Vorträge in solchem Sinne zu Hamann geäußert? Hamann schätzte diesen Magister hoch (Br. an Kant. Roth I, 511.). Er nahm ihn von den Magistern gewöhnlichen Schlages aus, über die er, wie über deren Zuhörer gewöhnlichen Schlages, ohne Frage im J. 1759 nicht minder hart urtheilte, als später im J. 1762:

„Jeder Tagedieb, der Küchenlatein und Schweizer-„deutsch mit genauer Noth versteht, dessen Name aber mit „der ganzen Zahl M. oder der halben des akademischen „Thieres gestempelt ist, demonstrirt Lügen, daß Bänke und „die darauf sitzenden Klötze Gewalt! schreyen müssen, wenn „jene nur Ohren hätten, und diese, wiewohl sie der leidige Spott „Zuhörer nennt, mit ihren Ohren zu hören geübt wären" (Kreuzz. d. Phil. Aesthet. in Nuce. Roth II, 280.).

In dem Magister Kant vom J. 1759 spürte Hamann ganz richtig „einen guten Münzwardein" im Reiche der Weltweisheit. Er glaubte nicht, wie Petri meint (Ham.'s Schr. I, 334.), daß dieser Magister „die Goldklumpen der Weisheit dieser Welt in gangbare Münze umprägen", sondern daß er als „allgemeiner Weltweiser" den Gehalt und die Aechtheit der im Reiche der Weltweisheit mit dem Stempel der Wahrheit versehenen Münze prüfen und feststellen wollte. Hätte der Magister blos neu geprägte, gangbare Münze dargeboten, so würden seine Zuhörer wenig „Mühe" gebraucht haben, „es in der Geduld des Denkens" mit ihm „auszuhalten".

9) 1759/60

1) Logik, „wie ich gewohnt bin, über Meyer"
2) Metaphysik über Baumgarten
3) Ethik über Baumgarten
4) Physische Geographie

5) „die reine Mathematik, die ich anfange, in einer besondern",

6) „die mechanischen Wissenschaften in einer andern Stunde, beide nach Wolf";

angekündigt am Schlusse des Programms „über den Optimismus" (Hart. II, 43.), und zwar in dieser Reihenfolge, wahrsch. 24 St. wöch.; denn „in einer besondern" und „in einer andern Stunde" soll wohl bedeuten: in zwei verschiedenen Collegien, nicht aber: jedes der beiden Collegia in einer einzigen Stunde wöchentlich.

10) 1760

1) Metaphysik
2) Mathematik
3) Physik
4) Logik

in dieser Reihenfolge angekündigt (Fac. Act. V, p. 346.) und wohl auch zu lesen beabsichtigt; mindestens 16 St. wöchentl.

11) 1760/61

1) Logik h. VIII—IX
2) Reine Mathematik h. IX—X
3) Praktische Philosophie h. X—XI
4) Metaphysik h. XI—XII

angekündigt; wahrsch. 16 St. wöchentl.

Nach Hasenkamp (a. a. O. S. 323 u. f.) wurde der bei den Bewohnern Königsberg's und Ostpreußen's im Ganzen nicht unbeliebte Gouverneur v. Korff im Januar 1761 nach seiner Abberufung ersetzt durch den Generallieutenant v. Suworoff, einen Stockrussen, dessen strenges, soldatisches Wesen gegen das gewinnende Benehmen Fermor's und Korff's unvortheilhaft abstach. Für den Docenten Kant war dieses Ereigniß vielleicht in so fern von einiger Bedeutung, als er nach der Abberufung Korff's wohl schwerlich vor Russischen Offizieren noch weiter „Vorträge über einzelne Gegenstände der Physik und physischen

Geographie" zu halten veranlaßt ward, wie es im J. 1759 geschah nach Schubert's Angabe (Biogr. R. XI, 2. A. 36.).*) Denn nach Hasenkamp's Schilderung begegnete man „einer Anzahl von Russischen Offizieren in dem Privatcolleg" Kant's nur deshalb, „weil man in jenen Kreisen, denen das Wesen der Geistesbildung fremd blieb, es liebte, mit dem Scheine derselben zu paradiren, nach dem tonangebenden Beispiele der Gouverneure (wenigstens Fermor's und Korff's)" (a. a. O. S. 353). Der „Stockrusse" Suworoff und der preußenfeindliche Generallieutenant v. Panin, der ihm zu Anfange des Jahres 1762 im Gouverneur-Amte folgte (a. a. O. S. 336. 387.), gaben mit ihrem Verhalten einen anderen Ton an. Panin blieb nur einige Monate Gouverneur, und sein Nachfolger, der Generallieutenant v. Woycikow, der letzte der Russischen Gouverneure in Ostpreußen, war „ein Mann von humanerem Wesen und offenerem Character" (a. a. O. S. 387.). Aber ob während seiner Amtsführung, die am 6. August 1762 ihr Ende nahm, und bis zur Räumung der Provinz von Russischen Truppen, die um die Mitte des September vollzogen war (a. a. O. S. 398 u. 399.), Kant noch jemals Russischen Offizieren Vorträge gehalten habe, oder damals Russische Offiziere in irgend einem seiner Universitäts-Collegia Hospitanten gewesen seien, darüber fehlt meines Wissens jede Angabe.

12) 1761

1) Logik v. 8—9
2) Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie 9—10
3) Theoretische Physik 10—11
4) Metaphysik 11—12

---

*) Auf welches Zeugniß Schubert seine Angabe, daß Kant Russischen Offizieren „Vorträge" gerade „über einzelne Gegenstände der Physik und physischen Geographie" gehalten habe, gründen konnte, weiß ich nicht. Wannowski (s. R. Reicke, Kantiana, S. 40.) gab an: „Er hat viele russische Officiere in der Mathematik — während des siebenjährigen Krieges privatim unterrichtet."

5) Physische Geographie 2—3 (an den vier Hauptttagen; und auch am Mittwoch und Sonnabend?)
6) Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie 3—4
7) Disputatorium 8—9 am Mittwoch und Sonnabend
8) Die übrigen Lections-Stunden am Mittwoch und Sonnabend theils Repetitionen, theils der Lösung von Zweifeln bestimmt, und zwar gratis.

Also machte sich Kant anheischig, 34 Stunden, wenn nicht gar 36 in der Woche zu lesen. Die Thatsache ist so auffällig, daß zum Beweise, es liege hierbei kein Irrthum vor, die wörtliche Mittheilung der Anzeige nach den Acta phil. Tom. V., p. 361. geboten scheint:

Collegia Decano (Jac. Frid. Werner, Eloqu. et Hist. P. P. O. Rect. Theod. Boltz p. sem. aestiv. 1761) indicata: d. 6. April 1761. M. Kant H. VIII—IX Logicam, IX—X Mechanicam, Hydrostaticam, Hydraulicam, Aerometriam, X—XI Physicam theoreticam, XI—XII Metaphysicam.

H. II—III Geographiam physicam, III—IV Arithmeticam, Geometriam, Trigonometriam.

H. VIII—IX Merc. et Sat. Collegium disputator. H. II –III Physicas praelectiones 6 per hebdom. hor.

Ceteras Merc. et Sat. horas repetitioni dubiorumque solutioni destinavit gratis.

Hier ist alles klar bis auf die Angabe: Merc. et Sat. H. II—III Physicas praelectiones 6 per hebdom. hor. Doch kann sie, dünkt mich, kaum anders ausgelegt werden, als daß die Vorlesungen über physische Geographie von 2—3 Uhr Nachmittags nicht nur an den vier Haupttagen, sondern auch am Mittwoch und Sonnabend, mithin in 6 Stunden wöchentlich sollten gehalten werden. Zweifelhaft ist, ob, aber nicht gerade wahrscheinlich, daß Kant auch für Mittwoch und Sonnabend die Nachmittags-Stunden von 3—4 Uhr zu den Collegien-Stunden rechnete. Ohnehin schon hätte er 34 Stunden in der Woche

zu Collegien und unter diesen außer zwei Disputations-Stunden noch sechs Stunden wöchentlich zu Repetitionen und Lösung von Zweifeln verwenden wollen. Auch diese letztere Intention ist höchst auffällig, da sie in eben demselben Umfange nach allen vorhandenen Nachrichten in keinem anderen Semester wiederkehrt. Daß er alle jene Collegia wirklich, mithin wenigstens 34 Stunden in der Woche las, ist nicht glaublich auch mit der Annahme, daß er bei der Behandlung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Collegia wie bei den Repetitionen keinen regelrechten akademischen Vortrag hielt, sondern den Studenten gleich Schülern schulmäßigen Unterricht gab.

13) 1761/62

Für dieses Semester findet sich über Kant's Vorlesungen in den Fac. Act. (vol. V, p. 374.) folgende Eintragung: „Collegia Decano (Geo. Dav. Kypke, Rect. Joh. Christoph. Bohlio p. sem. hib. 1761/62) indicata: Die 11. Octobr. 1761 M. Kant Collegium logicum, physico-mathematicum, philosophiae practicae, metaphysices, Geographiae physicae, Arithmetices, Geometriae et Trigonometriae".

Hiernach hat Kant, wenn unter dem collegium physico-mathematicum Theoretische Physik zu verstehen ist, in diesem Semester dieselben Collegia lesen wollen, als im vorigen, abgesehen davon, daß an die Stelle der mechanischen Wissenschaften Praktische Philosophie treten sollte, und ein Disputatorium nicht erwähnt wird; — mithin:

1) Logik
2) Praktische Philosophie
3) Theoretische Physik
4) Metaphysik
5) Physische Geographie
6) Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie;

wahrsch. 24 St. wöchentl.

14) 1762

Nur 1) Logik
2) Metaphysik

nach den Fac. Act. (V, 395.) angekündigt. Sollte Kant in diesem Semester nicht mehr Collegia gelesen haben? Wenn er noch andere las, warum hatte er sie nicht angekündigt?

15) 1762/63

Auch für dieses Semester nur
1) Logik
2) Metaphysik
3) Mathematik

angekündigt; 12 St. wöchentl.

16) 1763

Ebenfalls nur
1) Logik
2) Physik
3) Mathematik

angekündigt; 12 St. wöchentl. Dies war das erste Semester, in welchem Kant neben der Logik nicht zugleich Metaphysik anzeigte.

17) 1763/64

1) Ethik und Moral nach Baumeister
2) Logik nach Meier
3) Metaphysik nach Baumgarten
4) Physische Geographie

angekündigt; 16 St. wöchentl.

Unter d. 1. Febr. 1764 schrieb Hamann an Johann Gotthelf Lindner in Riga unter anderem: „Mag. Kant hält jetzt ein „Collegium über Mathematik und physische Geographie für den „General Meyer und seine Officiere, das ihm viel Ehre und

„Nutzen bringt; er speist fast täglich dort und wird mit einer „Kutsche zu seinen Vorlesungen abgeholt. Durch einen Strudel „gesellschaftlicher Zerstreuungen fortgerissen, hat er eine Menge „Arbeiten im Kopfe: Sittlichkeit — Versuch einer neuen „Metaphysik — einen Auszug seiner Geographie, und eine Menge „kleiner Ideen, von denen ich auch zu gewinnen hoffe. Ob das „wenigste eintreffen wird, muß ich noch immer zweifeln" (Roth, III, 213.).

Diese abrupten Aeußerungen Hamann's stellen den Magister Kant vom Jahre 1764 in einem wahrscheinlich nicht ganz unrichtigen, doch keineswegs treffenden Bilde dar. Die Facta, auf die sie sich stützen, sind wahrscheinlich durch die eigenthümliche Auffassungsweise des Briefschreibers erheblich modificirt worden. Gewiß war Kant damals in den Kreisen der sogenannten guten Gesellschaft gern gesehen, auch mancherlei literarische Arbeiten planend, zu deren Ausführung er sich befähigt wußte, ohne indeß die Zeit, die jede erforderte, recht abzuschätzen. Aber „durch einen Strudel gesellschaftlicher Zerstreuungen fortgerissen" war er sicher nicht. Das ist eine Hyperbel der stets hyperbolischen Ausdrucksweise Hamann's.

Wenn Kant im Januar 1764 bei dem General Meyer — der nach Schubert's Angabe (Biogr. S. 47.) damals Chef des Dragonerregiments in Königsberg war — „fast täglich" zu Mittag speiste, so hielt er vielleicht dort auch fast täglich eine Vorlesung, und er würde dann mit seinen Universitäts-Collegien zusammen wöchentlich mindestens 20, wenn nicht 21 oder 22 Stunden Vortrag gehalten haben. Daß er „mit einer Kutsche zu seinen Vorlesungen abgeholt" ward, erzählt Hamann wohl nur, um anzudeuten, daß ihm „viel Ehre" zu Theil ward. Aber diese Ehre war denn doch nur sehr geringfügig, und die Hauptehre, die das Colleg ihm brachte, kann nur darin bestanden haben, daß der General und seine Offiziere anerkannten, sie zögen aus dem Colleg des Magisters „viel Nutzen" für die Erweiterung ihrer Kenntnisse und aus dem Verkehr mit ihm „viel Nutzen" für die Erhöhung ihrer Bildung, während das

„viel“ von „Nutzen“, welches ihm selbst das Colleg brachte, wohl nichts anderes war, als ein beträchtliches Honorar.*)

18) 1764

1) Logik v. 9—10
2) Physische Geographie 10—11
3) Metaphysik 10—12 am Mittwoch und Sonnabend angekündigt; 12 St. wöchentl.

Die drei vorangehenden Semester und wohl auch dieses Semester waren diejenigen, in denen der junge Herder theils durch den Besuch von Kant's Vorlesungen, theils durch persönlichen Verkehr mit ihm das — späterhin in seinen „Briefen zu Beförderung der Humanität“ gepriesene — Glück genoß, zu einem seiner Lehrer einen Philosophen zu haben, der mit dem Salze seiner Kritik den Verstand und die Vernunft seiner Zuhörer abrieb, läuterte, schärfte, und in seinem lehrenden, oft einem unterhaltenden Umgang gleichenden Vortrage immer wieder auf den moralischen Werth des Menschen so zurückkam, daß er in den Seelen der Jünglinge, die seinen gedankenreichen Auseinandersetzungen folgten, das Bewußtsein von dem moralischen Gesetze der Freiheit wach rief. (vgl. Herder's S. W. Zur Philos. u. Gesch. 14. Th. 1829. S. 47 u. 48. — 20. Th. 1830. S. 56. 66—69. — 22. Th. S. 122 u. 123.).

---

*) Auch Rink (Ans. etc. S. 32, 80.) berichtet, daß Kant „fast der tägliche Tischgenosse des Generals von Meyer“ gewesen sei, und daß dieser es gerne sah, wenn „die Officiere seines Regiments sich durch Kant's „Privatunterricht, nahmentlich in der Mathematik, auszubilden suchten“. — Mortzfeldt („Fragmente aus Kants Leben“, Königsb., Hering u. Haberland, 1802. [Anonym ersch.] sagt über den Umgang Kant's mit dem General von Meyer: „Dieser lobenswürdige und gelehrte Mann — — — war Kants „Freund und großer Verehrer. Er behandelte ihn als einen seiner vor„züglichsten Hausfreunde und Rathgeber. Dieser unter ihnen obwaltenden „Vertraulichkeit gemäß, hatte mancher die Beförderung seines Glückes zu „verdanken“ (S. 88 u. 89, u. Anm.). — Vgl. Wald's Gedächtnißrede in R. Reicke's Kantiana S. 11.

Hiernach muß Kant im J. 1764 und schon früher bei den Studenten als Docent in hoher Achtung gestanden haben. Auch war er, wie es scheint, bei ihnen beliebt überhaupt und dazu im Rufe eines Kenners und Inhabers feiner Sitte. Bei dem Leichenbegängniß des Prof. Funk, den zu begraben Preußen und Curländer einander die Ehre streitig machten, „sollte er das Gepränge veranstalten" (Hamann's Br. an J. G. Lindner vom Osterabend 1764, Roth H's Schr. III, 222.).

Schubert knüpft an die Anführung der Thatsache, daß die von der Berliner Akademie der Wissenschaften mit dem Accessit bedachte Preisarbeit über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral zuerst eine größere Aufmerksamkeit auf Kant bei dem Ministerium bewirkte, direct die Mittheilung: „Gleichzeitig kamen nach Berlin Nachrichten von dem „sehr günstigen Erfolge seiner Vorlesungen auch außerhalb des „Kreises der Studirenden. Unter den vier Mitgliedern des „Preußischen Etats-Ministeriums in Königsberg war selbst für „Kant eine vortheilhafte Stimmung, ihn bei der Universität in „eine öffentliche Professur zu befördern" (Biogr. R. XI, 2. A., 49.). Schubert giebt keine Quelle für seine Mittheilung an und giebt auch nicht an, durch wen die Nachrichten über den günstigen Erfolg von Kant's Vorlesungen nach Berlin und zwar an das Ministerium gelangt seien. Durch das, wie Schubert behauptet, für Kant vortheilhaft gestimmte Königsberger Etats-Ministerium war es wohl nicht geschehen. Denn sonst hätte das Berliner Ministerium in seinem unter d. 5. August 1764 erlassenen Rescript (ibid. S. 50.) schwerlich eben jenem Königsberger Etats-Ministerium aufgetragen, nicht blos sich „näher zu erkundigen", ob „ein gewisser dortiger Magister, Namens Immanuel Kant in der Deutschen und Lateinischen Poesie sich hervorgethan, auch Neigung habe", die Stelle eines Professor Poeseos bei der Königsberger Universität anzunehmen, sondern auch sich näher zu erkundigen, „ob derselbe zugleich die nöthigen Gaben eines öffentlichen Lehrers zum Vortrag" besitze. Vielmehr geht aus jenem Rescript ziemlich sicher hervor, daß Kant dem Berliner

Ministerium nur „durch einige seiner Schriften, aus welchen eine sehr gründliche Gelehrsamkeit hervorleuchtet", war „bekannt geworden". Hätte das Berliner Ministerium durch das Königsberger Etats-Ministerium oder auch auf anderem Wege über Kant's erfolgreiche akademische oder etwaige sonstige Lehrthätigkeit etwas erfahren gehabt, so würde es nach höchster Wahrscheinlichkeit bei dem Auftrage zu einer näheren Erkundigung über Kant's Fähigkeiten zu einem öffentlichen Lehrer irgend eine Andeutung über seine allgemeine Kenntniß von Kant's Lehrbefähigung überhaupt nicht unterlassen haben. Daß es davon gar nichts wußte, ist allerdings einigermaßen auffällig.

Das spätere Ministerial-Rescript vom 31. März 1770, durch welches Kant zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik an der Königsberger Universität ernannt ward, hob erst an zweiter Stelle hervor, daß er „durch seine Schriften der gelehrten Welt rühmlichst bekannt geworden", an erster dagegen, daß er, wie der mit der erledigten Professio ordinaria Matheseos betraute, fleißige und geschickte Professor Buck, „sich auch durch seine bisherigen fleißigen Vorlesungen um besagte Universität verdient gemachet" (ibid. S. 56.).

19) 1764/65.

1) Theoretische Physik v. 8—9 nach Eberhard
2) Logik v. 9—10 nach Meier
3) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik v. 10—11 nach Baumgarten
4) Metaphysik v. 11—12 nach Baumgarten;

so angekündigt in dem Bericht der philos. Facult. über die von ihren Professoren und Privatdocenten im Wintersemester 1764/65 anzustellenden Vorlesungen (Acta phil. Tom. V, p. 474.). In demselben Tomus findet sich p. 510 unter den „Collegia Magistrorum Decano (G. D. Kypke, Rect. J. J. Quandt p. sem. hib. 1764/65) indicata" die Eintragung: „M. Kandt [sic] intimavit Logicam, Metaphysicam, philosophiam naturalem et practicam".

Mit philosophia naturalis scheint theoretische Physik gemeint zu sein. Kant hat wohl mindestens 16 St. wöchentl. lesen wollen.

Für dieses Semester (1764/65) hatte also Kant zum ersten Male Allgemeine praktische Philosophie und Ethik zusammen angekündigt, und zwar beide nach Baumgarten. Demnach wollte er diesem Colleg zwei Compendia Baumgarten's zu Grunde legen: die Initia Philosophiae Practicae primae, welche im J. 1760, und die Ethica Philosophica, welche im J. 1740 zum ersten, im J. 1762 — dem Todesjahre Baumgarten's — zum dritten Male herausgekommen waren. Die Philosophia Practica oder die Wissenschaft der ohne Glauben, mithin blos durch Vernunft erkennbaren Verpflichtungen des Menschen, welche nach apodiktischer Methode aus sicheren Principien, nicht aus Zeugnissen, göttlichen oder menschlichen Autoritäten, oder der Geschichte sollte deducirt werden, behandelte als Philosophia Practica prima oder universalis die allen praktischen Disciplinen oder auch nur mehreren von ihnen gemeinschaftlichen Principia, d. h. die Begriffe: Verbindlicheit im Allgemeinen und speciell als moralischen Zwang, ferner Gesetz, Rechtskenntniß, Rechtsprincipien, Gesetzgeber, Belohnungen, Strafen, endlich die Imputation, und zwar die imputatio facti, wobei vom Urheber und den Graden der Imputation, so wie die imputatio legis, wobei vom forum internum und externum, und zum Beschluß der Lehre über die Imputation wie des ganzen Compendiums vom Gewissen die Rede war. Die Ethica philosophica als die ohne Glauben, mithin blos durch Vernunft erkennbare Wissenschaft der inneren Verpflichtungen des Menschen in dessen natürlichem Zustande behandelte in einem allgemeinen Theil die Pflichten gegen Gott — zur inneren Religion und zum äußeren Cultus —, die Pflichten gegen sich selbst in Betreff der Seele, des Körpers, und des äußeren Zustandes, die Pflichten gegen andere Menschen, und die Pflichten gegen Dämonen, sodann in einem speciellen Theil die Pflichten der Gelehrten und der Ungelehrten, der Tugendhaften und der Lasterhaften, der verschiedenen Lebensalter, der Gesunden und der Kranken,

der Begüterten und der Unbegüterten, der Geehrten und der Ungeehrten, endlich derer, welche Freunde haben, und derer, welche keine haben.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Kant, wie er späterhin es nachweisbar nicht nur in der Metaphysik, sondern auch in der praktischen Philosophie und Ethik that, so auch schon damals von den eben angeführten Lehrbüchern hauptsächlich nur das Fachwerk der Eintheilung benutzte, um es mit einem Inhalt zu füllen, der von dem der Lehrbücher wesentlich abwich. Mindestens wird bereits für diese Zeit sein recht freier Gebrauch aller Compendien, an die er seine Vorträge anlehnte, durch sein Programm zu seinen Vorlesungen für 1765/66 bestätigt, worauf bei diesem Semester wird hinzuweisen sein.

20) 1765

Nur 1) Physische Geographie h. 10—11
2) Logik h. 11—12

nach den Fac. Act. (V, 578.) angekündigt; wahrscheinlich mehr Collegia gelesen.

21) 1765/66

1) Metaphysik mit Benutzung von A. G. Baumgarten's „Lesebuch“ in folgender Ordnung vorzutragen: nach einer kleinen Einleitung zunächst die empirische Psychologie als „metaphysische Erfahrungswissenschaft vom Menschen“, nicht von der Seele, da in dieser Abtheilung — zu welcher, um der Analogie willen, die empirische Zoologie hinzugefügt wird — noch nicht zu behaupten erlaubt ist, daß der Mensch eine Seele habe; sodann „die zweite Abtheilung“: „von der körperlichen Natur überhaupt“ gemäß den Hauptstücken der Kosmologie, in denen von der Materie gehandelt wird, aber mit Vervollständigung „durch einige schriftliche

Zusätze"; darnach erst die Ontologie als die „Wissenschaft von den allgemeinen Eigenschaften aller Dinge, deren Schluß den Unterschied der geistigen und materiellen Wesen, imgleichen beider Verknüpfung oder Trennung, und also die rationale Psychologie enthält"; zuletzt „die Betrachtung der Ursache aller Dinge, das ist, die Wissenschaft von Gott und der Welt". Zu Ende der Metaphysik soll eine Betrachtung über die eigenthümliche Methode derselben als ein Organon dieser Wissenschaft hinzukommen.

2) Logik, nicht als Kritik und Vorschrift der eigentlichen Gelehrsamkeit, die niemals anders als nach den Wissenschaften, deren Organon sie sein soll, kann abgehandelt werden, sondern als „Kritik und Vorschrift „des gesunden Verstandes, so wie derselbe einerseits „an die groben Begriffe und die Unwissenheit, andererseits aber an die Wissenschaft und Gelehrsamkeit an„grenzt". Sie wird „nach dem Handbuche des Hrn. Prof. Meier" vorgetragen werden, „weil dieser die Grenzen" zwischen der nur am Ende der philosophischen Unterweisung abzuhandelnden vollständigen Logik, d. i. der Kritik und Vorschrift der gesammten Weltweisheit als eines Ganzen, und der im Anfange der akademischen Unterweisung aller Philosophie voranzuschickenden Logik als Kritik und Vorschrift des gesunden Verstandes — gleichsam der Quarantaine für den aus dem Lande des Vorurtheils und des Irrthums in das Gebiet der aufgeklärteren Vernunft und der Wissenschaften übergehenden Lehrling — „wohl vor Augen hat, und zugleich „Anlaß giebt, neben der Cultur der feineren und ge„lehrten Vernunft die Bildung des zwar gemeinen, aber „thätigen und gesunden, Verstandes zu begreifen, jene „für das betrachtende, diese für das thätige und bürger„liche Leben". Auch veranlaßt die sehr nahe Verwandtschaft der Materien, bei der Kritik der Vernunft

einige Blicke auf die Kritik des Geschmacks, d. i. die Aesthetik zu werfen, um an den Regeln der einen die der anderen zu erläutern und durch „ihre Abstechung“ beide besser zu begreifen.

3) Allgemeine praktische Weltweisheit und Tugendlehre, beide nach Baumgarten. In der Allgemeinen praktischen Weltweisheit werden die obzwar unvollendeten und mangelhaften, gleichwohl noch am weitesten in der Aufsuchung der ersten Gründe aller Sittlichkeit gelangten Versuche des Shaftesbury, Hutcheson, und Hume die nöthige Präcision und Ergänzung erhalten. In der Tugendlehre wird das, was geschieht, vor dem, was geschehen soll, historisch und philosophisch erwogen und so die Methode deutlich gemacht werden, nach welcher man den Menschen studiren muß, nicht allein den durch zufällige Zustände entstellten und als solchen selbst von Philosophen fast jederzeit verkannten Menschen, sondern die bleibende und in der Schöpfung eine eigenthümliche Stelle einnehmende Natur des Menschen, um seine Vollkommenheit im Stande der rohen, und im Stande der weisen Einfalt, und dagegen die Vorschrift seines Verhaltens zu bestimmen, „wenn er, indem er aus beiderlei Grenzen „herausgeht, die höchste Stufe der physischen oder „moralischen Vortrefflichkeit zu berühren trachtet, aber „von beiden mehr oder weniger abweicht.“

4) Physische Geographie. [Unter der vorigen No. dieses Anhangs des Weiteren von mir berücksichtigt.]

So angekündigt in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahr von 1765—1766“ (R. I, 293—297. — H. 1867. II, 316—320.); — in den Fac. Act. nur kurz vermerkt: „D. 13. Oct. 1765 Emanuel Kant. Mor. Log. Metaph. et Geogr. phys.“ (Tom. V, p. 594.). Es liegt kein

Grund zu der Annahme vor, daß nicht jedes dieser vier angekündigten Collegia auch gelesen worden. Aber constatirt ist es von keinem. — Wahrscheinlich 16 St. wöchentl.

Was den Gebrauch der Lehrbücher anlangt, über den Kant in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen" u. s. w. nebenher Rechenschaft giebt, zeigt sich: In der Metaphysik paßte er dem analytischen Lehrverfahren, welches als einen Regreß vom Zusammengesetzten und Einzelnen zum Einfachen und Allgemeinen, von gegebenen Begriffen zu Definitionen er bei dem Vortrage dieser Wissenschaft einschlug, das Baumgarten'sche Compendium dergestalt an, daß er es „durch eine kleine Biegung", d. h. durch Umordnung von dessen Theilen in eben denselben Weg lenkte. Es scheint, daß er diese Umordnung der ersten drei Theile des Lehrbuchs und der beiden Capitel der Psychologie aus dem dritten Theile zu der Reihenfolge: empirische Psychologie, Kosmologie, Ontologie, rationale Psychologie — die natürliche Theologie behielt ihre Stelle als letzter Theil — erst für 1765/66 in seinem metaphysischen Colleg habe vornehmen wollen, obgleich er in seinen für sich allein angestellten metaphysischen Untersuchungen schon „seit geraumer Zeit" nach analytischer Methode „gearbeitet" hatte. Ob er aber mehr als ein einziges Mal und, wenn dies geschah, wie oft etwa er nach jenem Entwurfe Metaphysik vorgetragen habe, kann bei dem Mangel an Nachschriften aus jener Zeit nicht festgestellt werden.

Kant rühmt an Baumgarten's „Lesebuch" den Reichthum und die Präcision der Lehrart. Bei Reichthum dachte er hier wohl an die Vollzähligkeit der metaphysischen Begriffe in Baumgarten's Compendium, und die Präcision darin mochte er wohl nicht allein dem Autor desselben zu Gute rechnen, sondern vielmehr in jener „Klarheit und Bestimmtheit" gegründet erachten, durch welche, wie er noch in der letzten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit anerkannte, „der berühmte Wolf für die Ontologie unstreitige Verdienste" erworben hatte (R. I, 489. — H. VIII, 521.).

Auch in der Logik scheint Kant bereits damals das Meier'sche Handbuch ziemlich frei, und in der allgemeinen praktischen Philosophie und der Ethik noch viel freier die beim vorigen Semester genauer angeführten Baumgarten'schen Compendia benutzt zu haben. Wie er die letzteren in späterer Zeit gebrauchte, kann aus Nachschriften ersehen werden, deren ich weiter unten zu gedenken habe.

In diesem Semester hatte Mendelssohn den jüdischen Studenten Leon brieflich Kant empfohlen, und dieser ihm „sehr gern" seine „Collegien und andere Dienstleistungen zugestanden" (s. Kant's ersten Brief an Mendelssohn vom 7. Febr. 1766, R. XI, 1. A., 5 u. 6. — H. VIII, 671 u. 672.).

22) 1766

1) Logik
2) Physik
3) Metaphysik
4) Prakt. Philosophie

angekündigt; ob auch in dieser Reihenfolge gelesen? Es sind dieselben Collegia, wie im vorigen Semester, ausgenommen, daß Physik für physische Geographie eintrat. Wahrsch. 16 St. wöchentl.

23) 1766/67

Nach den Fac. Act. (V, 690.) waren dem Decan (Joh. Gottfr. Teske) als zu lesende Collegia angegeben: „Logicum, item in Jus naturae et Geographiam Physicam ac Metaphysicum". In den Senatsacten dagegen (Vol. III, Fol. 272.) enthält die „Anzeige dererjenigen Collegiorum, welche die Magistri Philosophiae in dem verfloßenen semestri bis Ostern 1767 gelesen und zu Ende gebracht haben", gleich zuerst Kant's eigenhändigen Vermerk:

„M. Immanuel Kant hat in verflossenem Semestri gelesen und bringt vor Anfang der neuen Collegien zu Ende

1. Logic nach Meyern in 4 Stunden wöchentlich.

2. Physische Geographie nach eigenen dictatis in 4 Stunden wöchentlich.
3. Philosophiam pract: univers: imgleichen Ethicam nach Baumgarten in 6 Stunden wöchentl.
4. Metaphysic nach Baumgarten in 6 bis 8 Stunden wöchentl.
5. Theoretische Naturwissenschaft nach Eberhard in 6 Stunden wöchentl."

Dann haben ihre Vorlesungen, wie es scheint, ebenfalls eigenhändig eingetragen Pisanski, Weymann, Reusch u. s. w.

Kant las also das von ihm für das Wintersemester 1766/67 dem Decan der philos. Facult. angekündigte Colleg über Naturrecht aus einem jetzt unangebbaren Grunde in diesem Semester nicht und wahrscheinlich statt jenes Collegs über Naturrecht ein Colleg über allgemeine praktische Philosophie und über Ethik nach Baumgarten, und er las ferner außer den übrigen dem Decan angekündigten Collegien — über Logik, über physische Geographie, über Metaphysik — ein ihm nicht angekündigtes Colleg über theoretische Naturwissenschaft nach Eberhard.

Das Wintersemester 1766/67 ist das erste, für welches sich eine zuverlässige Angabe über alle wirklich gelesenen Kantischen Collegia und über die wöchentliche Stundenzahl derselben vorfindet.

Ihre wöchentliche Gesammt-Stundenzahl betrug in diesem Semester 26 bis 28. Warum die Metaphysik während dieses Semesters nicht Woche für Woche in 6, sondern in mancher Woche in 7, in mancher in 8 Stunden behandelt wurde, ist natürlich nicht auszumachen. Vielleicht wurde die Metaphysik, wie die Logik, in 4 Stunden wöchentlich vorgetragen, daneben aber, wie im Sommersemester 1758, eine „polemische Betrachtung der in den vorigen Tagen abgehandelten Sätze" — als Disputatorium — „Mittwoch und Sonnabend in einer Stunde" abgehalten, und zu diesen zwei Disputirstunden, wenn die darin aufgeworfenen Fragen nicht völlige Erledigung fanden, eine dritte, und wenn es nöthig war, eine vierte hinzugenommen.

Vielleicht aber wurde auch die Metaphysik, wie die praktische Philosophie mit der Ethik und die theoretische Physik, in 6 Stunden vorgetragen, und nur von Zeit zu Zeit ein Disputatorium, je nach Erforderniß, bald in Einer, bald in zwei Stunden wöchentlich abgehalten.

Es ist schwerlich anzunehmen, daß in jedem der früheren Semester die gleiche wöchentliche Stundenzahl auf den Vortrag der Metaphysik, der praktischen Philosophie und Ethik, der theoretischen Physik verwendet wurde.

In diesem Semester erhielten die Magistri Philosophiae, besonders Kant und Reusch, wegen ihrer Vorlesungen von der Landesregierung eine Anerkennung, die an und für sich bedeutsam war und noch bedeutsamer wurde durch den Contrast zu der Rüge, welche dorther die Lehrthätigkeit der Königsberger Professoren ein Jahr zuvor erfahren hatte.

Unter d. 30. May 1766 war nämlich ein Ministerialrescript, unterzeichnet: v. Jariges, v. Fürst, v. Münchhausen, an die Preuß. Regierung ergangen (Acta des academ. Senats, Catal. Lect. betreff. Vol. III, Fol. 224.), dem gemäß auf Befehl des Königs dem Senat der Königsberger Universität sollte bekannt gemacht werden, „daß die meisten der Professoren zu Königs- „berg sich sehr wenig beeifern, ihre Pflichten zu erfüllen, wenn „sie nicht mit allem Nachdruck dazu angehalten werden", und daß der König sich vorbehalte, „eine ganz neue Einrichtung „zu machen, allenfalls die der Universität nichts nutzende Lehrer „gänzlich zu entlassen, die Universität auf den Fuß der Halleschen „und Franckfurtschen zu setzen, und bey solcher fleißige Pro- „fessores anzuordnen". Ein Jahr später aber gelangte folgendes Hofrescript an die Preußische Regierung (ibid. Fol. 250.):

„Friedrich König in Preußen u. s. w. Aus denen, Eurem „allergehorsamsten Bericht vom 11 dieses Monaths beigefügten „Verzeichnißen, derer, im verflossenen halben Jahre, auf unserer „dortigen Universität gehaltenen, und in dem jetzt angefangenen, „ferner zu haltenden Academischen Vorlesungen, haben wir den- „jenigen Fleiß mit besonders gnädigstem Wohlgefallen, bemerkt,

„welchen die Magistri Philosophiae, in Lesung nützlicher Colle-„giorum, bewiesen, und die gute Wahl, welche insbesondere „die Magistri Kant und Reusch in den Lesebüchern getroffen, „hat nicht weniger unseren höchsten Beyfall gefunden.

„Ihr werdet solches demnach dem einen und dem anderen „zu fernerer Aufmunterung bekannt machen" u. s. w.

„Gegeben Berlin d. 25. May 1767. Auf Sr. Kgl. Majestät „Allergnädigsten Special Befehl

Fürst. Münchhausen. v. Dorville.

Es war das vierte Mal, daß die Landesregierung seit dem Rückgewinn der Provinz Ostpreußen aus der fünftehalb Jahre (Januar 1758 bis Juli 1762) währenden Russischen Occupation in Ministerial-Rescripten und Cabinets-Ordres mit Ehren Kant's gedachte; — das erste Mal in dem Rescript v. 5 August 1764, wo sie wegen Besetzung der mit dem Tode Joh. Georg Bock's am 7. Juli 1762 an der Königsberger Universität erledigten Professur der Poesie — wie schon oben erwähnt worden — über Kant Bericht verlangte; das zweite Mal in dem nach Ablehnung jener Professur von Seiten Kant's ihrerseits erlassenen Rescript v. 24. Octbr. 1764, wo sie sich entschlossen erklärte, „den M. Immanuel Kant zum Nutzen und Aufnehmen der dortigen Akademie bei einer anderweitigen Gelegenheit zu placiren" und den Befehl ertheilte, „auf was Art solches am füglichsten geschehen könne, — — annoch allergehorsamst anzuzeigen;" — das dritte Mal in der Kabinets-Ordre v. 14. Febr. 1766, womit sie, nachdem der Hofrath Goraiski die von ihm bekleidete Sub-Bibliothekarien-Stelle bei der Königsberger Schloßbibliothek niedergelegt und Kant sich zu ihr gemeldet hatte, „solche auf den" ihr „davon geschehenen allerunterthänigsten Vortrag — — dem geschickten und durch seine gelehrten Schriften berühmt gemachten M. Kant anderweit allergnädigst" habe „anvertrauen wollen".*)

---

*) In Schubert's Kant-Biographie sind die Ministerial-Rescripte vom 5 August und 24 Octbr 1764, so wie die Kabinets-Ordre v. 14. Febr. 1766

Zunächst war Kant nur als Gelehrter beachtet worden; allgemach ward er es auch als Docent.

24) 1767

In den Fac. Act. (vol. V, 702.): „Collegia Decano (Frid. Sam. Bock) indicarunt: M. Kant 1. Jus. nat. 2. Geograph. 3. Logicum. 4. Physicum. 5. Metaphysicum". In den Sen. Act. dagegen (vol. III, 276.) hat Kant in der „Anzeige dererjenigen Collegiorum, welche die Magistri Philosophiae in dem bevorstehenden Semestri von Ostern bis Michaelis 1767 zu lesen gedenken", nicht 5, sondern 4, nämlich die oben genannten Collegia mit Ausschluß der Physik eigenhändig angekündigt:

1) Logic des Morgens von 8 bis 9 über Meiers Handbuch
2) Jus naturae, 9—10 über Achenwall
3) Geographia physica, 10—11 über dictata
4) Metaphysic, 11—12 über Baumgarten.

Dann folgen Christoph Pisanski, Daniel Weymann, Joh. Thiesen, Carl Daniel Reusch, Mich. Jaeschke, George Christian Seeland.

Von jenen vier in den Sen. Act. angekündigten Collegien, deren wöchentliche Stundenzahl sich zusammen auf mindestens 16 belief, ist allein das Naturrecht als gelesen bezeugt durch eine Eintragung in den Fac. Act. während des folgenden Semesters.

25) 1767/68

Kant las folgende Collegia in folgenden Stunden:

1) Logik v. 8—9 privatim
2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik v. 9—10 privatim
3) Physische Geographie v. 10—11 privatim

---

abgedruckt (S. 50. 51. 52.), aber nicht die beiden oben — das eine auszüglich, das andere vollständig — mitgetheilten Rescripte v. 30. Mai 1766 und v. 25. Mai 1767.

4) Metaphysik v. 11—12 privatim
5) Encyklopädie der gesammten Philosophie mit einer gedrängten Geschichte der Philosophie nach Feder's Grundriß v. 3—4 privatim,

demnach im Ganzen mindestens 20 St. wöchentl.

Dies ist das zweite Semester, für welches die Zahl der von Kant wirklich gelesenen Collegia feststeht.

In den Acta Phil. V, 718 findet sich für 1767/68 die Anzeige:

„M. Imm. Kant h. VIII—IX Logicam. IX—X Jus naturae secundum systema Achenwalli
X—XI Geographiam physicam
XI—XII Metaphysicam
III—IV Encyclopaediam Philosophiae universae cum succincta historia philosophica secundum Compendium Feder's Grundriß der philos. Wissenschaften uno semestri pertractandum proposuit. Ad praelectiones in Philosophiam practicam universalem et Ethicam cives etiam invitavit; et, quae in Collegio in quo praeterito semestri Jus naturae docuerat, ad Jus publicum universale et Jus gentium potissimum pertinentia nondum addiderat, horis dierum Mercurii et Saturni subsecivis pertractare voluit.“

Aus dieser Anzeige ergiebt sich, daß Kant im Sommersemester 1767 Naturrecht wirklich gelesen hatte. Daß er es aber in dem Wintersemester 1767/68 nicht las, jedoch die auch angekündigte praktische Philosophie mit der Ethik so wie die übrigen für dieses Semester angekündigten Collegia las, ist aus den Sen. Act. (vol. III, Fol. 284.) zu ersehen, wo er unter den Praelectiones a LL. AA. Magistris in Regia Acad. Regiomont. per semestre hybernum A. 1767/68 habitae, et per aestatem A. 1768 habendae an zweiter Stelle — nach Andreas Halter — eigenhändig vermerkt hat: „M. Immanuel Kant per semestre hybernum quinque collegia privata ingressus atque

emensus est. Logicam nempe Philosophiam pract: univ: una cum Ethica, Geographiam physicam, Metaphysicam et Encyclopaediam totius Philosophiae.

Er las also die fünf genannten Collegia alle privatim in diesem Semester. Ist es annehmbar, daß er auch in den vergangenen Semestern Logik und Metaphysik immer privatim gelesen hatte?

26) 1768

Kant las und wohl sicher in folgender Stundenreihe:

1) Logik nach Meier v. 8—9
2) Theoretische Physik nach Eberhard v. 9—10
3) Physische Geographie nach Dictaten v. 10—11
4) Metaphysik nach Baumgarten v. 11—12, mithin mindestens 16 St. wöchentl.

In dem oben angeführten Vermerk (Sen. Act. III, 284.) heißt es nämlich weiter: „Per instans semestre aestivum [1768] patebunt auditoribus collegia quae sequuntur:

Hora VIII—IX. Logica secundum Meierum
— IX—X vel Encyclopaedia secundum Federum vel Physica theoretica secundum Eberhardum
— X—XI Geographia physica secundum dictata
— XI—XII Metaphysica in Baumgartenium.“ (Auch Acta philos. V, 729.)

Daß aber diese angekündigten Collegia, und darunter Theoretische Physik, nicht Philosophische Encyklopädie gelesen wurden, verbürgt die Anzeige über die Praelectiones a Magistris Philosophiae etc. per sem. aestiv. A. 1768 habitae, et per semestre hybernum A. 1768/69 habendae in den Sen. Act. vol. III, Fol. 305, wo wiederum an zweiter Stelle — nach Halter's Vorlesungen — vermerkt ist:

„M. Immanuel Kant praelectionibus Logicae, Physicae theoreticae, Geographiae physicae, nec non Metaphysicae operam

suam per semestre aestivum impendit, propediem omnes finiturus."

Dies ist das dritte Semester, für welches die von Kant wirklich gelesenen Collegia zu constatiren sind.

Er führte also auch in diesem Semester, wie ohne Frage stets, seine Collegia ordnungsmäßig zu Ende und erfüllte damit die Erwartung, welche ein im Namen des Königs erlassenes Rescript an den Academischen Senat, datirt: Königsberg d. 14. April 1768, und unterzeichnet: Braxein, v. Korff, nach mehrfacher Bemängelung der von den Juristischen und Medicinischen Professoren angesetzten Vorlesungen aussprach: „Von denen „Professoribus in der Philos. Facultät, nicht minder einigen „Magistris legentibus haben Wir die Hoffnung, daß sie in ihrem „Fleiß fortfahren, und dasjenige, was sie zu lesen intimiret „haben, auch würklich und in gehöriger Art prästiren werden."

Es müssen damals an der Königsberger Universität hinsichtlich der regelmäßigen Abhaltung der Vorlesungen von Seiten der Professoren Mißstände vorhanden gewesen sein. Denn in einem auf Kgl. Specialbefehl am 3. Mai 1768 aus Berlin an die Preuß. Regierung erlassenen Rescript, mit der Unterschrift: v. Jariges. v. Fürst. v. Münchhausen, behält sich der König wieder vor, mit der Universität „vielleicht eine gänz„liche Aenderung vorzunehmen, und die alle Ermahnungen ver„achtende Professores" seine „Ungnade gehörig empfinden zu laßen." (Sen. Act. III, 296.).

27) 1768/69

1) Logik nach Meier
2) [Naturrecht nach Achenwall in den Sen. Act. vol. III, 305 bei Fortsetzung des oben angeführten Vermerks], Allgemeine praktische Philosophie und Ethik [in der wahrscheinlich später erfolgten Anzeige bei dem Decan, Act. phil. V, 745.]
3) Physische Geographie nach Dictaten
4) Metaphysik nach Baumgarten

5) Philosophische Encyklopädie, Nachmittags, als privatissimum

angekündigt, mindestens 20 St. wöchentl., aber nicht als gelesen nachweisbar. Es waren dieselben Collegia, die er im Wintersem. 1767/68 gelesen hatte, Encyklopädie jedoch damals als collegium privatum, während er sie jetzt als privatissimum lesen wollte.

28) 1769

1) Logik
2) Encyklopädie der gesammten Philosophie
3) Naturrecht nach Achenwall
4) Physische Geographie
5) ein Privatissimum

gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk in den Sen. Act. (III, 350.): M. J. K. „per semestre aestivum" [1769] „praelectionibus 1. Logicis, 2. Encyclopaediae philosophiae universae, 3. Juris naturae, 4. Geographiae physicae, et praeterea 5. collegio cuidam privatissimo operam navavit; propediem omnia finiturus." Er las also mindestens 18 Stunden wöchentl. Was er in dem Privatissimum behandelte, ist nicht zu constatiren. Dem Decan hatte er dies Privatissimum nicht angezeigt, aber außer den übrigen genannten Collegien auch Metaphysik und für das Naturrecht als Leitfaden Achenwall bezeichnet (Act. Phil. V, 766.).

29) 1769/70

1) Theoretische Physik nach Eberhard v. 9—10 privat.
2) Logik nach Meier v. 10—11 privat.
3) Metaphysik nach Baumgarten v. 11—12 privat.
4) Physische Geographie nach Dictaten v. 8—9 oder 3—4 privat.
5) Ein Privatissimum
6) Ein zweites Privatissimum

— mindestens 20, vielleicht aber 22 oder 24 St. wöchentl., wenn

nicht noch mehr — gelesen nach dem Vermerk in den Sen. Act.: „M. Immanuel Kant semestri praeterito [1769/70] duobus collegiis privatissimis quatuor privatis navavit operam. Quae privatim habita sunt, erant Logica, Physica theoretica, Metaphysica et Geographia physica." Die Stunden und Lehrbücher sind in den Act. Phil. V, 780. angegeben, daselbst aber die beiden collegia privatissima nicht aufgeführt. Kant hatte ursprünglich statt der theoretischen Physik Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik lesen wollen, denn sein eigenhändiger Vermerk in den Sen. Act. (III, 350.) über die von ihm im Sommersemester 1769 gehaltenen und im Wintersemester 1769/70 zu haltenden Vorlesungen lautet nach der — bei dem Sommersemester 1769 von mir berücksichtigten — Angabe der gehaltenen Vorlesungen weiter: „Quod attinet semestre instans, quantum eius e sola docentis sententia in antecessum definiri potest: Logicam secundum Meierum. 2. Phil. pract. univ. una cum Ethica secundum Baumgarten. 3. Metaphysicam praeeunte eodem. 4. Geographiam physicam secundum dictata. 5. Collegium aliquod privatissimum, tractanda sibi proponit."

Uebrigens geht aus dieser Anzeige hervor, daß Kant bei der endgiltigen Entscheidung über die Transmutation seiner Collegien-Cyklen in den verschiedenen Semestern auf ausgesprochene Wünsche der Studirenden Rücksicht nehmen wollte.

30) 1770

1) Logik v. 7—8 publice [an den 4 Haupttagen]
2) Logik v. 8—9 nach Meier privatim [an den 4 Haupttagen]
3) Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik v. 9—10 nach Baumgarten [privatim, an den 4 Haupttagen]
4) Physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend [v. 8—10? privatim]
5) Encyklopädie der gesammten Philosophie v. 10—11 [nach Feder] privatissime, täglich

gelesen, 22 St. wöchentl., — weit mehr, als er ursprünglich

hatte lesen wollen. Denn die Ankündigung, die er während des Wintersemesters 1769/70, noch als Magister, in den Sen. Act. über die von ihm im Sommersemester 1770 zu haltenden Vorlesungen gemacht hatte, lautete: „Praeter privatissima, per semestre aestivum continuanda, proponet collegia Logices, in Meierum, et Phil. pract. univ. cum Ethica, in Baumgartenium, horis: X—XII. Plura et ampliora suscipere, ob brevitatem spatii hujus aestivi non vacat.“ Dagegen machte er als Professor — seine Bestallung dazu (s. Schubert, Biogr., S. 56 vgl. R. Reicke, Kantiana S. 57 u. 58) war unter d. 31. März 1770 ausgefertigt — in dem gedruckten Lectionscatalog für das Sommersemester 1770 folgende Anzeige: „Immanuel Kant, Log. et Metaph. Prof. Publ. Ordin. designatus muneris sibi demandati officia aggreditur praelectione publica hora VII—VIII habenda, qua Logicam et Metaphysicam, una cum succincta Historia Phil. percensebit, secundum compendium Federi. Hora VIII—IX privatim Logicam, secundum Meieri praecepta; Hora IX—X Phil. pract. universalem, una cum Ethica, praeeunte Baumgartenio exponet.“ Hiernach wollte er nicht blos Logik und praktische Philosophie, wie früherhin, sondern dazu noch einen Theil der philosophischen Encyclopädie lesen, vielleicht aber die privatissima, die er aus dem Wintersemester 1769/70 in das Sommersemester 1770 hinüberzunehmen beabsichtigt hatte, aufgeben. Schließlich aber las er factisch nicht blos jene drei Collegia, und zwar die philosophische Encyklopädie nicht blos theilweise, sondern vollständig, sondern auch ein viertes Colleg — Logik als publicum neben der Logik als privatum — und noch ein fünftes Colleg, physische Geographie. Dies wird bezeugt durch die Acta des academischen Senats etc. vol. IV, Fol. 451 u. 452 — eingeheftet zwischen Fol. 432 u. 434 —, wo er unter den Praelectiones etc. per sem. aestiv. A. 1770 eigenhändig vermerkt hat: „Immanuel Kant etc. publice hora VII—VIII Logicam docuit. H. VIII—IX eandem scientiam privatim. H. IX—X Philos. pract. univers. una cum Ethica. Diebus Mercurii et Sabbathi Geographiam physicam. Praeterea

quotidie h. X—XI privatissime Encyclopaediam philosophiae universae."

Kant hatte nach den vorhandenen Nachrichten bisher niemals gleichzeitig ein und dieselbe Wissenschaft in zwei Collegien neben einander als collegium publicum und als collegium privatum vorgetragen. Vermuthungen über seine Motive dazu in dem Sommersem. 1770 würden meines Wissen ohne thatsächliche Stütze sein.

In diesem Semester las er physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend wahrscheinlich v. 8—10 Uhr. Aber möglich wäre es doch immer, daß er sie am Mittwoch und Sonnabend v. 2—4, oder v. 11—12 und 2—3, oder v. 11—12 und 3—4 gelesen hätte.

Welche hohe Achtung sich Kant als Privatdocent in Königsberger studentischen Kreisen erworben hatte, beweist unter anderem das von R. Reicke im Jahrgang 1867 der Altpreuss. Mon.-Schr. und im Separat-Abdruck mitgetheilte Gedicht, welches, „Als Sr. Hochedelgebohrnen der Herr Professor Kant, den 21sten August 1770 für die Professorwürde disputirte: Im Namen der sämtlichen in Königsberg studirenden Cur- und Liefländer aufgesetzt von L. . aus Liefland", bei Gelegenheit dieses Actes ihm eine außerordentliche Huldigung darzubringen bestimmt war. Er wird darin als der Mann gefeiert, in welchem Tugend bei der Weisheit wohne, als der Menschheit Lehrer, der, was er sie lehre, selbst übe, der ernstlich Einfalt im Denken und Natur im Leben seinen Schülern anpreise und ihr Dasein mit reiner Lust anfülle, den Durst nach Weisheit stillend, doch nimmer löschend, den Tod aber, diesen „Retter aus des Lebens Schlingen" „voll neuer Reize" ihnen zuführe. Zum Schluß bringt es das Gelöbniß, die überkommenen Lehren zu befolgen und auf Kind und Kindeskind zu übertragen, sowie den Ausdruck des Hochgefühls, daß der Vorwurf Frankreichs, unser Norden erzeuge kein Genie, mit Kant's Namen abzuwehren sei.

Verfasser dieses Gedichts war der aus Goethe's Biographie bekannte Dichter Reinhold Lenz, welcher mit seinem jüngeren Bruder Christian von Dorpat her, wo ihr Vater Prediger war, wie schon in dem Separat-Abdruck von R. Reicke's Mittheilung S. 10 notirt ist, d. 20. Septbr. 1768 die Königsberger Universität bezogen hatte. Die in den Lenz'schen Versen gegen Kant geäußerten Gesinnungen entsprangen aus dem Eindruck, den die siebzehn auf dem Titelblatte des Gedichts genannten Commilitonen von Kant's Lehre und Leben empfangen hatten. Es war die Uebereinstimmung zwischen Kant's Lehre und Leben, die sittliche Tendenz seines Lehrens und der Aufschwung desselben zu einer edelen und erhabenen Moralität, wodurch die Begeisterung der Schüler gegen den Lehrer war angefacht worden. Dies bezeugt der Inhalt des Gedichtes, und so bestätigt er in einem seiner Momente, was ich früher über die Tendenz von Kant's Vorlesungen, auch seiner metaphysischen, dargelegt habe. Ingleichen ist aus der Strophe, welche Kant's Darstellung des Todes berührt, zu entnehmen, daß er sie in lichten Farben gegeben habe. Dies geschah vielleicht dergestalt, daß er ähnlich, wie späterhin in der Metaphysik, die Pölitz veröffentlichte, von dem Jenseits, zu dem der Tod hinüberleite, eine anmutsvolle Schilderung entwarf. Darauf scheint das Lob zu deuten, er habe den Schülern der Weisheit „den Tod mit Rosen und Jasmin gezieret, voll neuer Reize ihnen zugeführet, daß sie den Retter aus des Lebens Schlingen, vertraut umfingen".

In dem vol. IV der Acta des akadem. Senats etc. ist nach Fol. 471 eine Druckschrift eingeheftet mit dem Titel: „Anweisung, wie die Philosophie, Philologie und diejenigen Wissenschaften, worin die Philosophische Facultät den Unterricht giebt, und in welcher Ordnung und Verbindung sie auf der Universität zu betreiben. 1770. Königsberg, gedruckt in der Kgl. Preuß. Hof- und Academischen Hartungschen Buchdruckerei". Diese Anweisung war, wie ein in demselben Volumen befindliches

Rescript der Königsberger Regierung v. 7. Jan. 1771 mit der Unterschrift: v. Korff, Groeben, G. v. Schlieben, und die darauf bezügliche Antwort des Akademischen Senats v. 14. Jan. 1771 ergeben, dem letzteren mit dem „Berlin d. 26. Maji und Königsberg d. 5. Julii 1770" datirten Befehl zugegangen, sie abdrucken zu lassen und ein Exemplar davon jedem neuankommenden Studirenden zuzustellen.*)

Sie enthält in ihrem Eingange unter anderem den Satz: „Es ist zu rathen, daß ein jeder Student je eher je lieber die vornehmsten Collegia Philosophica, sonderlich diejenigen, die zu seiner Hauptwissenschaft vorzüglich nöthig sind, höre". Damit ertheilt sie einen Rath, der heutzutage wiederum den Studenten ans Herz zu legen wäre. Und die darauf folgende Erklärung: „Die wahre Philosophie ist eine Fertigkeit selbst ohne Vorurtheile und ohne Anhänglichkeit an eine Secte zu denken und die Naturen der Dinge zu untersuchen", berücksichtigt wenigstens das erste Erforderniß alles ächten Philosophirens: Selbstständigkeit des Denkens und Unabhängigkeit von Dogmen der Kirchen, von Lehrmeinungen der Schulen.

Wie befangen in einem widerwärtigen Scholasticismus nimmt sich dagegen die spätere Erklärung Hegel's aus in seinem Schreiben an Niethammer vom 23. Octbr. 1812 über den Vortrag der philosophischen Vorbereitungs-Wissenschaften auf Gymnasien: „Die Philosophie muß *gelehrt* und *gelernt werden*, so gut, als jede andere Wissenschaft. Der unglückselige Pruritus, zum *Selbstdenken* und *eigenen Produciren* zu erziehen, hat diese Wahrheit in Schatten gestellt". — „So sehr an und für sich das philosophische Studium Selbstthun ist, eben so sehr ist es ein *Lernen*; — das Lernen einer *bereits vorhandenen*,

---

*) Vgl. im 4. Bd. des Novum Corpus Constit. Brandenb. praec. Marchic. unter No. 104 der Verordnungen das „Rescript an die Univers. zu Halle, was für Anweisungen den Studirenden daselbst gegeben, und wie die Collegia eingetheilt werden sollen." De Dato Berlin, d. 12. Decbr. 1768.

ausgebildeten, Wissenschaft. Diese ist ein Schatz von erworbenem, herausbereitetem, gebildetem Inhalt; dieses vorhandene Erbgut soll vom Einzelnen erworben, d. h. gelernt werden. Der Lehrer besitzt ihn; er denkt ihn vor, die Schüler denken ihn nach" (Werke XVII, 343 u. 344.). Und Hegel will diese Forderung nicht nur für den Vortrag der Philosophie auf Gymnasien geltend machen. In seinem Schreiben an den Königl. Preuß. Regierungsrath und Prof. Friedrich v. Raumer vom 2. August 1816 über den Vortrag der Philosophie auf Universitäten verlangte er gleichfalls „daß der Vortrag der Philosophie auf Universitäten eine Erwerbung von bestimmten Kenntnissen leisten" solle, und eiferte gegen „die Sucht, daß jeder sein eigenes System haben" wolle (ibid. S. 353 u. 354.) Hatte doch auch schon die Einleitung in seine Phänomenologie des Geistes ziemlich unverhohlen ihren Lesern ein Geringachten eigener Ueberzeugung angemuthet, sowohl durch die Warnung: „Der eigenen Ueberzeugung folgen, ist allerdings mehr, als sich der Autorität ergeben; aber durch die Verkehrung des Dafürhaltens aus Autorität in Dafürhalten aus eigener Ueberzeugung, ist nicht nothwendig der Inhalt desselben geändert und an die Stelle des Irrthums Wahrheit getreten"; — als auch durch den jener Warnung beigefügten Spott: „Auf die Autorität anderer oder aus eigener Ueberzeugung im Systeme des Meinens und des Vorurtheils zu stecken, unterscheidet sich von einander allein durch die Eitelkeit, welche der letztern Weise beiwohnt" (W. II, 64.). Als ob sich die Philosophie, welche Kant in den Gang einer Wissenschaft zu bringen redlich bemüht gewesen, nicht durch Hegel's Reaction gegen den Kriticismus, die er unter dem Vorgeben, die Philosophie „in ihrer wahren Würde darzustellen" (W. XVII, 339.) ausführte, wieder in Philodoxie verwandelt, und als ob sich einem Fürwahrhalten auf Autorität nicht oft genug und erst recht Eitelkeit beigesellt hätte!

Die Auskunft, welche jene Anweisung der Preuß. Regierung aus dem J. 1770 über die einzelnen Disciplinen der Philosophie ertheilt, durchschreitet mit wenigen Ausschweifungen den Kreis

des Wolff'schen Systems und bietet aus praktischen Gesichtspuncten in sehr populären Angaben das Nothdürftigste zur Orientirung der Studirenden, immer darauf abzielend, die letzteren von der Nothwendigkeit des philosophischen Studiums zu rechtem Betriebe ihrer Fachwissenschaften zu überzeugen. Hinsichtlich der „theoretischen" Disciplinen wird betont: Schulung in der Logik gleich zu Anfang seiner akademischen Laufbahn befähige den Studenten „aufs beste", eine jede Wissenschaft zu erlernen, auf die er sich lege; die Metaphysik befördere „die gründliche Einsicht in die Theologie, Jurisprudenz und Medicin"; ohne Kenntniss der „Physic in ihrem ganzen Umfange, so daß die Chemie auch dahin gehört", könne „die Erlernung der Medicin nicht stattfinden." Hinsichtlich der praktischen Philosophie wird hervorgehoben: Die praktische Philosophie könne „kein Theologe entbehren", und „der Jurist" müsse „die natürlichen Zwangspflichten und Rechte verstehen, wenn er die bürgerlichen Gesetze recht verstehen und anwenden" wolle. Ueber diesen zweiten Theil der „eigentlich sogenannten philosophischen schönen Wissenschaften", welchen sie in die Philosophia practica universalis, das Jus naturae, die Ethica philosophica, das Jus sociale, die Prudentia socialis, und die letztere wieder in Politica privata und Politica publica zerlegt, äußert sich die Anweisung am ausführlichsten und geht dann zu den Disciplinae philosophicae subsidiariae über, zu welchen sie Encyclopaedia philosophica, die Historia philosophica, und die Historia naturalis zählt. Bei der Encyclopaedia philosophica schärft sie ein: „es kann damit sehr bequem eine Encyclopaedia generalis verbunden werden"; — bei der Historia philosophica: „man verhütet durch ihre Hülfe das gar zu große Vertrauen auf seine Lehrer" [also man verhütet, daß der Schüler blos nachdenkt, was der Lehrer vordenkt]; — bei der Historia naturalis d. h. „insonderheit" der Zoologie, Mineralogie und Botanik: „man sammlet sich durch diese Historie eine Menge Erfahrungen, welche zur Verbesserung der Physic ungemein brauchbar sind."

Schließlich entwirft jene Anweisung auch noch für die

Vertheilung des Studiums der Philosophie auf die sechs Semester eines anderweitigen Fachstudiums ein Schema, nach welchem in dem I. Semester a) Philosophische und allgemeine Encyclopädie, b) Logik, c) Aesthetik*) sollte gehört werden, in dem II. Semester Metaphysik, in dem III. Physik, im IV. a) die ganze praktische Philosophie, b) das Natur- und Allgemeine Recht, im V. a) Ethik, b) Politik, im VI. Historia naturalis in ihrem ganzen Umfange, besonders die Mineralogie.

Obschon hier die Studirenden aller drei oberen Facultäten alle namhaft gemachten philosophischen Collegia zu hören die Aufforderung erhielten, so kann doch kaum gemeint gewesen sein, daß sie dieselbe buchstäblich befolgen, mithin z. B. die Mediciner die ganze praktische Philosophie, das Natur- und Allgemeine Recht, auch die Politik, die Theologen und die Juristen dagegen die Physik und die Historia naturalis in ihrem ganzen Umfange, besonders die Mineralogie hören sollten. Sondern von allen Studirenden ohne Ausnahme mochte wohl nur der Besuch der Vorträge über Logik, über Metaphysik, allenfalls auch über Ethik, und höchstens noch über Encyclopädie, philosophische und allgemeine, verlangt werden. Was die übrigen jener Collegia anlangt, so sollte wohl die individuelle Neigung und das specielle Interesse des Einzelnen für die Ausdehnung seiner philosophischen Studien maßgebend sein.

Kant wurde durch jene Anweisung für die Studirenden nicht bestimmt, im Interesse der letzteren irgend etwas an der Zahl und der Auswahl der Disciplinen, denen er seine akademischen Vorträge gewidmet hatte, zu ändern. Er las nach

---

*) Aesthetik war nicht unter den Disciplinen der Philosophie im Abschnitt I, sondern im Abschnitt IV: „Die schönen Wissenschaften und Künste“ als die erste derselben, welche „die Grundsätze aller schönen Künste und Wissenschaften“ überliefere, mit dem Zusatze aufgeführt: „sie kan zugleich als eine Kunst betrachtet werden, welche die ersten und allgemeinsten Regeln den Geschmack zu bilden in sich enthält.“

wie vor weder Allgemeine Encyklopädie, noch Aesthetik*), noch Politik.

Auch ist die Abhaltung eines Collegs über Mineralogie im Wintersem. 1770/71 schwerlich darauf zurückzuführen, daß die Regierung unter den naturgeschichtlichen Studien das der Mineralogie nachdrücklich empfohlen hatte. Denn wäre dieser Umstand für Kant bestimmend gewesen, jenes Colleg zu lesen, so ist nicht abzusehen, warum er es nur ein einziges Mal las und — so viel darüber kann ausgemacht werden — niemals wieder. Wahrscheinlich hielt er seine Pflicht, zur Vermehrung naturgeschichtlicher Kenntnisse unter den Studirenden beizutragen, durch sein alljährlich wiederholtes Colleg über physische Geographie für erfüllt, und um so mehr, als er darin auch eine Uebersicht der Mineralogie zu geben nicht unterließ.

31) 1770/71

1) Metaphysik v. 7—8 nach Feder publice [an den vier Haupttagen]
2) Encyklopädie der gesammten Philosophie mit einer kurzen Geschichte der Philosophie v. 8—9 privatim [nach Feder an den 4 Haupttagen]

---

*) Schubert berichtet, Kant habe als Privatdocent, nachdem er seine Abhandlung über den einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes und seine Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen veröffentlicht hatte, außer seinen regulären Vorträgen „nebenbei noch Specialvorträge zur Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes und über die Lehre von dem Schönen und Erhabenen“ gehalten, als Professor aber diese Special-Vorträge ausgesetzt, „um mehr Zeit für seine literarischen Arbeiten und zur früheren Vollendung seines philosophischen Systems zu gewinnen“ (Biogr. R. XI, 2. A. 39. 66.). Die Angabe, daß Kant, „ehe er den „„Einzig möglichen Beweis des Daseins Gottes““ herausgab, eine Kritik der Beweise für die Existenz Gottes — ein halbes Jahr — las“, rührt von Borowski her (s. R. Reicke, Kantiana S. 32, darnach Wald, ibid. S. 8.), ist jedoch, wenn ich mich recht erinnere, von ihm in seiner „Darstellung“ etc. nirgends beigebracht. Vielleicht erschien sie bei genauerer Erwägung ihm selbst nicht verläßlich. Wo Schubert aber die Nachricht hernahm, daß Kant als Privatdocent „Special-Vorträge über die Lehre von dem Schönen und Erhabenen“ gehalten habe, ist mir unbekannt.

3) Mineralogie in ihrem ganzen Umfange mit Vorzeigung von Fossilien-Exemplaren v. 9—11 am Mittwoch und Sonnabend privatim
4) ein Privatissimum

gelesen, wahrscheinlich 14 Stunden wöchentl. Nach dem Lect. Catal. hatte er, außer Metaphysik „ad ductum Federi" publice um 7 Uhr und Mineralogie ohne Angabe der Stunde privatim, auch Naturrecht ebenfalls ohne Angabe der Stunde privatim, und ein Examinatorium und Disputatorium privatim am Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr lesen wollen. In den Acta des Akademischen Senats etc. vol. IV, Fol. 513. hat er aber unter den Praelectiones etc. per semestre hybernum A. 1770 et 1771 habitae eigenhändig die Angabe gemacht: J. K. etc. „publicis praelectionibus Metaphysicam absolvit, Hora VII—VIII matut: Privatim Hora VIII—IX Encyclopaediam Philos. universae una cum succincta historia philosophica emensus est. Privato itidem collegio diebus Mercurii et Sabbati [sic] hora IX—XI Mineralogiam universam exhibendo ipsa fossilium exemplaria docuit. Privatissimo praeterea collegio philosophico operam navavit." Demnach las er in diesem Semester nicht Naturrecht, statt dessen aber Philosophische Encyklopädie und das Examinatorio-Disputatorium, das er privatim lesen wollte, entweder als privatissimum, d. h. vielleicht: nicht in einem Auditorium, sondern bei sich zu Hause, oder gar ein privatissimum, dessen Vortragsgegenstand heute nicht zu bestimmen ist.

32) 1771

1) Logik v. 7—8 nach Meier publice [an den 4 Haupttagen]
2) Metaphysik v. 8—9 nach Baumgarten privatim [an den 4 Haupttagen]
3) Allgemeine Praktische Philosophie v. 9—10 privatim [an den 4 Haupttagen]
4) Physische Geographie v. 10—11 privatim [an den 4 Haupttagen]

gelesen, 16 Stunden wöchentl. Im Lect. Catal. waren außer Logik, Metaphysik, und Physischer Geographie für die 4 Haupttage auch Naturrecht und für Mittwoch und Sonnabend Repetitions- und Disputationsübungen angekündigt. Aber die in den Sen. Act. vol. IV Fol. 628 u. ff. befindliche „Nachricht von denen bey der Philosophischen Facultaet im Sommer-Semestri 1771 nach Innhalt des vorher durch Druck bekannt gemachten Lections-Catalogi gehaltenen Vorlesungen, wie solche in dem d. 12." [?] Aug. a. c. angestellten Consess von sämmtlichen Docenten angegeben", registrirt Fol. 630 und 631: Von Prof. ord. Kant sind Logica publice hora VII—VIII, Metaph: privat., Historia naturalis [womit Physische Geographie gemeint ist], gehalten und werden geendigt werden, doch Jus nat. privat. nicht gelesen, aber an dessen Stelle Phil. pract. univers., und die Exercitationes repetitoriae et disput. privat. nicht zu Stande gekommen wegen Collision der Stunden.*)

Am 13. April 1771 wurde Christian Jacob Kraus immatriculirt, unter Kant's unmittelbaren Schülern neben oder nächst Herder und Hippel der bedeutendste. Er bezog also nicht „im October des J. 1770", wie Voigt („Leben des Prof. Ch. J. Kraus" S. 21.), und auch nicht „im Jahr 1770", wie Gottl. Krause („Beiträge zum Leben von Ch. J. K." S. 9.) angiebt, die Königsberger Universität. Er verdankte Kant seine philosophische Bildung, so fern sie nicht blos historisch war. Er empfing von ihm seine philosophische Richtung und folgte den Lehrmeinungen desselben, zumal auf dem Gebiete der praktischen Phi-

*) Demnach kann, wie ich bei erneuter Einsicht in vol. IV der Sen. Act. Catalog. Lect. betreff. gefunden habe, auch für das Sommersemester 1771 die physische Geographie als gelesen, nicht, wie ich in meiner Abhandl.: „Kant's Vorlesungen über physische Geographie" etc. (Altpr. Monatsschr. Bd. XXVII, S. 307) angegeben habe, als blos angekündigt, mithin dies Colleg im Ganzen 30 Male als gelesen (nicht 29 Male (ibid. S. 312.), und nur 16 Male (nicht 17) blos als angekündigt, obschon unfraglich auch gelesen (im Jahre 1797 wohl schon ohne Aussicht auf die Möglichkeit des Abhaltens angekündigt) constatirt werden.

losophie. Kant soll ihn späterhin, wie oft angeführt worden, für „einen der größten Köpfe“ der Welt erklärt und ihn mit Keppler verglichen haben (s. Voigt a. a. O. S. 128. 135). Aber als Original-Denker hat sich Kraus nicht erwiesen.

33) 1771/72

1) Metaphysik v. 7—8 nach Baumgarten publice [an den 4 Haupttagen]
2) Philosophische Encyklopädie nebst einer kurzen Historie der Philosophie v. 8—9 privatim an 4 Tagen in der Woche
3) Allgemeine praktische Philosophie nebst der Ethik v. 9—10 privatim [an den 4 Haupttagen]
4) Ein Privatissimum über die Metaphysik [wahrscheinlich in 4 Stunden wöchentl.]
5) Disputatorium am Mittwoch und Examinatorium am Sonnabend publice [wahrscheinlich über Metaphysik]

gelesen,

6) Physische Geographie v. 8—10 nach Dictaten privatim am Mittwoch und Sonnabend

wahrscheinlich gelesen, also im Ganzen wahrscheinlich 22 Stunden wöchentl.

In dem gedruckten Catalog für das Sommersemester 1771 waren die Lectionen zum ersten Male nach den Facultäten, denen sie zugehörten, und classenweise abgetheilt, und die physische Geographie unter die „Philosophicae“ zwischen die Metaphysik und das Naturrecht gestellt, in dem Catalog für das Wintersemester 1771/72 aber die Ankündigung der physischen Geographie: „Geographiam Physicam dd. Merc. et Sat. h. VIII—X secundum dictata sua privatim pertractabit Prof. Log. et Met. Ord. Kant“, unter der allgemeinen Abtheilung der Lectiones „Philosophicae“ in die Classe der „Historicae“ gesetzt worden, worauf eben erst weiterhin als eine andere Classe die „Philosophicae“ im strengen Sinne und hier von Kant die An-

kündigungen folgen: „Logicam secundum Meierum privatim hora VIII—IX, Metaphysicam publice h. VII—VIII in Baumgartenii compendium, Physicam Theoreticam in Eberhardi compendium privatim h. IX—X docebit," — — — „Collegium Examinatorium et disputatorium Auditoribus suis privatim Offert. P. Kant". Diese angekündigten „Lectiones Philosophicae" aber kamen nicht sämmtlich zu Stande, statt der ausfallenden jedoch andere, wie die wahrscheinlich von dem derzeitigen Decan der Philos. Facult. Jak. Fried. Werner vol. IV Fol. 668 u. ff. entworfene, Fol. 692 u. ff. reinschriftlich copirte Tabelle der philosophischen Lectionen ausweist: „Logik nach Meier von Kant privatim h. VIII—IX ist nicht gelesen, an dessen Stelle aber eine Encyclopaedia Philosophica an IV Tagen in der Woche gehalten worden, nebst einer kurzen Historie der Philosophie. — Metaphysik nach Baumgarten VII—VIII publice ist gelesen, auch ein privatissimum über die Metaphysik gehalten. — Physica Theoretica nach Eberhard privatim IX—X ist nicht gelesen und davor Philosophia Practica universalis nebst der Ethik tractiret worden. — Collegium examinatorium et disputatorium privatim. Mittwochs ist das Disputatorium und Sonnabends das Examinatorium publ. gehalten worden".

Wie Kant im Sommermester 1770 die Logik doppelt in zwei getrennten Collegien und zwar neben einander v. 7—8 Uhr publice, v. 8—9 Uhr privatim vorgetragen hat, so trug er im Wintersemester 1771/72 die Metaphysik doppelt, wenn auch nicht in unmittelbar auf einander folgenden Stunden vor, v. 7—8 Uhr publice, und dann noch privatissime, — vielleicht v. 10—11 Uhr an den 4 Haupttagen.

Auch ist zu beachten, daß er das Disputatorium und Examinatorium privatim abhalten wollte, publice aber es wirklich abhielt.

34) 1772.

1) Logik v. 7—8 publice am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag („dd. L. M. J. V.")

2) Physische Geographie privatim [ohne Angabe von Tag und Stunde]
3) Collegium Examinatorio-disputatorium v. 7—8 publice am Mittwoch und Sonnabend,

im Ganzen 10 Stunden wöchentl. Nicht mehr als diese drei Collegia wurden von Kant im Lect. Catal. für dieses Halbjahr angekündigt und sind als gelesen bezeugt durch die „Tabelle von dem im Sommer-Semestri, 1772, von der hiesigen Philosophischen Facultät gehaltenen Vorlesungen, aufgenommen in dem d. 3. August wegen der Vorlesungen angestellten Conseß der Facultat“ (Acta des academ. Sen. etc. vol. IV, Fol. 764 u. 765).*)

35) 1772/73

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag („dd. L. M. J. V.“)
3) Anthropologie privatim v. 9—10 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag („dd. L. M. J. V.“) anstatt der im Lect. Catal. angekündigten Theoretischen Physik

*) In diesem Semester starb als derzeitiger Rector der Universität — das Rectorat wechselte damals halbjährlich — der ordentliche Professor der Physik und Consistorialrath Johann Gottfried Teske, bei dem Kant während seiner Universitäts-Studienjahre Vorlesungen über Physik gehört, und von dem er wegen seines der philosophischen Facultät zum Behuf der Zulassung zum Magister-Examen eingereichten physikalischen Specimens ein rühmliches Zeugniß erhalten hatte. Schon im Sommersemester 1771 war Teske außer Stande gewesen, die für dasselbe von ihm angekündigten Vorlesungen: Theoretische Physik, Experimental-Physik, und Collegium examinatorium abzuhalten, wie es in den Act. des acad. Sen. etc. (vol. IV Fol. 630.) heißt: „wegen des starken asthmatis, davon derselbe bald im Anfange des Aprils befallen worden, so daß er auch des Nachts seine Zeit außer dem Bette zubringen müssen, davon er sich auch noch nicht in seinem 68. Jahr erhohlen können.“ In der „Allgem. Deutsch. Biblioth.“ (Bd. 20, St. 1.) ist angegeben, daß er „am 25. May 1772 im 69. Jahre seines Lebens starb.“

4) Examinatorium und Disputatorium publice v. 7—8 Mittwochs und Sonnabends

gelesen, 14 Stunden wöchentl. (vergl. diesen Anhang unter No. 2 „Kant's Vorlesungen über Anthropologie" (Altpr. Monatsschrift Bd. XXVII, S. 100 u. 101.)

Am 17. September 1772 war Kant's zweitältester späterer Biograph Ehregott Andreas Christoph Wasianski immatriculirt worden. Er hatte aber im Sommersemester 1772 bei Kant Vorlesungen zu hören noch nicht angefangen, und es könnte fraglich sein, ob er dessen Zuhörer schon im Wintersemester 1772/73 gewesen sei. Denn er sagt in seinem biographischen Beitrage („I. K. in seinen letzten Lebensjahren" S. 16): „In den Jahren drey oder vier und Siebenzig (genau weiß ich es nicht) wurde ich sein Zuhörer und später hin sein Amanuensis." Auch theilt er dabei mit: „Kant gestattete mir unentgeltlich ohne meine Bitte das Besuchen seines Hörsaals." Dies gilt aber doch wohl nur von der Zeit, in der Wasianski Kant's Amanuensis war.

36) 1773

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Physische Geographie privatim v. 9—10 [an den 4 Haupttagen]

gelesen, 8 Stunden wöchentl. Kant hatte im Lect.-Catal. außer diesen beiden Collegien auch Allgemeine Praktische Philosophie und Ethik privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen und ein Disputatorium und Examinatorium publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend angekündigt. Aber das Colleg über Allg. prakt. Philosophie und Ethik wurde „wegen zu geringer Anzahl", und das Disputatorium und Examinatorium „ob defectum auditorum nicht gelesen" (Act. des acad. Sen. etc. vol. IV, Fol. 894 u. 895), während Prof. Buck's Colleg über „Philosophia practica ad Federum h. 2—3 dd. Merc. et. Sabb. privatim", und eben so dessen „Disputat. et Examinat. h. 3—4 dd. Merc. et Sabb. publice" zu Stande gekommen waren.

37) 1773/74

1) Metaphysik nach Baumgarten (ad Baumgartenium) publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]

2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten (ad Baumgartenium) privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]

3) Anthropologie nach Baumgarten (praeeunte Baumgartenio) privatim v. 9—10 [an den 4 Haupttagen]

4) Disputatorium und Examinatorium publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend.

Diese vier Collegia angekündigt im Lect.-Catal. und sämmtlich gelesen, mithin 14 Stunden wöchentl., wie das „Verzeichniß der bey der Philos. Facult. per Semestre hybernum 1773/74 gehaltenen Vorlesungen, aufgenommen an dem d. 2. Mart. 1774 wegen der Vorlesungen gehaltenen Conses der Facultät“ bezeugt (Sen.-Act. etc. vol. IV, Fol. 931 u. 932.)

38) 1774

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]

2) Naturrecht [ohne Angabe des Lehrbuchs, wahrscheinlich nach Achenwall] privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]

3) Physische Geographie privatim v. 9—10 [an den 4 Haupttagen]

4) Examinatorio-Repetitorium publice [wahrscheinlich v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend]

angekündigt, wohl sicher 14 Stunden wöchentl. Das Verzeichniß der bei der philos. Facult. im Sommersemester 1774 gehaltenen Vorlesungen fehlt im vol. IV der den Lectionscatalog betreffenden Senatsacten.

Ein Regierungsrescript v. 13. Juni 1774 mit den Unterschriften: v. Korff, Groeben und v. Schlieben befiehlt, „das zur Verbesserung des hiesigen Schulwesens von dem Senat und den Facultäten in Vorschlag gebrachte Collegium Scholastico-Practicum zu Stande zu bringen und durch einen derer Professorum aus der Philosophischen Facultät jedoch publice halten zu lassen, auch zu dem Ende solches für das nächstkünftige Semestre dem Catalogo Lectionum einzuverleiben und von sechs zu sechs Monaten successive beständig in obgedachter Art wiederholen zu lassen, dergestalt daß die Professores Philosophiae sich einander damit ablösen, und darüber unter sich einigen müßen".

---

39) 1774/75

1) Metaphysik [ohne Angabe des Lehrbuchs] publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Anthropologie [ohne Angabe des Lehrbuchs, des Tages und der Stunde] privatim
3) Ethik mit allgemeiner praktischer Philosophie („Ethicam una cum philosophia practica universali", ohne Angabe des Lehrbuchs, des Tages und der Stunde) privatim
4) Examinatorium der Metaphysik publice [wahrscheinlich v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend]

angekündigt, wohl sicher 14 Stunden wöchentl. Das Verzeichniß der bei der philos. Facultät im Wintersem. 1774/75 gehaltenen Vorlesungen fehlt im vol. IV der den Lectionscatalog betreffenden Senatsacten.

40) 1775

1) Logik nach Meier's Compendium publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 45 Zuhörer, angefangen d. 4. Mai, geschlossen d. 29. Septbr.
2) Encyklopädie aller philosophischen Wissenschaften nach Feder privatim, 20 Zuh., 7. Mai — 7. Octbr.

3) Naturrecht nach Achenwall privatim, 24 Zuh., 7. Mai bis 7. Octbr.

4) Physische Geographie [s. unter No. 3 dieses Anhangs]

5) Examinatorium über Meier's Compendium der Logik publice, 15 Zuh., 13. Mai — 7. Octbr.

gelesen, wohl 18 Stunden wöchentl.

41) 1775/76

1) Metaphysik „über“ Baumgarten publice, 30 Zuh., vom 12. Octbr. — 29. März

2) Allgemeine praktische Philosophie mit Ethik „über“ Baumgarten privatim, 15 Zuh., v. 16. Octbr. — 29. März

3) Anthropologie

4) Repetitorium der Metaphysik publice, 10 Zuh., vom 21. Octbr. — 30. März

gelesen, wohl 14 Stunden wöchentl. Diese vier Collegia waren im Lect.-Catal. ohne Angabe der Tage, der Stunden und der Compendien angezeigt und sind in der doppelt — im Entwurf und in der Reinschrift — vorhandenen Tabelle der gehaltenen Collegia (Sen.-Act. etc. vol. IV, Fol. nicht bezeichnet) als gelesen notirt mit Angabe der Compendien, der Zuhörerzahl und des Anfangs- und Schlußtermins, aber ohne Angabe der Tage und Stunden bis auf die Anthropologie, von der es dort, wie ich nachträglich zu bemerken habe, heißt: „dd. Merc. et Sat. h. VIII—X privat. ist gelesen“.

Es verdient, bemerkt zu werden, daß Buck während dieses Semesters in der Metaphysik 28 Zuhörer hatte, also nur 2 weniger als Kant, gerade eben so viele, als Kant in der Anthropologie hatte, aber in der Experimental-Physik 53 Zuhörer, in der Arithmetik und Geometrie 49 Zuh., in der Fortification und bürgerlichen Baukunst 30 Zuh., in der Trigonometrie und Astronomie 25 Zuh., in dem Repetitorio-Disputatorium 20 Zuh.

42) 1776

Kant zum ersten Male Decan der philosophischen Facultät

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. V. h. VII—VIII substrato Meieri compendio"), 60 Zuh., v. 25. April — 20. Septbr.
2) Theoretische Physik nach Erxleben („inserviente Erxlebenio") privatim v. 9—10 an den 4 Haupttagen, 12 Zuh., v. 25. April — 4. Octbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice (ohne Angabe von Tag und Stunde, wahrscheinlich am Mittwoch und Sonnabend v. 7—8.)

gelesen nach Kant's eigenhändiger Erklärung in der Tabelle, welche in dem am 26 August wegen der im Sommerhalbjahre 1776 bei der philos. Facult. wirklich zu Stande gekommenen und gelesenen Collegia angestellten Conseß aufgenommen und von dem Decan am 3. Octbr. 1776 ausgefertigt ward. Darin hat jeder Docent selbst die Notizen über seine Vorlesungen verzeichnet (Sen.-Act. etc. vol. V, worin die Folien nicht beziffert sind). Kant hatte außer den oben aufgeführten Collegien auch „Jus naturae in compendium Achenwallii privatim dd. L. M. J. V. h. VIII—IX" tractiren wollen, es aber, wie er vermerkte, „ob defectum Auditorum" nicht gelesen.

43) 1776/77

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 30 Zuh., v. 17. Octbr. — 21. März
2) Allgemeine praktische Philosophie nebst Ethik nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 14 Zuh., v. 17. Octbr. — 21. März
3) Anthropologie
4) Pädagogik über Basedow's Methodenbuch publice [ohne Angabe von Tag und Stunde], 30 Zuh., v. 23. Octbr. bis 19. März

5) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend, 15 Zuh., v. 26 Octbr—22 März

gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk im vol. V der Sen.-Act., 15 Stunden wöchentl., wenn er auf die Pädagogik nur eine Stunde verwendete (vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI, Heft 1 u. 2, S. 114 u. 115 Anm.).

44) 1777

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. V"), 50 Zuh., v. 14. April—20. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 23 Zuh., v. 17. April — 26. Septbr.
3) Allgemeine praktische Philosophie nebst Ethik „über Baumgarten" privatim [wahrscheinlich v. 9—10 an den 4 Haupttagen], 18 Zuh., v. 17. April — 19. Septbr.
4) Physische Geographie
5) Repetitorium der Logik „über Meiers Handbuch" publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. M. et S."), 20 Zuh., v. 19. April — 20. Septbr.

gelesen, 18 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der im vol. V der Sen.-Act. befindlichen Tabelle, welche über die im Sommerhalbjahre v. Ostern bis Michael 1777 auf der Universität zu Königsberg wirklich zu Stande gekommenen und gelesenen Collegia — was hier zum ersten Male geschieht — unter folgenden genau abgetheilten neun Rubriken berichtet: 1) In Facultate [z. B. Philosophica], 2) Namen des Lehrers, 3) Hat gelesen [Angabe des Collegs], 4) über [Angabe des Compendiums], 5) Ob publice, privatim, privatissime, 6) Vor einer Anzahl Auditorum, 7) angefangen, 8) geendigt, 9) causae quare non.

Nach dem gedruckten Lect.-Cat. hatte Kant im Sommersemester 1777 nur vier Collegia lesen wollen: Logik, Naturrecht, Physische Geographie, und das Repetitorium der Logik; er las aber nach seiner eigenen Angabe außer jenen vier Collegien

noch „Phil. Practic. Universal. una cum Ethica über Baumgarten.“

Während seines Aufenthalts zu Königsberg im Juli und August 1777 hospitirte Mendelssohn am 18. August zweimal bei Kant. Der letztere schreibt darüber am 20. August an Herz: „Er“ [Mendelssohn] „that mir vorgestern die Ehre, zween meiner „Vorlesungen beizuwohnen, à la fortune du pot, wie man sagen „könnte, indem der Tisch auf einen so ansehnlichen Gast nicht „eingerichtet war. Etwas tumultuarisch muß ihm der Vortrag „diesmal vorgekommen sein; indem die durch die Ferien abge„brochene Prälection zum Theil summarisch wiederholt werden „mußte und dieses auch den größten Theil der Stunden weg„nahm; wobei Deutlichkeit und Ordnung des ersten Vortrages „großentheils vermißt wird“ (R. XI, 1. A., 38. — H. VIII, 700). Welche Vorlesungen Mendelssohn bei Kant hörte — ob über Logik und Naturrecht, oder praktische Philosophie, ob über Naturrecht und praktische Philosophie — wüßte ich eben so wenig anzugeben, wie welchen Eindruck er von Kant's Vortrag empfing. Hamann erfuhr von ihm über das letztere gewiß nichts, obschon er ihn während dessen Anwesenheit in Königsberg „alle Tage nolens volens, zur Zeit und zur Unzeit besuchte“ (Roth, H.'s Schr. V, 263). Sonst würde er darüber in den Briefen, in denen er seines persönlichen Verkehrs mit ihm gedenkt, irgend etwas verlautbart haben (ibid. 255. 275.).

45) 1777/78

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 60 Zuh., v. 13. Octbr. — 10. April
2) Encyklopädie der Philosophie nach Feder privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 32 Zuh., v. 16. Octbr. bis 10. April
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik [wahrsch. am Mittw. und Sonnab. v. 7—8], 16 Zuh., v. 16. Octbr. — 11. April

gelesen, wohl 14 Stunden wöchentl., nach vol. V der Sen.-Act.

46) 1778

1) Logik nach Meier („praelucente Meiero") publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 4. Mai — 25. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall („ad ductum Achenwallii") privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 27 Zuh., v. 7. Mai — 25. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik „gratis" [v. 7—8] am Mittwoch und Sonnabend (dd. M. et S.), 15 Zuh., v. 9. Mai bis 26. Septbr.

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der betreffenden Vorlesungstabelle bei den Sen.-Act. vol. V. Er hat hier das im Lect.-Catal. „publice" angekündigte „Examinatorium Logices" als „gratis" gelesenes „Repetitorium" aufgeführt.

Unter d. 13. Juli 1778 erbat Kant brieflich von Mendelssohn Zutritt zu ihm und einige Bemühungen um Forthelfung für Aron Joël, der ohne Zweifel ein Schüler Kants gewesen, da der letztere jenem das Zeugniß ausstellte: wenngleich derselbe „nicht mit so vorzüglichem Talente als Herr Herz beglückt" wäre, so ließe doch „sein gesunder Verstand, sein Fleiß, Ordnung des Lebens, vornämlich die Gutartigkeit seines Herzens erwarten, daß er in Kurzem als ein geschickter und geachteter Arzt auftreten" würde (s. K's Br. an Mendelss. R. XI, 1. A., 11 u. 12. — H. VIII, 679 u. 680.). Diese Thatsache ist immerhin beachtenswerth, weil sie jene Sorge Kant's um das gute Fortkommen seiner Schüler an den Tag legt, deren seine Biographen mehrfach gedacht haben. Auch ist es hier wieder ein jüdischer Student, der Kant's Gunst gewonnen hatte. (Ueber Aron Joël vgl. Altpr. Mon. XXVI, S. 118 u. Anm.)

47) 1778/79

1) Metaphysik nach Baumgarten („ad Baumgartenium") publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 60 Zuh., v. 12. Octbr — 26. März

2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 30 Zuh., 15. Octbr. — 26. März
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik*) publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend [„dd. M. et S.“], 15 Zuh., v. 17. Octbr. — 27. März

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der bei den Sen.-Act. vol. V befindlichen Vorlesungstabelle.

Unter d. 25. Decbr. 1775 hatte der Minister v. Zedlitz auf Kgl. Specialbefehl ein — in der Schubert'schen Kant-Biographie (R. IX, 2. Abth., S. 59—61.) abgedrucktes — Rescript erlassen, des Inhalts: 1) die Professoren der Königsberger Universität sollten die Lehrbücher, über die sie läsen, mit besserer Einsicht wählen — von welchem Tadel Kant und Reusch ausgenommen wurden —; 2) über beachtenswerthe Disciplinen, die bisher auf der Königsberger Universität bei Ansetzung der Collegia keine oder nicht hinlängliche Beachtung gefunden, Collegia ansetzen nämlich über Jus publicum und Germanicum, über Botanik, über Preußische oder Brandenburgische Geschichte; 3. die Crusianische Philosophie, „über deren Unwerth die erleuchtesten [sic] Gelehrten längst eins“ seien, „schlechterdings ferner nicht“ lehren und „die Magistri Weymann und Wlochatius“ „lieber andere Gegenstände zu ihren Vorlesungen wählen, wenn sie sich allzusehr von Crusius Sachen überzeugt“ hätten, da der König, „so wenig“ er „geneigt“ sei, „über individuelle Meinungen herrschen zu wollen“, „doch für nöthig“ halte, „der Ausbreitung gewisser allgemeiner [sic] nutzenlos befundener Meinungen vorzubeugen“; 4. der Professor **Braun** solle, da „der gedachteste Vortrag allemal der kürzeste“ sei, künftig sich möglichst der Weitläufigkeit enthalten und die Pandekten-Lehre und das

*) In dem Lect.-Catal. ist das Repetitorium irrthümlich als „Repetitorium Logices“ bezeichnet.

Lehnrecht in einem Halbjahre vortragen; 5. der akademische Senat in der ihm obliegenden Aufsicht über die Sitten der Studirenden nicht nachläßig sein, und der Fleiß der letzteren sich in eigentlich gelehrten und minder zweideutigen Proben, als Gelegenheits-Reden sind, documentiren.

Es ist hier nicht der Ort, dieses Rescript, in welchem Schubert nur „den ernsten wissenschaftlichen Sinn des Chefs und sein eifriges Bestreben für das Emporheben der wissenschaftlichen Anstalten“ erblickt, einer Kritik zu unterwerfen. Doch sei hier beiläufig bemerkt, daß der Minister v. Zedlitz und König Friedrich II kein inneres Recht hatten, auf der Universität den Vortrag der Crusius'schen Philosophie zu verbieten, obschon sie es auf das Urtheil sogenannter „erleuchtetsten Gelehrten“ über den Unwerth derselben zu gründen suchten, und daß die Ausübung des äußeren Rechts, das sie sich für ein solches Verbot beilegten, in ihren weiteren Folgen dazu beitrug, späterhin die herrschende Universitätsphilosophie in Preußen mit dem Makel einer Hof- und Staats-Philosophie zu behaften.

Ferner habe ich darauf hinzuweisen: Während das Rescript v. 25. Decbr 1775 hinsichtlich der von den Docenten bei ihren Vorlesungen gebrauchten Compendien die unzulängliche Einsicht in der Auswahl derselben bemängelt, rügt ein unter dem 16. Octbr 1778 durch den Minister v. Zedlitz auf Kgl. Special-Befehl erlassenes Rescript, daß „die mehresten“ Docenten der Königsb. Universität „über eigene Dictata lesen.“ Auch dieses Rescript erwähnt Schubert, aber in allzu großer Kürze.

Nachdem er den Brief v. 21. Febr. 1778, in welchem der Minister v. Zedlitz Kant um eine möglichst sorgfältige Nachschrift von dessen Vorträgen über physische Geographie ersuchte, und den anderen v. 28. März 1778 — Schubert las irrthümlich Mai für März —, in welchem jener die von Kant abgelehnte Professur in Halle ihm von neuem antrug, in extenso mitgetheilt hat, fährt er nach einer Zwischenbemerkung fort: „Keine Gelegenheit ließ der Minister vorbeigehen, in welcher er nicht die Universität und die derselben unmittelbar in Königsberg

vorgesetzte Behörde darauf aufmerksam machte, welchen großen Schatz sie in Kant's Lehrwirksamkeit für sich besäße" und berichtet dann über die erste dieser Gelegenheiten: „Als er in demselben Jahre durch das Hofrescript vom 16. Oct." [dazu die Anm.: „In den Acten der philosophischen Facultät, General. vol. VI, 1778"] „allen Professoren auf das gemessenste befahl, ein besonderes Compendium in ihren Vorlesungen als Leitfaden zu gebrauchen, nahm er ausschließlich Kant davon aus" (Biogr. R. XI, 2. A., 64.).

Ob aber der Minister, wie Schubert hier andeutet, Kant für alle Collegia, die er las, von der Verbindlichkeit, ihnen Compendia zu Grunde zu legen, schlechtweg ausnahm, geht aus dem Wortlaut der — in Schubert's Kant-Biographie nicht abgedruckten — Verordnung v. 16. Octbr 1778 keineswegs zweifellos hervor, denn in ihr werden von den Docenten der philosophischen Facultät und den Collegien, die sie ohne Compendia lasen, speciell namhaft gemacht „Prof. Christiani über die all- „gemeine Practische Philosophie, worin ihm Feder und Wolff „bekannt seyn sollen, Prof. Buck über die Experimental-Physic, „und auch ein besonderes Collegium die Theoretische Physic, „worüber Erxlebens Compendium doch bekannt seyn muß. „Dr. Pisansky über den Lateinischen Styl, worüber Heineccius „und andere so gut geschrieben. Alle diese lesen über eigene „Dictata. Das schlechteste Compendium ist gewiß besser als keines, „und die Professores mögen, wenn sie so viel Weißheit besizzen, „ihren Autorem verbeßern, so viel sie können, aber das Lesen „über Dictata muß schlechterdings abgeschafft werden. Hier- „von ist jedoch der Professor Kant und sein Collegium über „die Physische Geographie auszunehmen, worüber bekanntlich „noch kein eben gantz schickliches Lehrbuch vorhanden ist" (Sen.-Act. Catalog. lection. vol. V.).

Durch den Schluss-Passus dieses Rescripts ist Kant nicht schlechtweg ausgenommen, sondern „Kant und sein Collegium über die physische Geographie". Der Minister hätte sich hier deutlicher ausdrücken sollen. Wahrscheinlich wollte er Kant

von dem Befehl bedingungslos nur für sein Collegium über physische Geographie ausnehmen, da es in dieser Wissenschaft „noch kein eben gantz schickliches Lehrbuch" gab, für seine übrigen Collegia aber blos unter der Bedingung, daß er die dafür vorhandenen Compendia — wider Erwarten des Ministers — nicht „schicklich" fände, in diesem Falle jedoch seine dem Bedünken des letzteren zuwiderlaufende Ansicht selbstverständlich durch Angabe von Gründen rechtfertigte.

So viel steht fest: abgesehen von seinem physisch-geographischen Colleg, hat Kant nicht ein einziges Colleg regelmäßig oder auch nur in einem einzigen Semester von der Verordnung ausgenommen, welche alle anderen Docenten befolgen sollten. War ihm ein Vorrecht eingeräumt worden, so machte er doch, vielleicht schon aus Rücksicht auf seine Amtsgenossen, weder damals, noch späterhin Gebrauch davon, also auch dann nicht, als die Lehrbücher, nach denen, und die Lehren, die er vortrug, so verschiedenen Inhalts waren, daß er die letzteren zu den ersteren in eine blos äußerliche Beziehung setzen konnte.

48) 1779

1) Logik nach Meier („in compendium Meieri") publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („diebus solitis") 70 Zuh., v. 19. April — 24. Septbr.
2) Theoretische Physik nach Erxleben („in compendium Erxlebenii") privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V.") 23 Zuh., v. 22. April — 24. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. Merc. et Sabb.") 12 Zuh., v. 24. April — 25. Septbr.

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändig geschriebener Angabe auf einem bei den Sen.-Act. vol. V. befindlichen Zettel. Im Lect.-Catal. hatte er für dieses Semester auch Naturrecht nach Achenwall privatim an den 4 Haupttagen

angekündigt, es aber gewiß nicht gelesen, da er bei Angabe der gelesenen Collegia desselben mit keinem Worte, mithin auch nicht des Grundes, warum es ausfiel, Erwähnung thut.

49) 1779/80

Kant zum zweiten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten („ad Baumgartenium") publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („diebus consuetis") 70 Zuh., v. 11. Octbr. — 17. März
2) Encyklopädie der gesammten Philosophie (im Lect.-Catal: „totius Philosophiae"; in der Tabelle: „philosophiae universae") nach Feder privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen] 30 Zuh., v. 14. Octbr. — 17. März
3) Anthropologie
4) Repetitorium [der Metaphysik] publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. M. et S.") 15 Zuh., v. 16. Octbr. — 18. März

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach der von Kant als zeitigem Decan der philos. Facult. angelegten Vorlesungstabelle im vol. V der Sen.-Act.

In diesem Semester hatte Kant neben dem Repetitorium, das er nach seiner Angabe wirklich abhielt, noch ein Disputatorium — wahrscheinlich auch über die Metaphysik — abzuhalten angefangen, aber bald wegen Mangels an Theilnehmern aufgeben müssen. Das erhellt aus einer Eintragung im vol. V. der Sen. Act.

Den 20. März 1780 nämlich, mithin gegen Ende des Semesters 1779/80 erging von der Königsberger Regierung an den Akademischen Senat die Verordnung, daß zu einem „Collegio Disputatorio in der Woche wenigstens zwey Stunden von der Juristischen und Vier Stunden von der Philosophischen Facultät bestimmt würden." Orlovius, Andreas Joh., Medicinae Doct., Rector der Königsberger Universität für das Wintersem. 1779/80, übersandte die Verordnung den „Spectabilibus Faculta-

tis Juridicae et Philosophicae Dominis Decanis ad inspiciendum et declarandum", und Kant schrieb auf dasselbe Blatt, auf dem jene Verordnung steht:

„Legi. J Kant. Fac. Phil. h. t. Dec. Ich habe im vorigen „halben Jahre ein disputatorium publice gehalten; welches aber „nach einiger Zeit von den Auditoribus verlassen worden. „Künftiges Semestre kan es wegen des Paedagogici und examinatorii von mir nicht gehalten werden."

Da Kant hier als „künftiges Semestre" dasjenige bezeichnet, in dem er wieder Pädagogik las, also das Sommersem. 1780, so ist unter dem „vorigen halben Jahre" das ablaufende und — wenn er die Erklärung am 30. oder 31. März abgab — so gut wie abgelaufene Halbjahr, also das Wintersem. 1779/80 gemeint.

Im Sommersemester 1780 hielt er ein Repetitorium, das er im Lect. Cat. auf Mittwoch und Sonnabend v. 7—8 angesetzt hatte, wirklich ab, — ob zweistündig oder einstündig ist nicht ausdrücklich verzeichnet, das erstere aber wahrscheinlich, weil in den Vorlesungstabellen hinsichtlich der Collegia jede Differenz zwischen Ankündigung und Ausführung sollte vermerkt werden. Warum konnte er denn aber von seinem zweistündigen Repetitorium oder Examinatorium trotz seines Pädagogicums — über dessen Lesetage und Lesestunden keine bestimmte Angabe vorliegt — nicht eine Stunde wöchentlich zum Disputatorium verwenden? Damit würde, wenn Buck und Reusch und ein dritter Professor der philosophischen Facultät ebenfalls jeder auch nur eine Stunde in der Woche zu einem Disputatorium angesetzt hätte, die Forderung der Regierung, daß „von der Philosophischen Facultät Vier Stunden in der Woche zu einem Collegio disputatorio bestimmt würden", erfüllt gewesen sein.

Hierüber mache ich wegen der nächstfolgenden, das Repetitorium und Disputatorium betreffenden Ankündigungen Kant's gleich hier einige weitere Angaben nach den Sen. Act.

Unter d. 5. April 1780 berichtet der Universitätsrector für das Sommersemester 1780 Carl Andreas Christiani, Prof.

der Prakt. Philos., damals Senior der philosophischen Facultät, an die Regierung, daß in der juristischen Facultät von Dr. Holtzhauer zwei Stunden wöchentlich, und in der philosophischen außer der bereits von Dr. Pisanski angesetzten einen Stunde von den Professoren Reusch und Buck noch drei Stunden wöchentlich zum Collegio disputatorio angesetzt worden.

Aber im Sommersemester 1780 hielt Holtzhauer das Disputatorium nicht ab, weil sich niemand dazu meldete, Reusch zwar ein Repetitorium der Physik und ein Repetitorium der Mathematik, aber kein Disputatorium, und nur Buck ein Disputatorio-repetitorium. Darauf erfolgte unter d. 25. Septbr. 1780 ein Rescript der Königsberger Regierung, unterzeichnet: v. Rohd und v. Korff, an den akademischen Senat, wonach dem Könige „äußerst mißgefällig gewesen, ersehen zu haben, daß weder in der Juristischen, noch Philosophischen Facultät die intimirt gegewesenen Collegia disputatoria zu Stande gebracht werden können". Wahrscheinlich brächten „die jungen Leute, welche auf die Academie aus den Schulen dimittiret werden, aus selbigen so wenig Latein mit, daß sie nicht im Stande seyen, die Collegia der Professoren zu verstehen und noch weniger sich im Reden hören zu lassen". Diesem Uebelstande solle abgeholfen, auch die Uebung mit dem Disputiren hergestellt werden. Demgemäß schärfte dann ein Rescript vom 4. Decbr. 1780 wieder nachdrücklich ein, das Examen initiationis solle genau abgehalten werden der gedruckten Verordnung von Anno 1735 gemäß.

Es wird sich zeigen, daß Kant der Regierungsverordnung über das Disputatorium seinerseits nachzukommen suchte, aber nicht ganz nachkam.

50) 1780

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen, 100 Zuh., v. 10. April — 22. Septbr.

2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V."), 23 Zuh., v. 13. April — 22. Septbr.

3) Pädagogik nach Bock's Lehrbuch der Erziehungskunst zum Gebrauch für christliche Eltern und künftige Jugendlehrer publice, auf Königliche Vorschrift („praecepto Regio“) [über Tag und Stunde in den Sen. Act. nichts angegeben, im Lect. Catal. nur: „horis et dd. determinandis“], 60 Zuh., v. 12. April — 13. Septbr.
4) Physische Geographie
5) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. M. et S.“), 20 Zuh., v. 22. April bis 23. Septbr.

gelesen, nach der Tabelle über die abgehaltenen Collegien im vol. V der Sen. Act., 16 Stunden wöchentlich unter der Voraussetzung, daß Kant die Pädagogik als zweistündiges, nicht als vier- oder einstündiges Colleg las.

Um diese Zeit ist die Zuhörerzahl in Kant's Collegien über die Metaphysik und die Logik erheblich gewachsen. In der Metaphysik betrug sie in den Wintern 1775/76 und 1776/77 nur 30, 1777/78 und 1778/79 schon 60, und 1779/80 — dem hier kurz zuvor behandelten Semester — nicht weniger, als 70. In der Logik hatte sie freilich bereits im Sommer 1776, wo Kant Decan der philosophischen Facultät war, 60 betragen, war dann 1777 und 1778 auf 50 gesunken, stieg jedoch 1779 auf 70 und nun — 1780 — gar auf 100, eine Höhe, welche, so viel darüber kann festgestellt werden, die Logik nur noch zweimal — 1783 und 1784 —, ein anderes Colleg Kant's aber niemals erreicht hat. War dieses Wachsthum zum Theil durch Gerüchte veranlaßt, Kant arbeite an einem großen philosophischen Werke, das vermuthlich von sich und seinem Urheber viel werde reden machen? Nach meiner Annahme brachte Kant den ersten Entwurf der Krit. d. r. V. zu Stande vom Anfange des April oder des Mai bis zum Ende des August oder September 1779 und überarbeitete ihn und machte ihn druckfertig etwa von der Mitte des December 1779 bis in den November 1780 hinein. Für diese Annahme liefert freilich jenes Wachsthum keine Gewähr von irgend welchem Belang. Doch bemerkenswerth scheint es

mir immerhin, daß es genau in die Zeit trifft, in welcher Kant nach meiner Ansicht die Krit. d. r. V. ausarbeitete und vollendete, nämlich in die drei Semester: 1779, 1779/80, 1780.

51) 1780/81

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 70 Zuh., v. 9. Octbr. — 6. April
2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 39 Zuh., v. 12. Octbr. — 6. April
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik, — zweifelhaft ob auch ein Disputatorium; wenn beides, dann sicher, sonst nur vielleicht Mittwoch und Sonnabend — v. 7—8, 20 Zuh., v. 21. Octbr. — 31. März

gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk auf der Vorlesungstabelle im vol. V der Sen. Act., 13 oder 14 Stunden wöchentl. Im Lect. Catal. hatte Kant gemäß der von der Regierung hinsichtlich der Disputatorien gestellten Forderung angekündigt: „Repetitorium et Disputatorium dd. M. et S. h. VII—VIII publice habere paratus est P. K.", in der Vorlesungstabelle bei den Sen. Act. aber hat er nur „Repetitor. Metaphys." als abgehalten angegeben, und für die im Lect. Catal. angezeigte „Philosophiam practicam universalem una cum Ethica" einfach „Moral" aufgeführt.

52) 1781

1) Logik „über Meier" publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 90 Zuh., v. 30. April — 21. Septbr.
2) Theoretische Physik „über Erxleben" privatim [v. 8—9 an den 4 Haupttagen], 34 Zuh., v. 3. Mai — 21. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice [v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend], 30 Zuh., v. 5. Mai — 22. Septbr.

gelesen nach der einschlägigen Tabelle im vol. V der Sen.

Act. Weder auf ihr, noch im Lect. Catal. ist Tag und Stunde irgend eines der oben genannten Collegien angegeben. Kant hielt in diesem Semester kein Disputatorium ab, das Repetitorium aber in lateinischer Sprache, wie die Regierung es wünschte. Wenigstens hat er im Lect. Catal. angekündigt: „Repetitorium Logices publice latino sermone instituet P. K.“ Vielleicht ist aus dieser ausdrücklichen Ankündigung zu entnehmen, daß bisher in seinem Repetitorium die lateinische Sprache nicht war angewendet worden.

In diesem Semester begann Christian Jacob Kraus seine akademische Lehrthätigkeit und zwar mit den Collegien: „Politik nach Achenwall's Buch: Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen“ vor 30 Zuhörern, und „Ueber die englische Sprache nach Ebeling's Sammlung prosaischer und Barth's Sammlung poetischer Aufsätze“ vor 20 Zuh.

53) 1781/82

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Encyklopädie der ganzen Philosophie nach Feder privatim v. 8--9 [an den 4 Haupttagen „dieb. solitis“]
3) Anthropologie
4) Repetitorium über die Metaphysik publice v. 7—8 [am Mittwoch und Sonnabend]

gelesen nach der bezüglichen Tabelle im vol. V der Sen. Act., wahrscheinlich 14 Stunden wöchentl. Zuhörerzahl, Anfangs- und Schlußtermin sind neben den Vermerken: „ist gelesen“ oder „wird gehalten und in diesem Semester geendigt“, oder „wird vorgetragen und absolviret“ dort nicht angegeben, im Lect. Catal. aber für jedes Colleg ausdrücklich nur die Stunde, und blos für die Anthropologie auch die Tage: „dd. Merc. et Sat.“ Ob das Repetitorium zugleich als Disputatorium wirklich

abgehalten ward, ist nicht ersichtlich. Denn im Lect. Catal. lautet die Ankündigung davon: „Exercitationem disputatorio-repetitorium [sic] latine publice h. VII—VIII instituet P. K.", in der Tabelle jedoch der Vermerk darüber nur: „Ein Repetitorium über die Metaphysik ist gehalten." Gleichwohl liegt, mag immerhin das Disputatorio-Repetitorium auf ein bloßes Repetitorium eingeschränkt worden sein, wenigstens kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß auch die zwei Stunden, welche Kant, so weit bestimmte Nachrichten darüber vorhanden sind, immer für ein Disputatorio-Repetitorium aussetzte, herabgemindert seien auf eine Stunde.

—:—

Die „Tabelle von den Vorlesungen bey der Philosophischen Facultät die für das Winter-halbe-Jahr 1781—1782 im Catalogo Lectionum angekündigt worden, nebst der Nachricht, ob sie zu Stande gekommen, oder nicht, übergeben vom Decano dieser Facultät J. F. Werner" [Jacob Friedrich W. Prof. Eloqu. et Histor.] beschließt das vol. V der Sen. Act. Catalogum Lectionum betreffend.

54) 1782

1) Logik nach Meier („in Meieri compendium") publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 90 Zuh., v. 15. April bis 20. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall („secundum Achenwall") privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V."), 22 Zuh., v. 18. April — 20. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik [publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend], 24 Zuh., v. 27. April — 21. Septbr.

gelesen nach der ersten Collegien-Tabelle im vol. VI der Sen. Act., Catalog. Lect. betreffend, wohl 14 Stunden wöchentl., da er höchst wahrscheinlich das Repetitorium zweistündig abhielt, wie im Sommer 1779, wo er ebenfalls ein Repetitorium der

Logik, wenigstens im Lect. Catal., auf Mittwoch und Sonnabend v. 7—8 angesetzt hatte. Wie im Sommer 1781 und im Winter 1781/82 war auch im Sommer 1782 für das Repetitorium die lateinische Sprache bestimmt nach der Ankündigung im Lect. Catal.: „Repetitorium Logices latinum instituet Idem".

In einem Briefe an Herder vom 9. Juni 1782 erwähnt Hamann, daß „ein jüdischer Student, Namens Elkana, einer der besten Zuhörer des Kant, neulich von Sinnen gekommen" sei, und daß man „seinen Lehrer" beschuldige, „den unordentlichen Fleiß oder vielmehr die Eitelkeit dieses unglücklichen jungen Menschen zu viel genährt zu haben" (Roth, H.'s Schr. VI, 254.). Dieser Beschuldigung trat Hamann, wie ich abweichend von Schubert (Biogr. S. 87.) meine, nicht völlig nach Gebühr entgegen. Ueber Elkana's späteres Ergehen finden sich einige Notizen in Hamann's Briefen an Hartknoch vom 3. Januar 1787 (Roth, ibid. VII, 349.) und an Jacobi vom 30. Januar 1787 (Gildem. V, 451.). Auch eine Stelle in Hamann's Brief an Jacobi vom 28. Decbr. 1785 (Gildem. V, 170.) ist wohl jedenfalls auf Elkana zu beziehen. Ob die „vergoldeten Pillen", von denen Hamann dort redet, bedeuten mögen, daß Kant und der Hofprediger Schulz Geld für Elkana sendeten? Geld, das sie für ihn gesammelt hatten? das er zu seiner Wiederherstellung oder zur Kräftigung seiner wiederhergestellten Gesundheit verwenden sollte?

55) 1782/83

Kant zum dritten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. consu."), 80 Zuh., v. 14. Octbr. bis 15. April
2) Moralphilosophie „über Baumgarten Ethica" privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dieb. consu."), 37 Zuh., v. 17. Octbr. — 28 März

3) Anthropologie

4) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 Mittwoch und Sonnabend, 30 Zuh., v. 19. Octbr. — 29. März

gelesen nach der betreffenden Tabelle in den Sen. Act., wohl 14 Stunden wöchentl. Jetzt tritt zum ersten Male im Lect. Catal. für Kant's Colleg über allgemeine praktische Philosophie und Ethik die Bezeichnung: Moralphilosophie auf, indem es dort heißt: „Philosophiam moralem h. VIII—IX dieb. consu. privatim proponet P. K." Von dem Repetitorium dieses Semesters gilt dasselbe, was ich über das Repetitorium des Semesters 1781/82 gesagt habe. In dem Lect. Catal. findet sich die Ankündigung: „Disputatorio-Examinatorium dd. M. et S. instituet publice h. VII—VIII P. K." — hier nicht ausdrücklich: latine —, in der Tabelle dagegen blos der Vermerk: „Repetitorium der Metaphysik" ist gehalten.

Am 11. April 1783 wurde Kant's drittältester späterer Biograph Reinhold Bernhard Jachmann immatriculirt. Er fand bald in Kant's Unterweisung und Umgang das Glück und den Stolz seines Lebens (I. K. geschild. in Brief. S. 190.), und auch Kant schätzte ihn seiner Zeit hoch. In dem „Prospectus" zu der „Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beygelegte Aehnlichkeit mit dem reinen Mystizism, Königsb. 1800", den Kant am 14. Januar 1800 beendete, gab er ihm das ihn sowohl wie dessen Abhandlung ehrende Zeugniß: „Diese Afterphilosophie", welche sich das Unding der Möglichkeit einer übersinnlichen Erfahrung denkt und sich auf eine gewisse Geheimlehre, Mystik genannt — das gerade Gegentheil aller Philosophie — fußt, „diese Afterphilosophie auszu-„tilgen, oder, wo sie sich regt, nicht aufkommen zu lassen, hat „der Verfasser gegenwärtigen Werks, mein ehemaliger fleißiger „und aufgeweckter Zuhörer, jetzt sehr geschätzter Freund, in „vorliegender Schrift mit gutem Erfolg beabsichtigt. Es hat „dieselbe der Anpreisung meinerseits nicht bedurft, sondern ich „wollte blos das Siegel der Freundschaft gegen den Verfasser

„zum immerwährenden Andenken diesem Buche beyfügen“ (Orig. Ausg. S. 8. — H. VII, 662.).

Wenn Jachmann diese Schrift ohne alle Beihilfe, ohne alle Nachbesserung von Seiten Kant's verfaßte, so hat er sich in der That als „fleißiger und aufgeweckter Zuhörer“ seines „großen Lehrers“, ja als verständnißvoller Kenner der Hauptwerke desselben bewährt. Ich wüßte in ihr nur etwa sechs Stellen zu bezeichnen, welche zu Einwendungen vom Standpunct der Kant'schen Philosophie könnten Anlaß geben.

56) 1783

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 100 Zuh., v. 5. May — 26. Septbr.
2) Theoretische Physik nach Erxleben („secundum Erxlebenii compendium“) privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. sol.“), 9 Zuh., v. 8. May — 26. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend, 40 Zuh., v. 10. May — 27. Septbr.

gelesen nach Kant's eigenhändiger Notirung auf der Collegien-Tabelle für das Sommersemester 1783, 14 Stunden wöchentl. Im Lect. Catal. ist das Repetitorium als Examinatorium — zwischen beiden ist sicherlich kein Unterschied — zugleich mit der Logik angekündigt: „Logicam, ad Meierum, h. VII—VIII publice exponet, et dd. Merc. et Sat. examinatorium Logices latine instituet P. K.“ Hiernach wollte Kant das Repetitorium in lateinischer Sprache und in zwei Stunden wöchentl. abhalten und hielt es wohl so ab, da er in seinem Vermerk auf der Tabelle ausdrücklich die lateinische Bezeichnung: „Repetitorium Logices“ gewählt, und eine Einschränkung der im Lect. Cat. für das Repetitorium wöchentlichen Stundenzahl von zwei auf eine nicht erwähnt hat.

Zu oder bald nach dem Anfange dieses Semesters hatte Mendelssohn an Kant den jungen Gentz empfohlen, — den nachmaligen berühmten und berüchtigten Friedrich v. Gentz.

Dieser hatte zunächst in Frankfurt an der Oder studirt — mit geringem Eifer und Erfolg (Varnhagen von Ense, Galerie von Bildn. etc. II, 162 u. 163.). Mendelssohn mag wohl auf die Lässigkeit, aber zugleich auf die vielleicht verkannte Beanlagung desselben hingewiesen haben. Kant richtete auf ihn sein Augenmerk und konnte in dem Eingange zu seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783, wo er die „Empfehlung für den hoffnungsvollen Jüngling“ in einer Mendelssohn äußerst ehrenden Art erwähnt, „jetzt dem würdigen Vater dieses jungen „Menschen, den“ er in seine „nähere Bekanntschaft aufge„nommen habe, mit Zuversicht die seinen Wünschen voll„kommen entsprechende Hoffnung geben, ihn dereinst von“ der Königsberger „Universität an Geist und Herz sehr wohl aus„gebildet zurück zu erhalten.“ Gleichzeitig fügt er als Entschuldigung für seine verzögerte Antwort hinzu: „bis ich dieses „thun konnte, ist meine sonst vorlängst schuldige Antwort auf „Ihr gütiges Schreiben aufgeschoben worden“ (R. XI, 1. A., 12 u. 13. — H. VIII, 680.). Wie Gentz die Hoffnung, die Kant in ihn setzte und von ihm gab, desgleichen die Erwartungen, die sich an sie knüpfen durften und mußten, späterhin theils erfüllte, theils vereitelte, oder richtiger: wie er sie zunächst theilweise wirklich erfüllte, späterhin aber in Folge seiner Characterlosigkeit mehr, als seiner Characterschlechtigkeit zum allergrößten Theil vereitelte — sei hier nicht weiter berührt.

57) 1783/84

1) Metaphysik [nach Baumgarten] publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V.“)

2) Moralphilosophie [nach Baumgarten's Ethik? — privatim] v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V.“)

3) Pädagogik publice v. 7—8 am Sonnabend („VII—VIII matut. d. Sat.“)

4) Anthropologie

5) Repetitorium der Metaphysik [publice v. 7—8 am Mittwoch?]

angekündigt. Wahrscheinlich wollte Kant wieder 14 Stunden wöchentl. lesen, da er Pädagogik nur einstündig und zwar v. 7—8 am Sonnabend, mithin das Repetitorium wohl v. 7—8 am Mittwoch abzuhalten gedachte. Die Tabelle der in diesem Semester zu Stande gekommenen und geendigten Collegien habe ich in den Sen. Act. nicht vorgefunden.

In Hamann's Brief an Herder vom 22. Octbr. 1783 findet sich unter anderen Mittheilungen über Kant folgende eingestreut: „Er liest jetzt über philosophische Theologie mit erstaunendem Zulauf" (Roth, H.'s Schr. VI, 354.). Also las Kant im Wintersemester 1783/84 auch ein Collegium über rationale Theologie? Möglicherweise! Aber in welchen Stunden? Von 9—10 Uhr an den vier Haupttagen? Dann würde er in diesem Semester 18 Stunden wöchentlich gelesen haben. Das ist nicht wahrscheinlich. Fiel von den angekündigten Collegien eines aus? Gewiß nicht Metaphysik oder Anthropologie! Also Moralphilosophie? Aber ein Ausfallen dieses Collegs trotz der Ankündigung desselben ist nur für ein einziges Semester, — für das Sommersemester 1773 nachweisbar. Sollte es im Wintersemester 1783/84 ebenfalls „wegen zu geringer Anzahl der Zuhörer" nicht gelesen sein? Man darf unmöglich für dieses Semester im Verzeichniß von Kant's Vorlesungen auf Grund jener Hamann'schen Notiz das angekündigte Colleg über Moralphilosophie als ausgefallen und dafür rationale Theologie als gelesen ansetzen oder den angekündigten Collegien rationale Theologie als gelesen hinzufügen. Roth kann sich verlesen, oder Hamann verschrieben, oder verhört haben. Kant las vielleicht in diesem Semester über Pädagogik „mit erstaunendem Zulauf".

Indessen ist auch Anlaß vorhanden, jene Notiz Hamann's als richtig gelten zu lassen. Denn es kann nur ein einziges Semester, nämlich das Wintersemester 1785/86 als solches nach-

gewiesen werden, in welchem er „natürliche Theologie" las, und doch redet Jachmann von dem Colleg „über rationale Theologie" als einem von Kant's ständigen Collegien: „durch „seine Vorlesungen über rationale Theologie wollte er vorzüglich „zu einer vernünftigen Aufklärung in Sachen der Religion bei- „tragen, daher er das Collegium am liebsten las, wenn viele „Theologen seine Zuhörer waren. In einem Halbenjahre fanden „sich nur so wenige Zuhörer für diese Vorlesung, daß er sie „schon aufgeben wollte; als er aber erfuhr, daß die versammelten „Zuhörer fast alle Theologen wären, so las er sie doch gegen „ein geringes Honorar. Er hegte die Hoffnung, daß gerade aus „diesem Collegio, in welchem er so lichtvoll und überzeugend „sprach, sich das helle Licht vernünftiger Religionsüberzeugungen „über sein ganzes Vaterland verbreiten würde, und er täuschte „sich nicht; denn viele Apostel gingen von dannen aus und „lehrten das Evangelium vom Reiche der Vernunft" (Jachm. a. a. O. S. 31 u. 32.).

Diese Angabe erregt allerdings einiges Bedenken. Eine vernünftige Aufklärung in Sachen der Religion, das Licht vernünftiger Religionsüberzeugungen konnte füglich schon aus Kant's Vorlesungen über Metaphysik hervorgehen, in denen er Jahr für Jahr die rationale Theologie als vierten Theil jener Wissenschaft abhandelte. Dazu bedurfte es nicht nothwendig der Einsetzung und wiederholten Abhaltung eines besonderen Collegiums über rationale Theologie. Denn zur Beförderung ächter Aufklärung war nach Kant's eigenen Principien nicht so sehr die größere Ausführlichkeit, mit der er über Gott und göttliche Dinge sprechen mochte, nicht die Ueberlieferung eines theologischen Systems das geeignete Mittel, als vielmehr die Anregung zu dem festen Entschlusse, die Maxime des Selbstdenkens zu ergreifen und mit Consequenz zu befolgen. Auch ist Jachmann's Aeußerung hinsichtlich der Hoffnung Kant's auf die Ausbreitung vernünftiger Religionsüberzeugungen durch „sein ganzes Vaterland" — eine Ausbreitung, die sein Colleg über rationale Theologie veranlassen sollte! — mehr als ver-

dächtig, abgesehen von dem Bericht über die „vielen Apostel, die von dannen ausgingen und das Evangelium vom Reiche der Vernunft lehrten.“ Jedenfalls gab es, selbst wenn Kant jenes Colleg öfters las, solcher Apostel, vorausgesetzt daß man nicht alle irgend wie rationalistisch gesinnten Geistlichen, die in den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts auf der Königsberger Universität studirt hatten, für dergleichen Boten ansehen will, in voller Wahrheit keinen einzigen, mag man immerhin anerkennen, daß Kant's System und besonders seine „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ auf die Ausbildung der theologischen Wissenschaft, speciell der protestantischen Dogmatik einen unverkennbaren, freilich durch Hegel verkannten, Einfluß ausgeübt hat.

Indeß sind diese Bedenken nicht stark genug, um die Richtigkeit von Jachmann's Angabe völlig zu erschüttern. Sie ist so detaillirt, daß ein Irrthum seinerseits unmöglich scheint. Aber dieses Detail ist ohne willkürliche Annahme nicht in Einklang zu bringen mit einer fest stehenden Thatsache. „Kant“, heißt es, „las dies Colleg am liebsten, wenn viele „Theologen seine Zuhörer waren. In einem Halbenjahre fanden „sich nur so wenige Zuhörer für diese Vorlesung, daß er sie „schon aufgeben wollte“ u. s. w. Nach dieser Mittheilung müßte Kant dieses Colleg, wie öfters gelesen, so auch öfters angekündigt haben. Aber es steht fest, daß er es im Lectionscatalog, also von 1770 bis zum Schlusse seiner akademischen Lehrthätigkeit nur ein einziges Mal (1785/86) angekündigt, und früher, also von 1755/56 bis 1770 dem Decan der philosophischen Facultät nach Ausweis der Acten der letzteren kein einziges Mal angezeigt hat. Dazu ist aus der Jachmann'schen Mittheilung wohl zu entnehmen, daß er es als Privat-Colleg angekündigt habe, aber nichts über das Wo und das Wann dieser Ankündigung. Also recht verläßlich ist Jachmann's Angabe nicht.

Doch auch Borowski nennt das Colleg über natürliche Theologie unter Kant's ständigen Collegien, und zwar in dem Theile seiner biographischen Darstellung, welchen Kant selbst

durchgesehen hat. Nachdem er auf S. 32 u. 33 berichtet hat: „Kant disputirte am 27. Sept. desselben Jahres“ [1755] „mit Beifall, fing bald darauf an, seine Vorlesungen über Logik nach „Meier; — über Metaphysik nach Baumeister, dann nach „dem gründlichern, aber schwerern, Baumgarten; — über „Physik nach Eberhard; über Mathematik nach Wolf zu halten“ u. s. w., fährt er nach einigen Zwischenbemerkungen weiterhin auf S. 34 fort: „Zu jenen oben angezeigten Vor„lesungen that er in der Folge noch Vorträge über Naturrecht, „Moral, natürliche Theologie, späterhin über Anthropologie und „physische Geographie hinzu.“ (vgl. auch S. 84.)

Aber dieser Bericht enthält mehrere unrichtige Angaben. Entweder übersah sie Kant bei der Durchsicht, oder er erinnerte sich im Octbr. 1792 nicht mehr genau des in der Vergangenheit liegenden Thatbestandes und hielt es für unwerth, ihm eine Nachforschung zu widmen. So hat er Metaphysik nicht „zuerst nach Baumeister“ lesen wollen, sondern im Sommersemester 1756, wo er sie zum ersten Male lesen wollte und gewiß las, „über Baumgarten's Handbuch“; daß er sie „nach dem Handbuche des Baumeister“ lesen wollte, ist nur für das Sommersemester 1758 festzustellen. Ferner that er nicht erst in der Folge wie Naturrecht, so Moral zur Logik, Metaphysik, Physik und Mathematik hinzu, sondern er kündigte neben diesen vier Collegien bereits im Wintersemester 1756/57 auch Ethik an, und eben so im Sommersemester 1759, auch im Wintersemester 1759/60 u. s. w.; dagegen kündigte er Naturrecht erst für das Wintersemester 1766/67 an, und er las es zuerst im Sommersemester 1767. Ganz verkehrt ist, daß Borowski die physische Geographie als das von Kant zu allerletzt in den Cyklus seiner Vorlesungen aufgenommene Colleg anführt. Sie gehört zu Kant's frühesten Collegien, da er sie schon vor dem Sommersemester 1757 mindestens einmal vorgetragen hat. Dieser Irrthum Borowski's entsprang wahrscheinlich daraus, daß die physische Geographie und die Anthropologie Gegenstücke zu einander bildeten, so fern beide auf Weltkenntniß,

wenn auch auf Weltkenntniß von verschiedener Art abzweckten, die Anthropologie aber in der That dasjenige Colleg war, welches Kant — wahrscheinlich mit Ausnahme des Collegs über natürliche Theologie — unter allen seinen Collegien am spätesten, nämlich erst im Wintersemester 1772/73 zu lesen begann. Kant's Colleg über philosophische Encyklopädie hat Borowski eben so wie Jachmann gänzlich übergangen. Was endlich seine Angabe über Kant's Colleg der natürlichen Theologie anlangt, so ist diese von keinem großen Gewicht schon in Rücksicht seiner als unrichtig aufgewiesenen Angaben über andere Collegia Kant's, sodann aber auch deshalb nicht: Er ging vorweg darin fehl, daß er die natürliche Theologie neben dem Naturrecht und neben der Moral so aufführte, als ob Kant jenes Colleg so oft oder nahezu so oft angekündigt und gelesen hätte, als diese Collegia. Um von der Moral zu schweigen, so hat Kant das Naturrecht 11 Male nachweisbar gelesen und 7 Male angekündigt, darunter 1 Mal es wahrscheinlich gelesen und 1 Mal nicht gelesen, 5 Male aber nachweisbar trotz der Ankündigung nicht gelesen. Dagegen läßt sich in Betreff der natürlichen Theologie nur ein einziges Mal nachweisen, in welchem er sie angekündigt und gelesen, aber auch nicht ein einziges Mal, in welchem er sie gelesen, doch nicht angekündigt, oder angekündigt, doch nicht gelesen habe.

Ist nun schließlich anzunehmen, daß er natürliche Theologie in einem besonderen Colleg nur ein einziges Mal vorgetragen habe? Das nun wohl nicht! Bei dem Mangel aller Daten, welche eine sichere Entscheidung darüber in positivem oder negativem Sinne ermöglichen, ist die Annahme immerhin zulässig, daß er natürliche Theologie außer im Wintersemester 1785/86 auch im Wintersemester 1783/84 nach Hamann's Bericht „mit großem Zulauf" und noch ein anderes, der Zeit nach nicht zu bestimmendes Mal nach Jachmann's Bericht vor einer nicht sehr zahlreichen, hauptsächlich aus Theologen bestehenden Zuhörerschaft gelesen habe. Ein Hinausgehen über diese Annahme jedoch zu der von einem öfteren Lesen jenes

Collegs ist bei der Abwesenheit jedes Anhaltes zu näheren Bestimmungen darüber nicht zulässig.*)

Worauf sich Schubert's Mittheilung (Neue Preuß. Provinz. Blätt. Jahrg. 1846. Bd. I S. 462.) gründet: Kant „schaltete seit dem Winter 1790/91" in den Cyklus seiner Collegien „noch Vorlesungen über natürliche Theologie oder Religionsphilosophie ein (Sommer 1792), die er jedoch nur zweimal vorgetragen hat", ist mir unerforschlich. Schubert hatte in seiner Biographie Kant's unter den Notizen über dessen Lehrthätigkeit als Privatdocent und Professor angegeben, derselbe habe zwischen den Jahren 1760 und 1769 den Kreis seiner Vorlesungen auf natürliche Theologie oder Religionsphilosophie, Anthropologie und physische Geographie ausgedehnt, und nach seinem Antritte der ordentlichen Professur habe seine Vorlesung über natürliche Theologie mit seinen übrigen Vorlesungen „in regelmäßiger Folge" gewechselt (R. XI, 2. A., 39. 66.). Diese Angaben sind sammt und sonders nachweisbar falsch.

58) 1784

Christian Jacob Kraus (im Lect. Catal. Johann Jacob) zum ersten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 100 Zuh., v. 26. April — 17. Septbr.

---

*) Wannowski's Angabe (s. R. Reicke's Kantiana, S. 41. Vgl. auch Wald's Gedächtnißrede, ibid. S. 8.): „Außer den benannten Collegien hat Kant noch öfters die Moralphilosophie, auch natürliche oder Vernunfttheologie gelesen", ist schon deshalb, weil in ihr das „öfters" vielleicht nur auf Moralphilosophie gehen soll, zur Beantwortung der vorliegenden Frage bedeutungslos. — Rink's Angabe: am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Vorlesungs-Woche trug Kant außer Logik und Metaphysik Morgens um 7 Uhr — die erstere im Sommer, die letztere im Winter — „auch noch von 8 bis 9 Uhr frühe, natürliche Theologie und philosophische Moral vor", verdient ebenfalls keine Beachtung wegen ihrer Unzulänglichkeit im Allgemeinen und ihrer theilweisen Unrichtigkeit im Einzelnen (vgl. Rink, Ansichten aus I. Kant's Leben. Königsb. 1805. S. 45, wo sich auch der Irrthum findet, daß Kant als Professor nie mehr Physik gelesen habe.).

2) Naturrecht nach Achenwall [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 23 Zuh., v. 29. April — 24 Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik [publice v. 7—8] am Sonnabend, 50 Zuh., v. 8. Mai — 18 Septbr.

gelesen nach der Collegien-Tabelle in den Sen.-Act., 13 Stunden wöchentl. Das Repetitorium ist wieder zusammen mit dem Colleg über die Logik, aber diesmal nur einstündig angekündigt: „Logicam ad Meierum h. VII publice interpretabitur, eiusdem disciplinae repetitorium d. S. instituturus P. K.", und jetzt und weiterhin und eben so wenig, als das der Metaphysik, ausdrücklich als in lateinischer Sprache abzuhalten. Ob es demungeachtet jetzt und fernerhin lateinisch abgehalten ward, kann ich nicht feststellen.

Im Sommersemester 1784 war Jachmann, nach Hamann's Brief an Hartknoch v. 10. August 1784, Kant's Amanuensis und arbeitete als solcher damals, nach Hamann's Meldung, „fleißig an dem Prodromo der Metaphysik der Sitten" (R. Hamann's Schrift. VII, 156), d. h. an einer Abschrift von Kant's Manuscript der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", welche von Hartknoch verlegt, in Halle gedruckt und im April des J. 1785 — die ersten Exemplare davon, vier an Zahl, gelangten in der zweiten April-Woche an Kant (ibid. S. 242.) — fertig gestellt wurde. Wann Jachmann Kant's Amanuensis geworden war, kann ich eben so wenig angeben, als wann er aufgehört hat, es zu sein. Er wird als solcher noch am 21. Mai 1786 bezeichnet von Hamann in einem Brief an Jacobi (H.'s Brfw. mit Fr. H. Jacobi hrsg. von Gildemeister S. 327.).

Unter dem 30. August 1784 verordnet die Regierung, daß „die so genannten Erndte-Ferien, die vier Wochen lang gehalten werden, obgleich weder lehrende, noch lernende sich in irgend einer Art mit der Erndte zu beschäftigen haben, nicht länger denn acht Tage" dauern sollen. Rector und Senat remonstriren

dagegen. Aus den späteren Daten über den Schlußtermin der Collegia im Sommersemester und dem Anfangstermin derselben im Wintersemester ergiebt sich, daß „die so genannten Erndteferien“, unter denen doch die Ferien um Michaeli zu verstehen sind, nicht auf eine Woche eingeschränkt worden.

59) 1784/85

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Moralphilosophie nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend [„h. VII d. Merc. et Sabb.“]

angekündigt im Lect.-Catal. mit der Intention von 14 Lehrstunden wöchentl. und bei mangelnder Collegien-Tabelle in den Sen.-Act. als gelesen nur anzunehmen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit, da ein Zweifel an dem Zustandekommen der Collegien über Metaphysik und über Anthropologie durch gar nichts, ein Zweifel an dem Zustandekommen des Collegs über Moralphilosophie und des Repetitoriums nur durch ganz unbestimmte Vermuthungen, und höchstens ein Bedenken mit Rücksicht auf das zweistündige Abhalten des Repetitoriums dadurch zu motiviren wäre, daß Kant von nun an, so oft er die Stundenzahl eines Repetitoriums oder Examinatoriums ankündigte, es immer nur auf eine Stunde ansetzte. Vielleicht sollte von den zwei Stunden, die für das Repetitorium der Metaphysik bestimmt waren, die eine eventuell zu einem Disputatorium verwendet werden, fiel aber, als die Betheiligung an dem letzteren ausblieb oder bald aufhörte, entweder fort, oder wurde dem Repetitorium zugelegt. So viel steht fest: seit dem Wintersem. 1782/83, in dem er noch ein Disputatorium abhalten wollte, aber wohl nicht abhielt, hat Kant ein solches niemals mehr angekündigt, und seit dem Wintersem. 1779/80, in dem er ein Disputatorium abzuhalten begann, aber bald einstellen mußte, weil die Theil-

nehmer an demselben fortblieben, ist von keinem der beiden Disputatorien, die er für die Wintersem. 1780/81 und 1781/82 ankündigte, nachweisbar, daß es zu Stande gekommen sei.

60) 1785

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]

2) Theoretische Physik nach Karsten [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]

3) Physische Geographie

4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend („h. VII Mat. d. Sat.")

„gelesen und absolviret" und das Repetitorium „gehalten", mithin 13 Stunden wöchentl., nach dem Lect.-Catal. und der Collegien-Tabelle, auf der jedoch Zuhörerzahl, Anfang- und Schlußtermin nicht angegeben sind.

Daß Kant in diesem Semester täglich las, ergiebt sich auch aus Hamann's Brief an Jacobi vom 12. Novbr. 1785, wo er in seinem Bericht über den Besuch, mit dem sich der damals etwa 18jährige Georg Heinr. Ludw. Nicolovius am 31. Juli 1785 bei ihm einführte, nebenher die Bemerkung einfließen läßt: „Sie" [Nicolovius und Hamann's Sohn] „kannten sich einander" [sic], „und sahen sich alle Tage in Stunden bei Kant" (Gildemeister, Hamann's Leb. etc. V, 134.). Da nun Johann Michael Hamann — geb. d. 27. Septbr. 1769 — „seine akademische Laufbahn" $15^1/_2$ Jahre alt am 11. April 1785 angefangen" hatte (a. a. O. III, 108 u. 109. V, 72. 111.*), so konnten er und Nicolovius am

*) Er war nach Ausweis der Universitäts-Matrikel am 26. März 1784 unter die akademischen Bürger aufgenommen und nach Ausweis des Album Facultatis Medicae am 31. März 1784 bei der letzteren inscribirt, weil Hippel, wie Hamann unter dem 4. August 1783 Herder mittheilte, gleich nach Hans Michael's am 13. Juli 1783 erfolgter Confirmation auf dessen alsbaldige „akademische Einschreibung" gedrungen hatte, „um ihn durch Stipendien unterstützen zu können" (Roth, H.'s Schr. VI, 350. 359.). Kant ließ seine Collegia ihn gratis hören, und Hamann, der seine Anstellung bei der Königsberger Provinzial-Accise- und Zolldirection als Secrétaire-

31. Juli 1785 einander „alle Tage in Stunden bei Kant“ nur während der ersten Hälfte dieses Sommersemesters gesehen haben, und sahen sie einander „alle Tage in Stunden bei Kant“, so mußte Kant auch täglich „Stunden“ gehalten haben. Dieser von Hamann hingeworfene Ausdruck ist vielleicht in so fern von besonderer Bedeutung, als er aus der nicht unrichtigen Vorstellung kann entsprungen sein, daß Kant in seinen Collegien schon mit Rücksicht auf die verschiedenartige Vorbildung und das zum Theil sehr jugendliche Alter seiner Auditoren trotz nachhaltiger Anregungen zum Selbstdenken, die er ihnen gab, sie doch zunächst mehr wie Schüler unterwies, die vor allem Kenntnisse zu erwerben hätten, und sie mehr nur in die Zugänge, als in die verschlungenen Bahnen seiner Philosophie introducirte.

Ueber eine Anzahl von Studenten der Theologie, wie es scheint theils frühere, theils damalige Zuhörer Kant's und als solche, und weil sie die Krit. d. r. V. zu verstehen wähnten, sich so nennende Kantianer, die um diese Zeit gegen die Verbreitung ihrer freigeisterischen Ansichten, „daß keine Sittenlehre, noch gesunde Vernunft, noch öffentliche Glückseligkeit mit dem Christenthum bestehen könne“, einzuschreiten dem Königsberger Consistorium Anlaß gaben, berichtet Hamann unter d. 18. August und d. 4. Octbr. 1785 in Briefen an Herder und Gottlob Eman. Lindner, von Kant's Vorlesungen einen etwaigen Verdacht, diese Thorheit verursacht zu haben, nach Gebühr abwehrend (R. H.'s Schr. VII, 274—276.—289.).

---

traducteur im J. 1767 großentheils Kant zu danken hatte, fühlte sich ihm nun auch wegen dieser Güte gegen seinen Sohn wie zugleich wegen kleiner Gefälligkeiten und gelegentlicher Achtungsbeweise, die er von ihm empfing, mehrfach verpflichtet (Roth, H.'s Schr. VI, 201 u. 202. VII, 246. — Gildemeister, H.'s Leb. u. Schr. V, 285. 297.).

61) 1785/86

Kant zum vierten Male Decan der philosophischen Facultät*

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 80 Zuh., v. 10. Octbr. — 7. April
2) Natürliche Theologie „über Baumgarten" privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 37 Zuh., v. 13. Octbr. — 31. März
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik [publice] v. 7—8 am Sonnabend („d. Sat. h. VII"), 30 Zuh., v. 22. Octbr. — 1. April

gelesen nach der Collegien-Tabelle. Im Lect.-Catal. hatte Kant auf 8 Uhr [an den 4 Haupttagen] „Encyclopaediam totius philosophiae ad Federum" angesetzt. Nach der Collegien-Tabelle aber las er nicht philosophische Encyklopädie, während Kraus „Encyclopaediam universam ad Sulzeri Kurzer Begriff aller Wissenschaften" vor 49 Zuhörern las und ein Repetitorium — gewiß der Encyklopädie — „latino sermone" abhielt, sondern statt der philosophischen Encyklopädie las er „Theologia Naturalis über Baumgarten".

Dieser Vorlesung über natürliche Theologie erwähnt unter d. 15. März 1786 Hamann in seinem Briefe an Jacobi bei Gelegenheit seiner Einsprache gegen dessen Bezeichnung Kant's als eines Herkules in der Philosophie: „Kant ist „kein Herkules, sondern ein wahrer Jünger des Prometheus, „welcher aber gegenwärtig in seiner Vorlesung der Offenbarung „einen Haufen Douceurs sagt, — Maske! Maske! eine sehr „wahre Weissagung im Munde Mendelssohns" u. s. w. (Gildemeister V, 265.). Diese Charakteristik, die einer unläugbaren,

---

*) als welcher er das — von L. Friedländer in der Altpr. Monatssch. Bd. XIX, 310—311 mitgetheilte — Schreiben an den akademischen Senat zur Begutachtung des von dem jüdischen Studiosus Euchel gestellten Gesuchs, „bis zur Ansetzung eines Professoris Linguarum orientalium" [an Stelle des dimissionirten Prof. ord. Koehler] „öffentlich über die morgenländische Sprachkunde lesen zu dürfen", im Namen der philosophischen Facultät, und zwar in abschlägigem Sinne zu verfassen hatte.

obzwar nicht gerade böswilligen Verdächtigung nahe kommt, sollte, unangesehen des Bestrebens, die Schätzung von Kant's philosophischem Vermögen und Leisten herabzumindern, seine religions-philosophische Denkweise derjenigen Spinoza's, Lessing's, Mendelssohn's als baaren Naturalismus anreihen, welchen Hamann jedem vorwarf, der die Vernunft nicht einem Geschichtsglauben an so genannte Offenbarungsthatsachen unterwarf. Dies hatte er im Sinne, indem er Kant als „wahren Jünger des Prometheus" anstach. Doch legte er, was Kant's „Vorlesung der Offenbarung", d. h. Kant's Vorlesung über rationale Theologie anlangte, mittelbar Zeugniß wider sich selbst ab, indem er anerkennen mußte, daß darin Ansichten ans Licht träten, die auch der Religiosität eines gläubigen Christen innigst behagen konnten, und es bedurfte seines Hasses gegen alle Philosophie und seiner Voreingenommenheit gegen autonome Moralität, um in jenen Geistesspenden, welche die „Rabenfeder" des in ihm steckenden Satyros als „Douceurs" defamirte, Aeußerungen zu wittern, mit denen ein versteckter Unglaube sich gegen Anklagen der Gläubigen zu salviren trachtete.

Die von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen Kant's „über die philosophische Religionslehre" (Leipz. 1. Aufl. 1817 bei Franz, 2. Aufl. 1830 bei Taubert), deren Manuscript er aus der Bücherversteigerung des zu Danzig im J. 1811 verstorbenen Dr. Rink käuflich erworben hatte (Vorr. z. 2. Aufl. S. X), sollen, wie er „aus den äußern Kennzeichen desselben" glaubte schließen zu dürfen, „in den ersten Jahren des neunten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts nachgeschrieben worden" sein (ibid. S. XVI.). Dann würden sie also wahrscheinlich aus dem Wintersem. 1783/84 herstammen, in welchem Kant nach Hamann's Mittheilung, wie oben erwähnt worden, „über philosophische Theologie" las. Da aber Pölitz an der zuletzt angeführten Stelle zugleich ausdrücklich gesagt hat, daß „auf dem Manuscript keine Jahreszahl angegeben war", so ist nicht abzu-

sehen, aus welchen „äußern Kennzeichen“ auch nur mit einiger Sicherheit der Schluß sich solle ergeben haben, daß „es“ gerade „in den ersten Jahren des neunten Jahrzehnts nachgeschrieben worden“, und nicht zu Anfang der zweiten Hälfte „des neunten Jahrzehnts“, d. h. im Wintersem. 1785/86, in welchem Kant notorisch über natürliche Theologie gelesen hat. Die Pölitz'-sche bloße Versicherung, daß „aus den äußern Kennzeichen“ auf die ersten Jahre des neunten Jahrzehents „konnte geschlossen werden“, bietet keine feste Grundlage für die Annahme des Halbjahres 1783/84 als der Abfassungszeit jenes Manuscripts. Vielmehr ist die Annahme, daß es im Wintersem. 1785/86 nachgeschrieben worden, vorzuziehen, da dieses Semester das einzige ist, von welchem sicher feststeht, daß Kant in ihm natürliche Theologie als ein besonderes Colleg vorgetragen hat. Indeß ist die Richtigkeit auch dieser Annahme keineswegs absolut gewiß.

Uebrigens hat Rink, mag immerhin die Abfassungszeit jenes Manuscripts in das Sem. 1785/86, geschweige denn 1783/84, fallen, es keinenfalls selbst — was auch Pölitz nicht meinte — nachschreiben können, da er nach seiner eigenen Mittheilung (Ansichten aus K.'s Leb. S. 120.) erst „durch die Jahre 1786 bis 1789 Kant's Schüler gewesen.“ Nach Ausweis der Univers. Matr. war „Fridericus Theodorus Rinck“ [sic] „Slava Pomer. Theol. Cult.“ am 1. April 1786 von Holtzhauer in Vertretung des Rectors Bohlius — Kant als Rector hat erst am 27. April 1786 zu immatriculiren angefangen — unter die Bürger der Königsberger Akademie aufgenommen worden.

---

62) 1786

Kant zum ersten Male Rector der Universität

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („duce Meiero dieb. consuet. h. VII publice docebit“), 80 Zuh., v. 1. Mai—22 Septbr.

2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 7—8 an den 4 Haupttagen („secundum Achenwallium dd. L. M. J. V. h. VIII privatim docebit“), 24 Zuh., v. 4. Mai — 22. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend, 30 Zuh., v. 13. Mai — 23. Septbr.

gelesen nach der Collegien-Tabelle in den Sen.-Act., 13 Stunden wöchentl. In dem Lect.-Catal. ist die physische Geographie für dieses Semester gar nicht und das Repetitorium auf 8 Uhr angekündigt: „Repetitorium Logices d. Sat. h. VIII publice habebit K.“ Da aber die physische Geographie nach der Collegien-Tabelle gelesen, und da sie seit dem J. 1777 im Lect.-Catal. Jahr für Jahr auf 8—10 am Mittwoch und Sonnabend angekündigt ward mit Ausnahme des J. 1781, wo die Tag- und Stundenangabe fehlt, während für das J. 1783 in der Angabe: „dd. M. et S. VIII—IX“ wohl sicher statt: IX zu drucken gewesen: X, so ist ohne Frage anzunehmen, daß auch im Sommersem. 1786 die physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend v. 8—10 Uhr gelesen ward. Dann aber kann das Repetitorium der Logik nicht am Sonnabend um 8 Uhr, wie die Ankündigung — wohl in Folge eines Druckfehlers — lautete, sondern wird am Sonnabend v. 7—8 Uhr abgehalten sein.

Ueber die Schwierigkeiten bei Kant's Wahl zum Rector der Universität, von denen Hamann unter d. 25. März 1786 Jacobi im Allgemeinen Meldung thut (Gildemeister V, 271 u. 272.), giebt nähere, obschon sehr kurze Auskunft Schubert in seiner Biogr. Kant's S. 98 Anm. (vgl. Rink, Ansichten etc. S. 48 u. 49.). Einer Unterbrechung des bei Antritt des Rectorats am 23. April veranstalteten oratorischen Actes durch einen gestörten Cand. Med. erwähnt Hamann in seinem Briefe an Jacobi von ebendemselben Tage (vgl. Rink ibid. S. 49 u. 50. — desgl. [Mortzfeldt] Fragmente aus K.'s Leb. Königsb. 1802 S. 109 Anm.) Auch gedenkt dort Hamann eines zu dieser Zeit

Kant von einer Anzahl Studirender — zu denen Hamann's Sohn gehörte — gewidmeten Ehrengedichtes (Gildem. V, 294. 297.).

Ueber den „Juden Theodor", den Hamann in seinem Briefe an Jacobi vom 27. April 1786 einen von Kant's damaligen „liebsten Zuhörern", wie früher Elkana und einst Herz ein solcher gewesen, und in seinem Briefe an Jacobi vom 27. Mai 1786 Kant's damaligen „Lieblingszuhörer" nennt (Gildem. V, 302. 340.), ist meines Wissens nirgend etwas Bestimmteres berichtet.

Die Rede: „De Medicina corporis quae Philosophorum est", welche Kant wahrscheinlich bei Abgabe des Rectorats am 1. Octbr. 1786 hielt, ist von Johannes Reicke in der Altpreuß. Monatsschr. Bd. XVIII S. 293—309 und im Separat-Abdruck, Königsb. i. Pr. 1881, veröffentlicht worden.

63) 1786/87

Zum ersten Male „sub Auspiciis felicissimis Friederici Guilielmi Secundi".

Christ. Jac. Kraus zum zweiten Male Decan der philosophischen Facultät, und Kant von nun an Senior derselben, nachdem zuletzt — im Sommersem. 1786 — Fried. Joh. Buck als solcher genannt war.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Moralphilosophie [unfraglich nach Baumgarten privatim] an den 4 Haupttagen („quaternis diebus h. VIII explicabit")
3) Pädagogik nach Bock publice v. 7—8 am Sonnabend
4) Anthropologie
5) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 am Mittwoch

angekündigt im Lect.-Catal., in 14 Stunden wöchentl. zu lesen, aber als gelesen nicht bezeugt.

Unter den drei mir zugänglichen Nachschriften von Kant's Colleg über praktische Philosophie reproduciren die beiden un-

datirten, wie ich vermuthe, ein Colleg Kant's aus einem Semester der 1780er Jahre, und zwar eher aus einem Semester der zweiten, als der ersten Hälfte jenes Decenniums. Ich kann hier meine Vermuthung nicht des Weiteren begründen. Aber vielleicht werden die wenigen Mittheilungen, die ich aus jenen Nachschriften zu anderen Zwecken machen will, einigermaßen eben so wohl meine Vermuthung bestätigen, als sich von selbst darüber ausweisen, daß sie gerade an das Semester 1786/87 Anschluß erhalten. Doch will ich es keineswegs für unmöglich erklären, daß die in Rede stehende Vorlesung erst im Wintersem. 1788/89, und eben so wenig für unmöglich, daß sie schon in einem der Wintersemester 1782/83, oder 1783/84, oder 1784/85 gehalten sei.

Die eine, gut lesbare jener beiden Nachschriften, welche zwei Quart-Bände umfaßt mit den Titeln: „P. Kants Moral 1ter Theil", „P. Kants Moral 2ter Theil", und der Königsberger Kgl. u. Univers.-Bibliothek gehört, bringt von S. 3, wo sie mit dem Zeichen: „$\alpha || \omega$"*) und der Ueberschrift: „Prooemium" anhebt, bis S. 139, wo der Vermerk: „Finis Philosophiae Practicae Universalis" steht, die allgemeine praktische Philosophie, und von S. 140, wo blos der Titel: „Ethica" steht, und S. 141 unter der nochmaligen Ueberschrift: „Ethica" bis S. 234 (der Schlußseite des ersten Bandes) und von S. 3 bis zum Schluß des zweiten Bandes (S. 325) die Tugendlehre.

Die andere, einer Privat-Bibliothek angehörige, schwerer lesbare in Einem Quart-Bande ohne Titel, aber auf der Anfangs-Seite mit der Ueberschrift: „Einleitung in die practische Weltweisheit", enthält auf dem ersten Viertel ihrer nicht numerirten Seiten die allgemeine praktische Philosophie, deren Schluß sie ebenfalls mit „Finis Philosophiae practicae universalis" bezeichnet, und von da an unter der Ueberschrift: „Ethica" bis zum Ende die Tugendlehre.

---

*) bedeutet entweder: Anfang und Ende der Vorlesung, oder: Gott Anfang und Ende, Gott Alles in Allem.

Diese beiden Nachschriften verhalten sich ähnlich zu einander, wie jene beiden über Metaphysik — die größere der von Pölitz benutzten und die Korff'sche —, deren gegenseitiges Verhältniß ich in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung unter 2. b. γ. aufgewiesen habe. Sie stimmen durchweg Satz für Satz dem Sinne nach überein, bisweilen wörtlich, oft fast wörtlich, öfter mit Abweichung mehrerer Worte, mitunter der Wortstellung, auch wohl der Construction. Die der Kgl. und Univers. Biblioth. gehörige ist hinsichtlich ihres Inhalts unvollkommener, als die im Privatbesitz befindliche, und mancherlei Auslassungen, ungenaue Begriffs-Bestimmungen, unklare Auseinandersetzungen, sinnwidrige Behauptungen in der ersteren können nach den parallelen Sätzen in der letzteren ergänzt und berichtigt werden. Selten aber findet das Umgekehrte Statt. Auf einen näheren Vergleich beider Handschriften kann ich mich hier eben so wenig, als auf die Erklärung einlassen, wie ihre Uebereinstimmung mag entstanden sein. Doch möchte ich hinsichtlich dieser die Vermuthung nicht unterdrücken: Wahrscheinlich sprach Kant so, daß die Studenten schwer seinen Vortrag wörtlich nachschreiben konnten. Trotzdem bemühten sich viele darum, und zwei oder mehrere, die in einem und demselben Semester dasselbe Colleg hörten, mögen ihre Annotationen ausgetauscht, und jeder von ihnen bei Ausarbeitung und Mundirung der seinigen die des anderen oder die der anderen zur Ergänzung und Berichtigung der eigenen benutzt haben. Bei der Annahme, daß die beiden mir vorliegenden Hefte über praktische Philosophie auf solche Art zu Stande gekommen, und daß die Urheber derselben von verschiedener Befähigung gewesen seien, wäre ihre durchgängige Uebereinstimmung sowohl, wie ihre — von manchen Fehlern abgesehen — im Einzelnen immer recht geringe Differenz einigermaßen erklärlich. Minder wahrscheinlich dünkt mich in dem gegenwärtigen Falle der Ursprung beider Hefte aus einem älteren, gemeinschaftlich ihnen zu Grunde liegenden Manuscript.

Selbstverständlich kann ich auch über den Inhalt jener

Handschriften keine ausführlichen Mittheilungen liefern, sondern höchstens nur solche, als zur allgemeinen Charakteristik desselben so wie allenfalls zur beiläufigen Rechtfertigung meiner ungefähren Datirung des Collegs und zur Bestätigung der bei den Semestern 1764/65 und 1765/66 gemachten Angaben über Kant's Gebrauch der Baumgarten'schen Compendia der allgemeinen praktischen Philosophie und der Ethik erforderlich sind.

Nach jenen beiden Handschriften ersetzte Kant die „Prolegomena" der Baumgarten'schen „Philosophiae practicae universalis" durch ein Proömium oder eine Einleitung, welche den Unterschied der praktischen Philosophie von der theoretischen, das Verhältniß der praktischen einerseits zur Logik, andererseits zur Anthropologie, und ihre dreifachen Regeln, die der Geschicklichkeit, der Klugheit, der Sittlichkeit behandelte, so wie durch eine Auseinandersetzung über „die moralischen Systemata der Alten", deren Idealen vom höchsten Gut, nämlich dem Cynischen oder dem der Einfalt, dem Epicurischen oder dem der Klugheit, dem Stoischen oder dem der Weisheit er das christliche Ideal oder das der Heiligkeit als das vollkommenste gegenüberstellte (vgl. die im J. 1788 erschienene Krit. d. pr. Vern. R. VIII, 269, Anm. — H. V, 134, Anm.). — In dem Abschnitt: „Vom Principio der Moralität" und in dem Abschnitt: „De obligatione activa et passiva" ging er zur Bestimmung von Begriffen über, welche Baumgarten in „Caput. I. Obligatio. Sectio I. Obligatio in genere" behandelt hatte. Aber er nahm sofort einen ganz anderen Gang, und seine Bestimmungen haben mit denen Baumgarten's sehr selten irgend etwas gemein. Meistens führt er den Autor nur an, um darzulegen: „was der Autor sagt, ist falsch." In dem ersteren Abschnitt widerlegte er die Moral-Principien von Helvetius, Mandeville, Shaftesbury, Hutcheson, Hobbes, auch das theologische Moral-Princip, bis er das ächte als ein Principium intellectuale internum zum Unterschiede von dem letztgenannten als einem intellectuale externum, nämlich das Principium der Möglichkeit der Uebereinstimmung aller freien Willkür feststellte und dann die eigen-

thümliche Art der Necessitation durch dieses Princip erörterte. In dem zweitgenannten Abschnitt wies er nach Erwägung der Arten der Obligation, der Consectaria der Handlungen, und der Unterscheidung der Moralität als objectiver und subjectiver — die „ganz widersinnig“ sei — schließlich nach, daß die Moralprincipien des Autors: Fac bonum et omitte malum; bonorum sibi oppositorum fac melius; quaere perfectionem quantum potes; vive convenienter naturae; ama optimum quantum potes, alle mehr oder weniger tautologisch seien.

Den Character dieser blos äußerlichen Anlehnung an das Lehrbuch, bei welcher gelegentlich auch wohl ein dort nicht vorhandener ganzer Abschnitt eingeschoben, und der eine und der andere dort vorhandene entweder völlig übergangen, oder nur mit wenigen Sätzen gestreift wird, behält der Vortrag durch die allgemeine praktische Philosophie hin, wie durch die ganze Ethik. Auch in der Ethik tadelt er die Tautologien des Autors, z. B. bei Behandlung der Pflichten gegen sich selbst. Nachdem dargelegt worden, daß der Autor in der Herzählung der Pflichten gegen sich selbst einen Fehler begehe, indem er alle Vollkommenheiten des Menschen dazu rechne, während doch die Moral nicht zeigen solle, wie wir nach praktischen Vorschriften und Klugheitsregeln unsere Kräfte zu erweitern, sondern wie wir nach Regeln der Sittlichkeit uns in Ansehung unseres inneren Werthes vollkommener zu machen, wie wir die Würde der Menschheit in Ansehung unserer eigenen Person zu erhalten, und wie wir, um unsere Handlungen den wesentlichen Zwecken der Menschheit gemäß einzurichten, alles unserer freien Willkür zu unterwerfen haben, heißt es weiter: „Alle Sätze und Regeln „des Autors, in denen er die Pflichten gegen uns selbst lehrt, „und alle seine Definitionen sind tautologische Sätze. Praktische „Sätze sind tautologisch, aus denen keine Execution folgen „kann, — welche nicht die Mittel angeben, nach denen das kann „ausgeführt werden, was gefordert wird, welche Bedingungen „enthalten, die mit den Bedingungen der Forderungen einer„lei sind.“

Weiterhin macht er zum Capitel der Pflichten gegen andere die Ausstellung, daß der Autor hier eine Ausschweifung begehe, indem er von Pflichten gegen unbelebte und gegen unvernünftige Wesen rede — denn die unbelebten seien gänzlich unserer Willkür unterworfen, und die Pflichten gegen Thiere nur Pflichten, „in so weit sie in Ansehung unserer gehen", demnach alle Pflichten gegen andere auf Pflichten gegen andere Menschen zu reduciren —, und er betrachtet dann die Pflichten gegen andere Menschen nach einer Eintheilung, von der im Lehrbuche nichts zu finden ist, nämlich nach der Eintheilung in 1) Pflichten des Wohlwollens oder der Gütigkeit, 2) Pflichten der Schuldigkeit oder der Gerechtigkeit. Dazu giebt er eine ausführlichere, höchst beachtenswerthe Exposition, die hier nur auszugsweise kann wiedergegeben werden: Wohlwollen und Wohlthun aus Neigung ist direct keine Pflicht, weil es nicht unmittelbar zu gebieten ist, sondern Wohlwollen und Wohlthun aus Grundsatz; aber dieses, dauernd ausgeübt, hat durch Gewohnheit jenes zur Folge, und so wird auch Wohlwollen und Wohlthun aus Neigung indirect Pflicht und Tugend. Die Pflicht des Wohlthuns aus Grundsatz, die Handlungen der Gütigkeit sind auf das Recht zu reduciren. Denn wenn nie eine Handlung der Gütigkeit ausgeübt, aber stets das Recht anderer Menschen unverletzt geblieben wäre, so würde gewiß kein großes Elend in der Welt sein. Das Elend, das durch Krankheit und Unglücksfälle verursacht wird, ist lange nicht so groß, als dasjenige, das aus der Verletzung des Rechtes anderer entsteht. Die Achtung des Rechtes ist eine Folge von Grundsätzen. Die Menschen ermangeln aber gemeinhin der Grundsätze. Daher hat die Vorsicht einen Instinct der Gütigkeit — einen Instinct der Gerechtigkeit giebt es nicht — in uns gelegt, welcher uns antreibt, das zu ersetzen, was wir auf eine unrechtmäßige Art an uns gebracht haben. Man kann an einer allgemeinen Ungerechtigkeit Antheil haben, auch wenn man nach bürgerlichen Gesetzen und Einrichtungen keinem ein Unrecht zugefügt hat. Denn, wenn niemand die Güter des Lebens mit Gewalt und durch

Ränke an sich risse, so würden keine Reiche, aber auch keine Arme vorhanden sein. Die Handlungen der Gütigkeit sind demnach Handlungen der Pflicht und Schuldigkeit, die aus dem Recht anderer entspringen. (vgl. Tugendlehre R. IX, 315. — H. VII, 262. — Pädag. R. IX, 428. 437. — H. VIII, 504 und 505. 511 u. 512. — Krit. der pr. Vern. R. VIII, 304 Anm. — H. V, 161 Anm.).

Gegen das Ende der Ethik bemerkt er, daß alle die speciellen Pflichten, welche der Autor als Pflichten gegen besondere Gattungen von Menschen in Ansehung der Verschiedenheit des Alters, des Geschlechtes und der Stände anführt, sich aus den allgemeinen Pflichten der Menschheit ableiten lassen. Nun hatte aber der Autor gleich zu Anfang des speciellen Theils der Ethik über die Pflichten der Gelehrten und der Ungelehrten sich so geäußert, als ob der Stand der Gelehrten einen Vorzug vor dem der Ungelehrten besäße. Daher setzt Kant mit Rücksicht auf die Frage, ob der Stand der Gelehrten einen Unterschied des inneren Werthes den übrigen Ständen gegenüber begründe, weil allein der Gelehrte die von Gott in die Natur gelegte Schönheit einsichtig betrachte und so allein die Welt zu dem ihr von Gott gegebenen Zweck zu gebrauchen scheine, ausführlich und mit Besprechung Rousseau'scher Ansichten auseinander, daß jeder Handwerker, jeder Bürgersmann, der arbeitsam und treu einen guten Wandel führe und ordentlich sein Haus bestelle, von eben solchem Werthe sei, als der Gelehrte. Dabei giebt er auf die Frage, ob der Mensch überhaupt zur Gelehrsamkeit bestimmt, und jeder, so viel er vermöge, ein Gelehrter zu werden verbunden sei, eine Antwort, welche dem Inhalt nach ganz, den Worten nach zum Theil übereinstimmt mit der Exposition in einer Note zu seiner im Januarheft der Berliner Monatsschrift vom J. 1786 veröffentlichten Abhandlung: „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte". Hier steht: „die „Natur hat ihre Entschließung wegen der Lebensdauer des „Menschen offenbar aus einem anderen Gesichtspuncte, als dem „der Beförderung der Wissenschaften genommen. Denn wenn

„der glücklichste Kopf am Rande der größten Entdeckungen „steht, die er von seiner Geschicklichkeit und Erfahrenheit hoffen „darf, so tritt das Alter ein; er wird stumpf und muß es einer „zweiten Generation (die wieder vom ABC anfängt, und die „ganze Strecke, die schon zurückgelegt war, nochmals durch- „wandern muß) überlassen, noch eine Spanne im Fortschritte „der Cultur hinzuzuthun" (R. VII, 1. A., 375 u. 376 Anm. — H. IV, 323 Anm.). Desgleichen heißt es in der Vorlesung: „Hätte Gott" [vor allem] „gewollt, daß die Menschen in der „Gelehrsamkeit weit kommen sollten, so hätte er ihnen ein „längeres Leben vergönnt. Warum mußte Newton sterben zu „der Zeit, da er von seiner Gelehrsamkeit den besten Gebrauch „hätte machen können? Jeder Gelehrte muß vom ABC den „Anfang machen und alle Classen durchgehen, bis er so weit „kommt, als einer seiner Vorgänger, und wenn er dann den „rechten Gebrauch von seiner Gelehrsamkeit zu machen gedenkt, „so wird er schwach und stirbt." Aus dieser Uebereinstimmung ist allenfalls zu folgern, daß die in Rede stehende Vorlesung ungefähr um das J. 1786 mag gehalten sein, wogegen natürlich das Factum keinen Einwand darbietet, daß eben derselbe Gedanke mit nahezu gleicher Fassung in der Anthropologie wiederkehrt (vgl. R. VII, 2. A., 267. — H. VII, 650 u. 651.).

Statt der vielen Pflichten, welche der Autor dem Gelehrten vor den übrigen Menschen zuschrieb, betonte Kant mit Bezugnahme auf Hume's Ausspruch, daß der Gelehrte wenigstens ein ehrlicher Mann sein solle, eine Pflicht, die er mit den übrigen Menschen gemein habe, — die Pflicht der Redlichkeit, welche bewirke, daß er die Irrthümer in seinen Schriften gestehe, die schwachen Stellen darin nicht verhehle. So habe denn, obschon einerseits die Wissenschaften Principien zur Verbesserung der Moralität seien, und die Liebe zu Wissenschaften viele niedrige Neigungen vertilge, andererseits der moralische Charakter großen Einfluß auf die Wissenschaften. „Wer dessen entbehrt" — so endigte er seine Auseinandersetzung über die Pflichten des Gelehrten — „geht mit den Producten

„seines Verstandes so um, wie der Kaufmann mit seinen Waaren; „er wird die schlechten Stücke vertuschen und das Publicum „hintergehen.“

In dem drittletzten Abschnitt: „Von den Pflichten der Tugendhaften und Lasterhaften“ und in dem vorletzten: „Von den Pflichten in Ansehung der Verschiedenheit des Alters“ sind aus dem Lehrbuche wieder nur die Ueberschriften zweier Sectionen entnommen, ohne daß der Inhalt der letzteren den Vortrag irgend wie oder wenn hier oder dort, dann anders als höchstens negativ beeinflußt hätte. In dem vorletzten Abschnitt wird der Autor wegen seiner Eintheilungsart der speciellen Pflichten überhaupt getadelt. Er hätte diese Pflichten nach der Verschiedenheit der Stände, des Geschlechts, und des Alters eintheilen können. Wie er aber Pflichten gegen Gesunde und Kranke anführe, so hätte er „auch Pflichten gegen schöne und häßliche Gesichter, gegen große und kleine Personen“ aufstellen können. Dergleichen Unterschiede begründen keine speciellen Pflichten, sondern bezeichnen nur verschiedene Zustände, in denen die allgemeine Menschenpflicht zu beobachten sei. Die in dem vorletzten Abschnitt dann folgende Auseinandersetzung über die drei Alter des Kindes, des Jünglings, des Mannes und über eine dem Zweck der Natur und den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Erziehung findet Parallelen theils wiederum in der Abhandl. über den Muthmaßl. Anfang der Menschengesch. und in der Anthropologie, theils in der Pädagogik.

In dem Schlußabschnitt der Ethik: „Von der letzten Bestimmung des menschlichen Geschlechts“ ist das Lehrbuch ganz verlassen. Es forderte keine solche Betrachtung. Als die letzte Bestimmung des menschlichen Geschlechts erscheint hier „die höchste moralische Vollkommenheit, sofern sie durch die Freiheit des Menschen bewirkt wird, wodurch alsdann der Mensch der höchsten Glückseligkeit würdig und fähig ist.“ Dieser Vollkommenheit sich zu nähern werde die Menschheit gehindert durch den Kriegszustand der Staaten, die unaufhörlichen Kriegsrüstungen. Der Vorschlag des Abt von St. Pierre, einen

allgemeinen Völker-Senat einzusetzen, finde kein Gehör, weil die Idee des Rechts bei den Fürsten nicht solche Macht habe, als Eigennutz und die Begierde, nach freier Willkür zu herrschen. Auch sei die Erziehung, durch deren rechte, aber bei den fortwährenden Vorbereitungen zum Kriege unmöglich recht zu bewirkende Pflege allein die Annäherung zu jener Vollkommenheit könne herbeigeführt werden, sowohl zu Hause, als auch in der Schule äußerst fehlerhaft sowohl hinsichtlich der Cultur der Talente, als auch hinsichtlich der Bildung des Charakters. Man sei mehr auf Ausbildung der Geschicklichkeit, als auf Gründung einer moralischen Gesinnung bedacht. Wie solle ein Staat, der voll von solchen übelerzogenen Personen sei, anders regiert werden, als es geschehe? Wenn die Erziehung in allen Gliedern des Staats die Talente entwickele und den Character moralisire, würde der Staat wahrhafte Stärke nach außen und im Inneren besitzen. Sei dies je zu erwarten? „Die Basedowschen Anstalten machen dazu eine kleine frohe Hoffnung.“ Erreichte die menschliche Natur ihre möglichst höchste Vollkommenheit, so würde das Reich Gottes auf Erden vorhanden sein, in welchem Recht, Billigkeit und Gewissen regierten, aber nicht, wie jetzt überall, obrigkeitliche Gewalt. Solche Vollkommenheit und Glückseligkeit werde aber vielleicht erst nach Verlauf vieler tausend Jahrhunderte wirklich auf der Erde anzutreffen sein.

So schloß das Colleg mit einem chiliastischen Ausblick. Dieser Chiliasmus gehörte in die Ethik, weil Festhalten an der Idee, die ihn erzeugt, Pflicht ist.

(vgl. R. VII, 1. Abth., Idee zu einer Allg. Gesch. 327 bis 332. — Muthm. Anf. d. Menschengesch. 380 u. 381. — Ueber d. Gemeinspruch: das mag in der Theor. etc. 222—227. — Zum ewig. Frieden 263—266. — Rechtsl. IX, 192. 203 u. 204. 209—211. — Streit der Fac. X, 355 u. 356. — Pädag. IX, 372. 378. 381 u. 382. — H. IV, 151—154. — 327. — VI, 342—345. — 432—435. — VII, 158 u. 159. — 168. 172 u. 173. 406 u. 407. — VIII, 459. 463 u. 464. 467.).

64) 1787

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Philosophische Encyklopädie nach Feder [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice [v. 7—8] am Sonnabend („d. Sat.")

angekündigt im Lect.-Catal., in 13 Stunden wöchentl. zu lesen, aber als gelesen nicht bezeugt.

65) 1787/88

1) Metaphysik über Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 8. Octbr. — 7. März
2) Theoretische Physik nach Erxleben edit. Lichtenberg privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 22 Zuh., v. 11. Octbr. — 7. März
3) Anthropologie
4) Examinatorium der Metaphysik publice [v. 7—8 am Sonnabend], 20 Zuh., v. 20. Octbr. — 8. März

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen — 13 Stunden wöchentl. — nach dem hier einschlägigen der Berichte über die an der Königsberger Universität gehaltenen Vorlesungen im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin R. 76. II. Nr. 255. Vol. I. Das Repetitorium las Kant — es war ohne Zweifel in Folge eines Druckfehlers im Lect.-Catal. auf „h. VI" angesetzt — gewiß auch in diesem Semester v. 7—8 am Sonnabend, da er es, so weit darüber Angaben vorliegen, seit dem Sommersemester 1785 mit Ausnahme des Wintersemesters 1786/87, wo er es am Mittwoch lesen wollte, und mit der vermuthlich nur scheinbaren Ausnahme des Wintersemesters 1791/92, wo er es angeblich am Mittwoch und Sonnabend lesen wollte, immer nur am Sonnabend und um 7 Uhr Morgens hat lesen wollen und gelesen hat.

Im Lect.-Cat. findet sich nach der Ankündigung: „Physicam Theoreticam ad Erxlebenii compendium a Lichtenbergio editum h. VIII privatim Prof. Kant," unmittelbar die folgende: „Physicam experimentalem h. II ad Karsten Idem." Demnach hätte Kant auch Experimental-Physik angekündigt. Aber Kant hat selbstverständlich Experimental-Physik nicht lesen wollen, sondern Reusch*) wollte sie lesen, der für eben dieses Semester und in eben diesem Lect.-Cat. theoretische Physik, wie Kant, angekündigt hat, und die letztere factisch h. III, die erstere dagegen, wie ohne Einrede zu vermuthen steht, h. II zu lesen beabsichtigte.

66) 1788

Kant zum zweiten Male Rector der Universität.

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen] („duce Meiero h. VII matutina publice explicabit") 80 Zuh., v. 7. April — 12. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen] („duce Achenwallio h. VIII interpretabitur"), 12 Zuh., v. 10. April — 12. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Examinatorium „über Logik" [publice] v. 7—8 am Sonnabend („d. Sat. h. VII"), 10 Zuh., v. 19. April — 13. Septbr.

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 13 Stunden wöchentl.

Ueber seine Rectoratsgeschäfte während dieses Semesters klagte Kant in einem Briefe an C. L. Reinhold v. 7. März 1788: „Ich bin dieses Sommersemester sehr durch ungewohnte Arbeit, „nämlich das Rectorat der Universität (welches, zusammt dem „Decanat der philosoph. Facultät, mich in drei Jahren hinter „einander zweimal getroffen hat) belästigt. Dessenungeachtet „hoffe ich doch, meine Kritik des Geschmacks um Michael zu

---

*) Auf den Druckfehler: „Idem" statt Reusch, hat bereits Schubert hingewiesen (N. Pr. Prov. Bl. 1846. I, 461.).

„liefern und so mein kritisches Geschäft vollenden zu können" (R. XI, 1. A., 90. — H. 1868. VIII, 741 u. 742.). Kant hatte das Decanat — zum vierten Male — im Wintersem. 1785/86 verwaltet, und das Rectorat zum ersten Male im Sommersem. 1786. Es ist gleichgiltig, ob er bei den „drei Jahren", deren er hier gedenkt, die vollen Jahre: 1786, 1787 und 1788 oder die gebrochenen: März 1785 bis März 1788 im Sinne hatte.

Beiläufig ist hier anzumerken, daß der damalige Magister Pörschke, von dem sich für dieses Semester zum ersten Male Vorlesungen im Lect. Catal. angezeigt finden, neben Erklärung der Xenophontischen Memorabilien, wie Aesthetik nach Eberhard und Metaphysik nach Ulrich auch folgendes Colleg ankündigte: „Librum Viri Excellentissimi Kant, Critik der reinen Vernunft, h. VIII explicabit Idem". Ob er es abhielt, und wenn es geschah, in wie viel Stunden wöchentlich, und vor wie viel Zuhörern, kann ich nicht angeben.

67) 1788/89

Christian Jacob Kraus zum dritten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik „über Baumgarten" publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 13. Octbr. — 27. März
2) Moralphilosophie nach Baumgarten [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 23 Zuh., v. 16. Octbr. — 21. [sic. wohl 20., der auf Freitag fiel] März
3) Anthropologie
4) Examinatorium [in der Metapysik] publice v. 7—8 am Sonnabend („d. Sabb. h. VII"), 15 Zuh., v. 25. Octbr. — 21. März

angekündigt im Lect. Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 13 Stunden wöchentl.

Die Moralphilosophie ist unter dieser Bezeichnung nur im Lect. Catal. angekündigt: „Philosophiam moralem ad Baumgartenium h. VIII", in dem Berliner Bericht aber als gelesen angegeben: „Philosophiam practicam universalem una cum Ethica".

Pörschke hat auch für dieses Semester neben Collegien über die Griechische Sprache, in der er bei Lectüre der Platonischen Dialoge: Kriton, Alkibiades und Menon unterweisen wollte, über Logik nach Ebert, über Aesthetik nach Eberhard wiederum die Interpretation der Krit. d. r. V. angekündigt: „Librum Kantii, Crit. d. r. V. h. XI interpretabitur".

68) 1789

1) Logik nach Meier publ. v. 7—8 an den 4 Haupttagen („Logicam ad Meierum h. VII diebus solitis publice interpretabitur Log. et Metaph. Prof. Ord. Fac. Phil. Senior Venerabilis K."), „etwa 70 Zuh.", v. 27. April bis 11. Septbr.
2) Physische Geographie [die Zuhörerzahl dieses Privatcollegiums ist auf 23 angegeben ohne vorgesetztes „etwa"]
3) Examinatorium der Logik [publice] v. 7—8 am Sonnabend („d. Sabb. h. VII") „etwa 12 Zuh.", v. 2 May bis 12. Septbr.

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der bei den Sen.-Act. befindlichen Vorlesungstabelle, zum ersten Male nur 9 Stunden wöchentl. Darüber ging nun die Zahl von Kant's wöchentlichen Vorlesungsstunden nicht mehr hinaus. Was bewog ihn zu dieser Einschränkung?

Zunächst seine Absicht, die Krit. der Urtheilskr., an der er schon längere Zeit arbeitete, ans Licht und damit sein „kritisches Geschäft" zum Abschluß zu bringen, sodann seine dauernde Unpäßlichkeit, endlich sein Wunsch, das philosophische System, das er in Gedanken entwickelt hatte, öffentlich in Schriftwerken darzustellen.

1. Schon vor dem Semester 1789 und geraume Zeit vor diesem Semester hatte er, wie sich bei Besprechung seiner dauernden Unpäßlichkeit ergeben wird, nur den Vormittag zu philosophischen Arbeiten, zu eigenen Ausarbeitungen verwenden können. Je mehr er dieses Symptom des Altwerdens an sich

wahrnahm, desto reger mußte in ihm die Absicht werden, sein kritisches Geschäft so bald als möglich zu vollenden. Kaum war daher die Krit. der prakt. Vernunft im Decbr. 1787 gedruckt, so beschäftigte er sich mit der „Kritik des Geschmacks", und er hoffte, „mit dieser gegen Ostern" (1788) „im Mscript., obgleich nicht im Drucke fertig zu seyn", wie er C. L. Reinhold unter d. 18. Decbr. 1787 meldete. (R. XI, 1. A., 86 u. 87. — H. VIII, 739 u. 740.). Aber er wurde damit nicht fertig, hoffte jedoch, wie er eben demselben unter d. 7. März 1788 mittheilte, seine „Kritik des Geschmacks um Michael" (1788) „zu liefern und so sein kritisches Geschäft vollenden zu können." (R. XI, 1. A., 90. — H. VIII, 741 u. 742.). Als es ihm aber um diese Zeit nicht gelungen war, und er auch noch im Wintersemester 1788/89 die dreizehn Stunden wöchentlich, die er in diesem Semester zu lesen sich schon vor Michael anheischig gemacht hatte, wirklich las, so mußte sich in ihm das Verlangen, ja fast die Nöthigung geltend machen, für das Sommersemester 1789 die Zahl seiner wöchentlichen Lesestunden auf neun einzuschränken. Denn wie sehr er sich um diese Zeit mit Arbeit überhäuft fühlte, sprach er unbewunden aus, als er nach Rücksendung des Maimon'schen Manuscripts am 24. Mai Herz unter d. 26. Mai 1789 zurief: „Aber, wo denken Sie hin, liebster Freund, mir „ein großes Pack der subtilsten Nachforschungen, zum Durch„lesen nicht allein, sondern auch zum Durchdenken, zuzuschicken, „mir, der ich in meinem 66sten Jahre noch mit einer weitläufigen „Arbeit, meinen Plan zu vollenden (theils in Lieferung des „letzten Theils der Kritik, nämlich dem der Urtheilskraft, welcher „bald herauskommen soll, theils in Ausarbeitung eines Systems „der Metaphysik, der Natur sowohl als der Sitten, jenen kri„tischen Forschungen gemäß), beladen bin, der ich überdem „durch viele Briefe, welche specielle Erklärungen über gewisse „Punkte verlangen*), unaufhörlich in Athem erhalten werde, und

*) Gemeint sind hier zunächst die beiden Briefe an C. L. Reinhold v. 12. Mai und 19. Mai 1789, in denen Kant gegen Eberhard's Angriffe auf die

obenein von immer wankender Gesundheit bin" (R. XI, 1. A., 53. — H. VIII, 714.).

Hier erwähnt er nebenher, daß die Kritik der Urtheilskraft „bald herauskommen soll." Aber in seinem Briefe an C. L. Reinhold v. 12. Mai 1789 hatte er bestimmt angekündigt: „Meine Kritik der Urtheilskraft (von der die Kritik des Geschmacks ein Theil ist*) wird sich mit Ihrer Theorie des Vor-

---

Krit. d. r. V. eine Reihe von Bemerkungen machte, um sie Reinhold für eine von ihm beabsichtigte Abhandlung zu beliebigem Gebrauch, auch mit Hinzusetzung von dem Namen ihres Urhebers, „wenn und wo es ihm gefällig" sei, zu überlassen (R. XI, 1. A., 91—108. — H. VIII, 742—755.).

*) Also zwischen März 1788 und Mai 1789 fällt die Zeit, in welcher Kant seine „Kritik des Geschmacks" zu einer „Kritik der Urtheilskraft" dadurch erweiterte, daß er nicht blos die ästhetische, sondern auch die teleologische Urtheilskraft der Kritik unterzog. Dies läßt sich constatiren. Was B. Erdmann sonst auf S. XVII—XXXI der Einleitung zu seiner Ausgabe der „Kritik der Urtheilskraft" als angebliche „historische Einführung in den Inhalt" des Werkes über den „allmählichen Aufbau dieses Theils des kantischen Lehrgebäudes" vorbringt, ist unsichere Vermuthung, gegen deren Richtigkeit manche Bedenken könnten erhoben werden.

Doch dazu ist hier nicht der Ort. Hier ist daraus nur zu erwähnen: B. Erdmann behauptet dort S. XXIII: „Die ersten deutlichen Zeichen der „Altersschwäche, die sich im Herbst dieses Jahres" [B. Erdmann meint den Herbst des Jahres 1789, obschon nach seiner Darstellung zunächst eben so gut oder noch eher an den Herbst des Jahres 1788 könnte gedacht werden] „einstellten, können anfangs nicht wol so empfindlich gewesen sein, „als man aus dem zwei Jahre späteren Bericht an Reinhold geneigt sein „möchte herauszulesen." Dazu bemerkt er unter dem Text: „Man vergl. den Bericht von" [Druckfehler für: an] „Reinhold a. a. O. 757 mit dem Schreiben an Jacobi vom December 1789. a. a. O. S. 765." Dies letzte Citat ist falsch. Kant's Brief an Jacobi steht bei Hartenstein VIII, 762—764. Auch ist die Angabe: „December 1789" falsch. Jener Brief stammt aus dem October 1789. Wie B. Erdmann aber aus jenem ganzen Briefe oder aus einer einzelnen Stelle desselben meint schließen zu dürfen, daß „die Zeichen der Altersschwäche" im Herbste des J. 1789 „wol nicht so empfindlich gewesen" seien, als Kant sie damals empfunden zu haben zwei Jahre späterhin sich vorstellte, ist mir unbegreiflich. Allerdings werde ich selbst darlegen, daß ihm die bedenkliche Abnahme seiner Arbeitskraft frühestens im Decbr. 1789 fühlbar geworden sei. Aber aus seinem Briefe an Jacobi vom October 1789 geht weder hervor, daß sie ihm im October 1789 nicht fühlbar, noch daß sie ihm damals fühlbar geworden. Ja, man könnte das letztere, also das Gegentheil von dem, was B. Erdmann schließen will, schließen zu dürfen

stellungsvermögens auf derselben Michael-Messe“ (1789) „zusammenfinden“ (R. XI, 1. A., 100. — H. VIII, 749.). Er konnte indeß seine Ankündigung nicht wahr machen, obschon er im Sommersemester 1789 nur neun Stunden wöchentlich las. Darin allein lag für ihn schon genügender Grund, auch im Wintersemester 1789/90 nur neun Stunden zu lesen. Es kam aber hinzu, daß er sich mittlerweile entschlossen hatte, gegen Eberhard öffentlich aufzutreten. Am 19. Mai 1789 wollte er sich noch nicht darauf einlassen, wie er in seinem Briefe an C. L. Reinhold von diesem Datum äußerte: „Ich würde mich nament-„lich in einen Streit mit ihm“ [Eberhard] „einlassen, aber, da „mir dieses alle Zeit, die ich darauf anzuwenden denke, um „meinen Plan zu Ende zu bringen, rauben würde, zudem das „Alter mit seinen Schwächen schon merklich eintritt, so muß ich „meinen Freunden diese Bemühung überlassen und empfehlen, „im Fall daß sie die Sache selbst der Vertheidigung werth halten“ (R. XI, 1. A., 108. — H. VIII, 755.). Da aber die Vertheidigung, die er wünschte, von Seiten seiner Freunde unterblieb, ergriff er selbst die Feder, und etwa sieben Wochen bevor er von dem Manuscript der Kritik der Urtheilskraft die erste Sendung an den Verleger machte, war er bereits bei dieser neuen Arbeit. Denn in seinem Briefe an C. L. Reinhold vom 1. Decbr. 1789 meldete er: „Ich habe etwas über Eberhard unter der Feder.*) Dieses und die Kritik der Urtheilskraft wird hoffentlich Ihnen um Ostern zu Handen kommen“ (R. XI, 1. A., 109 u. 110. — H. VIII, 756.). Und unter d. 21. Januar 1790 sandte er an De la Garde

---

meinen aus dem emphatisch geäußerten Wunsche, mit dem er seinen Brief endigt, daß Jacobi „mit fröhlichem Gemüth in guter Gesundheit“ seiner „Lieblings-Beschäftigung, der edelsten unter allen, nämlich dem Nachdenken über die ersten Principien dessen, worauf allgemeines Menschenwohl beruht, noch lange Jahre nachzuhängen vom Schicksal begünstigt werden“ möge. Aber auch dieser Schluß wäre ein wenig sehr kühn.

*) In seinem Briefe an Biester vom 29. Decbr. 1789 meldete er ihm: „Ich habe jetzt eine Arbeit von etwa nur einem Monate zu vollenden,“ unter der er die Schrift gegen Eberhard verstand, und mit der er also etwa am Ende des Januar 1790 fertig zu sein hoffte. (R. XI, 1. A., 125. — H. VIII, 765.).

die ersten vierzig Bogen, „denen das Uebrige in 14 Tagen" — mithin bis zum 4. Februar — „sicher folgen" sollte.*)

Die Kritik der Urtheilskraft erschien denn auch wirklich um Ostern 1790, als Kant durch seine dauernde Unpäßlichkeit bereits sein Arbeitsvermögen so alterirt fühlte, daß ihm die wöchentliche Abhaltung von nur neun Vorlesungsstunden neben seiner philosophischen Autor-Thätigkeit nicht mehr leicht ward.

2. Was nun diese dauernde Unpäßlichkeit betrifft, welche zur Einschränkung der wöchentlichen Collegienstunden Kant's auf die Zahl von neun mitwirkte, so ist darüber anzuführen, daß er am 21. Septbr. 1791**) an C. L. Reinhold unter anderem schrieb: „Seit etwa zwei Jahren hat sich mit meiner Gesundheit, „ohne sichtbare Ursache und ohne wirkliche Krankheit, (wenn „ich einen etwa 3 Wochen dauernden Schnupfen***) ausnehme), „eine plötzliche Revolution zugetragen, welche meine Appetite „in Ansehung des gewohnten täglichen Genusses schnell um„stimmte, wobei zwar meine körperlichen Kräfte und Empfindungen „nichts litten, allein die Disposition zu Kopfarbeiten, selbst zu „Lesung meiner Collegien eine große Veränderung erlitt. Nur „zwei bis drei Stunden Vormittags kann ich zu den ersteren an„haltend anwenden, da sie dann durch eine Schläfrigkeit (un„geachtet des besten gehabten Nachtschlafs) unterbrochen wird

*) Nach einem bisher ungedruckten Originalbrief Kant's an Kiesewetter v. 21. Januar 1790.

**) In der Schubert'schen Ausgabe der Briefe Kant's ist statt dieses Datums „d. 21. Jan. 1791" gegeben, offenbar aus einem Versehen, da in dem C. L. Reinhold'schen Leben von Ernst Reinhold jener Brief das Datum: „d. 21. Septbr. 1791" trägt. So ist er denn auch bei Hartenstein in beiden Ausgaben datirt.

***) Ursache dieser Unpäßlichkeit Kant's im J. 1789 war selbstredend nicht „der in Wien sogenannte Russische Katarrh (Influenza)", über den er im Eingange zu seinem Aufsatz „über Schwärmerei" etc. aus dem J. 1790 bemerkte, daß jener „vor einigen Jahren postschnell seinen Umlauf um die Welt" machte, „unaufhaltsam viele befiel, aber von selbst bald aufhörte" (R. VII, 1. A., 111. — H. VI, 71.).

„und ich genöthigt werde, nur mit Intervallen zu arbeiten, mit „denen die Arbeit schlecht fortrückt und ich auf gute Laune „harren und von ihr profitiren muß, ohne über meinen Kopf „disponiren zu können. Es ist, denke ich, nichts als das Alter, „welches Einem früher, dem Anderen später Stillstand auferlegt, „mir aber desto unwillkommener ist, da ich jetzt der Beendigung „meines Planes entgegen zu sehen glaubte" (H. 1839. X, 527. — 1868. VIII, 757 u. 758. — R. XI, 1. A., 111 u. 112.).

Hiernach hatte sich die „plötzliche Revolution" in seinem Gesundheitszustande, von der Kant im Septbr. 1791 sprach, „etwa" um den Septbr. 1789 zugetragen. Sie kann also dem Wortlaut dieser Angabe gemäß eben so wohl einige Zeit nach wie einige Zeit vor dem Septbr. 1789 eingetreten sein. War es aber keine Täuschung, daß sie eine „plötzliche" gewesen, so trat sie vermuthlich nicht früher als im Laufe des Decbr. 1789*) ein, nämlich so ein, daß sie Kant nöthigte, „nur zwei bis drei Stunden Vormittags zu Kopfarbeiten anhaltend" anzuwenden und „nur mit Intervallen zu arbeiten". Denn um d. 1. Decbr. 1789 konnte er sich noch den ganzen Vormittag mit Kopfarbeiten beschäftigen, wie aus seinem Briefe vom 1. Decbr. 1789 an C. L. Reinhold hervorgeht, worin er nach Bescheinigung, daß er die „schätzbare Abhandlung" desselben „vom Vorstellungsvermögen" empfangen, um den Aufschub seines Urtheils über das Ganze bis zu den bevorstehenden Weihnachtsferien zu entschuldigen, äußert: „Es ist schlimm mit dem Altwerden. Man „wird nach und nach genöthigt, mechanisch zu Werke zu gehen, „um seine Gemüths- und Leibeskräfte zu erhalten. Ich habe „es seit einigen Jahren für mich nothwendig gefunden, den „Abend niemals einem zusammenhängenden Studio, es sei über „ein Buch im Lesen desselben, oder zu eigener Ausarbeitung „zu widmen, sondern nur durch einen Wechsel der Dinge, mit

---

*) In seinem Briefe an Biester vom 29. Decbr. 1789 klagte er, daß er „immer durch Unpäßlichkeit" in seinen Arbeiten „gestört" sei (R. XI, 1. A., 125. — H. VIII, 765.).

„denen ich mich unterhalte, es sei im Lesen oder Denken, mich „abgebrochen zu beschäftigen, um meine Nachtruhe nicht zu „schwächen; wogegen ich früh aufstehe und den ganzen Vor„mittag beschäftigt bin, von dem mir doch ein Theil durch Vor„lesungen weggenommen wird.“ (H. 1839. X, 525 u. 526. — 1868. VIII, 756. — R. XI, 1. A., 109.)

Also um d. 1. Decbr. 1789 war er noch den ganzen Vormittag „beschäftigt“, und zwar, wie aus dem Tenor der eben citirten Briefstelle einleuchtet, „in einem zusammenhängenden Studio, es sei über ein Buch im Lesen desselben, oder zu eigener Ausarbeitung“, — wozu er nicht mehr disponirt war, als sich mit seiner Gesundheit die „Revolution“ zugetragen. Mochte nun auch um d. 1. Decbr. 1789 seine Disposition zu Lesung seiner Collegien eben so wenig eine große Veränderung erlitten haben: er empfand es demungeachtet mit Rücksicht auf sein zusammenhängendes Studium, seine eigenen Ausarbeitungen übel, daß ihm „doch ein Theil“ des Vormittags „durch Vorlesungen weggenommen“ ward, obgleich im Wintersem. 1789 diese Wegnahme an den 4 Haupttagen der Woche nur eine Stunde betrug. Nun hatte er jedoch philosophischen Arbeiten und Ausarbeitungen blos den ganzen Vormittag, nicht aber auch den Abend widmen können schon „seit einigen Jahren“, wie er am 1. Decbr. 1789 äußerte, also mindestens etwa seit dem J. 1787 oder in den Semestern 1787, 1787/88, 1788, 1788/89, 1789, d. h. in den Semestern, in denen er an der Krit. des Geschmacks, der Krit. der Urtheilskr. arbeitete, ohne sie vollenden zu können. Natürlich, daß ihm in diesen Semestern die wöchentliche Abhaltung von dreizehn Collegienstunden — wozu im Sommersem. 1788 noch die Verwaltung des Rectorats trat — einigermaßen drückend war, wenn ihm im Wintersem. 1789/90, in dem er, um die Krit. d. Urtheilskr. zu vollenden, jene Zahl auf neun eingeschränkt hatte, auch die Abhaltung dieser neun Stunden sich so erwies, und zwar schon in den Monaten dieses Semesters (1789/90), während welcher die „Revolution“ in seinem Gesundheitszustande noch nicht eingetreten war. Als sie aber im Laufe des Decbr. 1789 eingetreten

war, mußte er, da die von ihr verursachte Unpäßlichkeit andauerte, es selbstverständlich für geboten erachten, über die Zahl von neun Collegienstunden in der Woche nicht mehr hinauszugehen.

3. Dies Gebot mußte sich ihm um so dringender geltend machen, als er nothwendig den lebhaften Wunsch hegte, das philosophische System, das er im Kopfe trug, auch in schriftlicher Darstellung auszuformen. Von diesem Wunsche legt Zeugniß die öffentliche Erklärung ab, mit der er die Vorrede zur Krit. der Urtheilskr. geschlossen hat: „Hiermit endige ich „also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt „zum doctrinalen schreiten, um, wo möglich, meinem zuneh-„menden Alter die dazu noch einigermaßen günstige Zeit noch „abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, daß für die Ur-„theilskraft darin kein besonderer Theil sey, — — — sondern „daß — — — die Metaphysik der Natur und die der Sitten „jenes Geschäft ausmachen werden" (R. IV, 7. — H. V. 176.).

Hierdurch ist es hinreichend motivirt, daß er auch fernerhin in allen Semestern, in denen er noch Collegia abhielt, es bei der Zahl von neun Stunden wöchentlich bewenden ließ.

69) 1789/90

1) Metaphysik nach Baumgarten publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 40 Zuh., v. 12. Octbr. — 26. März
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] publice [v. 7—8 am Sonnabend], 15 Zuh., v. 24. Octbr. — 20. März

gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentlich. Im Lect.-Catal. ist außer der Metaphysik, der Anthropologie und dem Examinatorium auch noch angekündigt: „Jus naturae ad Achenwallium h. VIII Prof. Kant." Aber es ist sehr fraglich, ob hier nicht falsch „Kant" für Kraus gedruckt worden, wie späterhin einmal falsch „Kraus" für Kant gedruckt ward.*)

*) Kraus las Naturrecht mehrmals nach Achenwall, mehrmals nach Hoepfner.

Wäre das Colleg über Naturrecht von Kant wirklich angekündigt worden und ausgefallen, so hätte sich eine Notiz darüber in dem Bericht nach Berlin finden müssen.

70) 1790

1) Logik über Meier publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], einige 50 Zuh., v. 19. April — 3. Septbr.
2) Physische Geographie
3) Examinatorium der Logik nach Meier publice [v. 7—8 am Sonnabend], einige 20 Zuh., v. 1. Mai — 4. Septbr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem vom damaligen Decan der philos. Facult. Gottfr. Hasse, Prof. der orientalischen Sprachen, angefertigten und bei den Sen.-Act. befindlichen Verzeichniß der abgehaltenen Vorlesungen, 9 Stunden wöchentl.

71) 1790/91

1) Metaphysik nach Baumgarten publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 11. Octbr. — 8. April
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] öffentlich [v. 7—8 am Sonnabend], 20 Zuh., v. 23. Octbr. — 9. April

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl. Das Verzeichniß über die gehaltenen Vorlesungen ist für dieses Semester bei den Sen.-Act. nicht vorhanden. In dem Lect.-Cat. steht unter Lectiones Publicae, welche in diesem Semester zum ersten Male von den Lectiones Privatae getrennt sind, hinter der Anzeige: „Metaphysicam ad Baumg." etc. „Kant", unmittelbar darnach „Paedagogen d. Merc. h. VII Idem". Also müßte dieses „Idem" auf Kant gehen. Aber es ist schon einmal, nämlich unter den Anzeigen des Semesters 1787/88 bei der Bezeichnung mit „Idem" ein Versehen vorgekommen. Wahrscheinlich liegt auch hier ein solches vor. Keinenfalls hat Kant in diesem Semester Pädagogik gelesen. Sonst würde es im Bericht nach Berlin angegeben sein.

72) 1791

Kant zum fünften Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]

2) Physische Geographie

3) Examinatorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend

angekündigt im Lect.-Catal., in welchem zum zweiten Male — und nun fortan so — die Lectiones publicae und die Lectiones privatae in zwei Abtheilungen und dann innerhalb jeder Abtheilung nach Facultäten gesondert sind, also unter den Lectiones publicae Ordinis philosophici: „Logicam, praeeunte Meier h. VII Prof. Ord. Facultatis Philosophicae Senior K. — Examinatorium Logices d. Sat. VII habebit Idem", — unter den Lectiones privatae Philosophorum (Philosophicae): „Geographiam physicam dd. Merc. et Sat. h. VIII — X ad dictata Prof. K." — Bericht in Berlin und Verzeichniß in den Sen.-Act. fehlen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß Kant auch in diesem Semester seine 9 Collegienstunden abgehalten hat, denn daß er in diesem Semester überhaupt las, obschon nicht welche Collegia, ist durch eine Notiz in Joh. Gottl. Fichte's Tagebuch bezeugt.

Fichte kam damals von Warschau aus, wo er auf seine Stellung als Erzieher in dem Hause des Grafen von Plater, nachdem er kaum in sie eingetreten war, wegen des Mißfallens, das seine Persönlichkeit der Gräfin und ihre Persönlichkeit ihm erregte, gegen eine pecuniäre Entschädigung verzichtet hatte, nach Königsberg, um sich zu Kant in persönliche Beziehung zu setzen und diese für die Ausführung seiner hoch gerichteten Lebenspläne wo möglich zu verwerthen. Er langte hier am 1. Juli 1791 an, besuchte gleich darauf Kant und hospitirte in einem Colleg desselben. Darüber merkte er in seinem Tagebuch an: „Am 25. [Juni] ging ich [von Warschau] nach Königsberg „ab mit einem Fuhrmann von dorther und traf ohne besondere „Fährlichkeiten am 1. Juli daselbst ein. — Den 4. Kant besucht, „der mich indeß nicht sonderlich aufnahm; ich hospitirte bei „ihm und fand auch da meine Erwartungen nicht befriedigt. Sein Vortrag ist schläfrig."

Es ist wohl außer Zweifel, daß Fichte in dem Colleg über Logik, und höchstens zweifelhaft, ob er auch in dem über physische Geographie hospitirte, und ganz zweifellos, daß sein abschätziges Urtheil nicht allein Art und Form, sondern auch den Inhalt von Kant's Vortrag betraf.

Denn nachdem er in seinem Tagebuche vermerkt hat, daß er zum Zweck einer Gelegenheit, „Kant ernsthafter" zu „besuchen", ungefähr d. 13. Juli eine „Kritik aller Offenbarung" zu schreiben anfing, ihm am 18. August die fertig gewordene Arbeit „statt einer Empfehlung" überschickte, und am 23. August zu ihm ging, „um sein Urtheil darüber zu hören," fährt er fort:

„Er empfing mich mit ausgezeichneter Güte und schien „sehr wohl mit der Abhandlung zufrieden. Zu einem nähern „wissenschaftlichen Gespräche kam es nicht; wegen meiner phi„losophischen Zweifel verwies er mich an seine „„Kritik der „reinen Vernunft"" und den Hofprediger Schulz, den ich sofort „aufsuchen werde. — Am 26. speiste ich bei Kant in Gesell„schaft des Professer Sommer und fand einen sehr angenehmen, „geistreichen Mann an Kant; erst jetzt erkannte ich Züge in „ihm, die des großen in seinen Schriften niedergelegten Geistes „würdig sind." (Joh. Gottl. Fichte's Leben und liter. Briefw. Von J. H. Fichte. 2. Aufl. I, 129. — Dazu S. 117. 127 u. 128.).

Also hatte für Fichte weder Kant's persönliches Gespräch bis zum 26. August, noch sein akademischer Vortrag, und dieser nicht blos in seiner Form, sondern auch in seinem Inhalte, keine Züge zu erkennen gegeben, die des großen in seinen Schriften niedergelegten Geistes wären würdig gewesen. Dieses abschätzige Urtheil Fichte's steht zumal hinsichtlich des Inhalts von Kant's Collegien-Vortrag in auffälligem Contrast zu der Schilderung, welche Purgstall davon gab, als er im Sommermester 1795 Kant ebenfalls über Logik hatte vortragen hören, und welche ich unter diesem Semester näher werde zu berücksichtigen haben. Es fragt sich sehr, ob Kant's Vortrag und Fichte's Erwartung im Mißverhältniß standen, weil jener des Nöthigen zu wenig, oder diese des Ueberflüssigen zu viel enthielt.

Doch läßt sich Fichte's Ausstellung, Kant's „Vortrag" sei „schläfrig" gewesen, nicht kurzweg abweisen, da auch Rink, wenigstens hinsichtlich des Collegs der Logik und der Metaphysik, einräumte: „Zu leugnen ist es nicht, schon in den Jahren „achtzig des letztvergangenen Jahrhunderts, verlor sein Vortrag „zuweilen an Lebhaftigkeit in der Art, daß man hätte glauben „mögen, er" [Kant] „werde einschlummern; in welcher Meinung „man bestärkt werden mußte, wenn man in seiner Körper„bewegung dann mit einem Mahl ein plötzliches Zusammen„nehmen seiner abgespannt scheinenden Kräfte wahrnahm" (Ansicht. etc. S. 47.).

73) 1791/92

1) Metaphysik nach („praeeunte") Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 10. Octbr. bis 9 März.
2) Anthropologie
3) Examinatorium der Metaphysik publice [v. 7—8 allem Vermuthen nach nur am Sonnabend], 20 Zuh., v. 22. Octbr.—10. März

angekündigt im Lect. Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, auch wohl nur 9 Stunden wöchentl. — Das Verzeichniß der in diesem Semester gehaltenen Vorlesungen fehlt bei den Sen.-Act. Im Lect.-Cat. steht bei der Anzeige der Metaphysik falsch gedruckt: „Kraus" für Kant, und unmittelbar darauf folgt die Ankündigung: „Examinatorium dd. Mercur. et Sat. h. VII habebit Idem." Nun hat Kraus vielleicht in der That ein Examinatorium zweistündig abhalten wollen, Kant aber hielt sein Examinatorium wohl ohne Frage auch in diesem Semester nur einstündig und, wie herkömmlich, am Sonnabend ab.

74) 1792

Christian Jacob Kraus Rector der Universität.

1) Logik, Meier, publice, 7—8 [an den 4 Haupttagen], etwa 80 Zuh., v. 23. April — 7. Septbr.

2) Physische Geographie
3) Examinatorium Logices, Meier, publice, v. 7—8 am Sonnabend, etwa 30 Zuh., v. 5. May — 8. Septbr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk in dem Vorlesungsverzeichniß bei den Sen.-Act., 9 Stunden wöchentlich. Für das Privatcolleg der physischen Geographie ist die Zuhörerzahl von 52 ohne davor gesetztes „etwa" angegeben.

75) 1792/93

Christian Jacob Kraus zum vierten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 60 Zuh., v. 8. Octbr. — 15. März
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] publice v. 7—8 am Sonnabend, 20 Zuh., v. 20. Octbr. — 16. März

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl. In den Sen.-Act. ist das Vorlesungsverzeichniß für dieses Semester nicht vorhanden. Daher muß es in dem von mir entworfenen Verzeichniß von Kant's Vorlesungen über Anthropologie unter No. 2 dieses Anhangs bei „21. 1792/93" u. s. w. nicht heißen: „(nach dem Lect. Cat. und den Sen. Act.)", sondern: nach dem Lect.-Cat. und dem Bericht in Berlin.

In diesem Semester begann Magister Rink Collegia zu halten. Er las zunächst über das Evangel. Matthäi, den Brief an die Hebräer, Idyllen des Bion und Moschus, die Genesis, Arabisch und Aethiopisch.

76) 1793

1) Logik [nach Meier] publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Physische Geographie

3) Examinatorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend („h. VII d. Sat.")

angekündigt im Lect.-Catal., 9 Stunden wöchentl. Auch für dieses Semester fehlen das Vorlesungsverzeichniß bei den Sen.-Act. und der Vorlesungsbericht in Berlin. Da aber das Colleg über physische Geographie durch die auf der Königsb. Kgl. und Univ.-Bibl. vorhandene Nachschrift aus diesem Semester als gelesen bezeugt ist, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß nicht auch das Colleg über die Logik und das Examinatorium sei abgehalten worden.

In einem Brief an Fichte vom 12. Mai 1793 klagte Kant, daß seine „Disposition einige Wochen her" seinen Kopfarbeiten „nicht günstig" sei, und daß „es jetzt mit allen" seinen „Arbeiten sehr langsam ginge", woran wohl sein vor Kurzem angetretenes 70. Lebensjahr schuld sein möge (R. XI, 1. A. 144 u. 145 — H. VIII, 777. — Fichte's Leb. u. liter. Brfw., 1862, II, 153 u. 154.). Von diesen Klagen scheint sich die erstere auf ein einzelnes Unwohlsein zu beziehen, von welchem Kant damals mag befallen gewesen sein, allein in ihrem zweiten Theile auf jene allgemeine Indisposition, von welcher ich unter dem Sommersem. 1789 ausführlich gesprochen habe. Diese allgemeine Indisposition wie jene einzelne behinderte ihn ohne Zweifel bei solchen Arbeiten wie „der vorhabenden Metaphysik der Sitten" und verhinderte ihn an einer gründlichen Beurtheilung von Fichte's „Kritik aller Offenbarung", für welche er diese Schrift „in einem stetigen Zusammenhange, da das Gelesene" ihm „immer gegenwärtig" bliebe, „um das Folgende damit zu vergleichen, ganz" hätte „durchgehen" müssen. Aber die eine wie die andere hinderte ihn gewiß nicht, seine „laufenden Geschäfte", zu denen seine neun Stunden Vorlesungen in der Woche gehörten, regelmäßig zu besorgen.

Ueber Thibaut's, des nachmaligen berühmten Rechtslehrers, Ankunft in Königsberg im Sommersem. 1793 und dessen Besuch von Kant's Vorlesungen während eines ganzen Jahres s. Schubert, Biogr. S. 116, wo auch Thibaut's Mittheilung wieder-

gegeben ist, daß — wie er selbst gehört — Kant bei dem Anfange seiner Vorlesungen den Studenten gesagt habe: „Ich lese „nicht für die Genies, denn sie brechen sich nach ihrer Natur „selbst die Bahn; nicht für die Dummen, denn sie sind nicht „der Mühe werth; aber für die, welche in der Mitte stehen, und „für ihren künftigen Beruf gebildet seyn wollen."

77) 1793/94

1) Metaphysik der Sitten oder Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], begonnen am 14. October,
2) Anthropologie
3) Examinatorium der Metaphysik der Sitten publice [v. 7—8] am Sonnabend

angekündigt im Lect.-Catal., in 9 Stunden wöchentl. zu lesen, aber als gelesen officiell nicht bezeugt, da Collegientabelle und Bericht fehlen. Nur in diesem Semester hat Kant die Allgemeine prakt. Philos. und Ethik unter der Nebenbezeichnung: Metaphysik der Sitten, und als Publicum, und ein Examinatorium darin angekündigt, nämlich unter den Lectiones publicae Philosophorum: „Metaphysicam morum, sive Philosophiam practicam universalem una cum Ethica, ad compendia Baumgarteniana, h. VII proponet" K., und darunter: „Examinatorium ejusdem d. Sat. instituet Idem".

Daß er aber in diesem Semester die Metaphysik der Sitten wirklich las, steht fest auf Grund jener Nachschrift derselben, deren ich bereits in der Einleitung zu diesem Verzeichniß des Weiteren habe Erwähnung gethan.

Christian Friedrich Reusch, Sohn des Physikers Carl Daniel Reusch, eines Collegen Kant's, gestorben als Geheimer u. Ober-Regierungsrath zu Königsberg in Pr., erzählt in dem von ihm hinterlassenen literarischen Fragment: „Kant und seine Tischgenossen" S. 6: „Als ich zu Michael 1793 zur Universität „kam, war Kant schon im 70. Jahre, seine Stimme schwach und „er verwickelte sich im Vortrage und wurde undeutlich. In-

„zwischen besuchte ich in zwei Semestern seine Vorlesungen „über Logik, Metaphysik Winter und Sommer von 7—8 Uhr „Morgens, physische Geographie von 8—10 Uhr Mittwochs und „Sonnabends. Einem jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren „konnte unter solchen Umständen von seinen philosophischen „Vorträgen nur wenig im Zusammenhange verständlich werden; „was ich faßte, war ein leuchtender Punkt oder Blitz in die „Seele. Ich glaube, daß es damals auch ältern Studirenden „nicht besser ging. Dagegen war sein geographisch-physikali-„scher Vortrag wohl verständlich, ja höchst geistreich und unter-„haltend.“

Da Kant im Wintersem. 1793/94 nicht speculative oder theoretische Metaphysik las, Reusch aber ohne Zweifel diese unter der allgemeinen Bezeichnung: Metaphysik, verstand, so hat der letztere wohl erst im Sommersem. 1794 Logik und Physische Geographie bei ihm gehört, und dann Metaphysik im Wintersem. 1794/95, aus welchem die in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung von mir vielfach citirte Nachschrift über Metaphysik vorhanden ist. Der Eindruck, daß „sich Kant“ in seinen Vorträgen über Logik und Metaphysik „verwickelte“ beruhte möglicherweise auf der Unfähigkeit des überaus jugendlichen Zuhörers, die Gedanken, die jener entwickelte, ohne Verwickelung an eigene Gedanken zu knüpfen. Daß ihm aber Kant „undeutlich wurde“, ist nicht auffällig, weil zu der Schwierigkeit, seine Gedanken zu erfassen, die andere trat, seine Worte aufzufassen, welche, mit schwacher Stimme leise gesprochen, ziemlich unvernehmlich das Ohr des Hörers trafen, — worüber mehrere Berichte da sind. Reusch selbst giebt Anlaß, seine Mittheilung so auszulegen. Denn er sagt: „was ich faßte, war ein Blitz in die Seele“. Also, hätte er alles aufgefaßt und erfaßt, — wäre nicht seine Seele möglicherweise licht geworden?

78) 1794

1) Logik [nach Meier] publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]

2) Physische Geographie

angekündigt, aber als gelesen nicht bezeugt, da Collegientabelle und Bericht fehlen, doch wohl sicher gelesen, und 8 Stunden wöchentl., wenn Kant ein Examinatorium wirklich nicht abhielt, wie er es nicht angekündigt hatte. Dies ist auffällig, da er es in den beiden nächstfolgenden Semestern factisch abgehalten hat.

79) 1794/95

1) Metaphysik nach Baumgarten publice, v. 7—8 an den 4 Haupttagen, „dd. consuetis", 50 Zuh., v. 13. Octbr. bis 20. Febr.
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] publice [v. 7—8 am Sonnabend], 34 Zuh., v. 25. Octbr. — 21. Febr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl. Die Vorlesungstabelle fehlt bei den Sen.-Act. Es ist zu beachten, daß Kant in diesem Semester seine beiden Collegia wie sein Examinatorium bereits eine Woche vor Ablauf des Februar schloß.

80) 1795

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 20. April — 11. Septbr.
2) Physische Geographie
3) Examinatorium [der Logik] publice v. 7—8 am Sonnabend, 15 Zuh., v. 2. Mai — 12. Septbr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl.

Aus dem Sommersemester 1795 ist eine lebhafte Schilderung von Kant's Persönlichkeit überhaupt und speciell von seinem Benehmen und Lehrvortrage im Colleg aufbehalten. Geliefert hat sie der damals zweiundzwanzigjährige Graf von Purgstall in einem aus Königsberg an seinen akademischen Freund Kalmann gerichteten Briefe vom 1. Mai 1795, welchen

zuerst K. Hugelmann in seinem Aufsatze: „Aus dem Leben des vorletzten Grafen von Purgstall“ etc. (Nr. 4, 6—10 des in Wien von A. Edlinger herausgegebenen Literaturblattes 1879.) veröffentlichte und darnach auch R. Reicke (Altpr. Mon.-Schr. Jahrgang 1879 S. 607—612.) abdrucken ließ.*)

Aus Purgstall's Schilderung hebe ich nur einige Bemerkungen über Kant's Collegien-Vortrag heraus: „Alles, was seinem Vortrage, wenn ich mich so ausdrücken darf, an Form „fehlt“ — schreibt Purgstall — „ist reichlich durch die Vor„trefflichkeit des Stoffes am selben ersetzt. Man verläſt gewiß „nie sein Auditorium, ohne manchen erläuternden Wink über „seine Schriften mit nach Hause zu nehmen, und es ist Einem, „als käme man so leicht und auf dem kürzesten Wege zum „Verstehen manches schwierigen Satzes der Kritik d. r. u. p. „V., vor welchem“ — — — „seine Ausleger“ — — — — „eine „Menge Zurüstungen und Vorbereitungen machen, indessen er „selbst ganz gerade darauf zugehet, einfach davon und darüber „spricht, so daß man es ihm dabei ansieht, er träume nicht „davon, daß die Sache so schwer sein soll, und sei gewiß über„zeugt, daß ihn nun Jeder verstanden haben könne. Wenn „man einmal dahingekommen ist, seine Stimme zu verstehen, „so wird es Einem nicht schwer, seinen Gedanken zu folgen. „Letzt sprach er über Raum und Zeit und mir war, als hätte „ich Keinen noch so verstanden als ihn, und nun ist er eben „dabei in der Logik, wo er von der Erkenntniß reden muß. „Dies giebt ihm Gelegenheit, über die Vollkommenheit derselben, „über logische, ästhetische u. s. w. Manches zu sagen, und „da trägt er denn die Hauptbegriffe, glaube ich, über das Schöne „aus der K. d. Uthk. so leicht und verständlich und so unter„haltend vor, daß Sie es sich nicht denken können. Aus dieser

*) Schubert erwähnt der Reise Purgstall's nach Königsberg auf S. 117 seiner Kant-Biographie. Aber Purgstall kam nicht, wie es daselbst heißt, aus Wien, sondern aus Kiel, wohin er im J. 1794 Reinhold gefolgt war, nachdem er ihn bereits im J. 1793 auf der Jenaer Universität gehört hatte.

„Rücksicht allein müßte es doch äußerst interessant sein, einen „ganzen Curs bei ihm zu hören, weil man mit allen seinen „Ideen leicht bekannt wird.“

„Ich bin sehr mit seinem Vortrage zufrieden, mir scheint „er das Ideal eines belehrenden Vortrages; so sollen alle Pro-„fessoren sprechen, so soll eine Wissenschaft, die für den Kopf „ist, vorgetragen werden, so kann jeder Professor täglich lesen „und als ein ehrlicher, wahrer Mann sein Auditorium jedesmal „verlassen, und so kann man ihn täglich hören, ohne seine „Gesundheit der Seele dabei zu verlieren, ohne Aufblähungen „und ohne Ekel zu bekommen.“ — — — —

„Kant liest über eine alte Logik, von Meyer, wenn ich „nicht irre. Immer bringt er das Buch mit in die Stunde“ — — — — „alle Blätter sind klein von seiner Hand beschrieben „und noch dazu sind viele gedruckte Seiten mit Papier ver-„klebt und viele Zeilen ausgestrichen, so daß, wie sich dies „verstehet, von Meyer's Logik beinahe nichts mehr übrig ist. „Von seinen Zuhörern hat kein einziger das Buch mit und man „schreibt blos ihm nach. Er aber scheint dies gar nicht zu be-„merken und folgt mit großer Treue seinem Autor von Capitel „zu Capitel und dann berichtigt er oder sagt vielmehr alles „anders, aber mit der größten Unschuld, daß man es ihm an-„sehen kann, er thue sich nichts zu Gute auf seine Erfindungen.“

Aus der Schilderung Purgstall's ist zu ersehen, daß Kant zu Anfang des Sommersemesters 1795 weder im Privatgespräch, noch im Colleg durch Altersbeschwerden gedrückt erschien, während er sich doch, wie oben gezeigt worden, schon seit den letzten Monaten des J. 1789 durch sein körperliches Befinden, in welchem er eine große Veränderung zum Schlechteren um jene Zeit eingetreten glaubte, wieder und wieder an der regelmäßigen energischen Fortführung seiner schriftstellerischen Denkarbeiten gehemmt fühlte. Doch hat Kant's allgemeine körperliche Indisposition damals noch keineswegs eine sogenannte Abnahme seiner Geisteskraft zur Folge gehabt, sondern nur eine Abnahme des physischen Vermögens, seine ungeschwächt vor-

handene Geisteskraft jederzeit nach freier Verfügung zu bethätigen.

Wenn Kant in seinen Vorträgen zur Einleitung in die Logik Auseinandersetzungen über seine Lehre von Raum und Zeit gab, bei denen Purgstall den Eindruck empfing, daß er keinen, den er darüber reden gehört, in eben demselben Grade verstanden habe, als ihn, so muß man diese wohl als einen Excurs betrachten, welcher aus dem Gebiete der Logik ziemlich weit in das Gebiet der Metaphysik hinüberschweifte. Näher lag es, im Anschluß an die Begriffe: logische und ästhetische Vollkommenheit der Erkenntniß, „die Hauptbegriffe über das Schöne" zu exponiren. Ob es aber gerade Begriffe „aus der Kritik der Urtheilskraft" waren, die Kant zu erörtern damals Gelegenheit nahm, scheint Purgstall wegen Mangels an Vertrautheit mit diesem Werke unklar gewesen zu sein und bleibt daher zweifelhaft.

Für das Sommersemester 1795 ist noch erwähnenswerth, daß Pörschke, nunmehr Philos. Prof. Extr. Designatus, außer anderen Collegien, z. B. Metaphysik nach Ulrich, und Logik nach Jacob, angekündigt hat: „Criticam rationis purae dd. Merc. et Sabb. h. VI—VIII matutinis", mithin in vier Stunden wöchentl., und daß sich von dem Theologen Schulz ebenfalls für dieses Semester im Lect.-Cat. die Anzeige befindet: „Theologiam moralem ad tabulas a se editas, aut si magis placuerit, Kantii libellum, die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, explicabit."

81) 1795/96

Christ. Jac. Kraus zum fünften Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 12. Octbr. — 18. Decbr.

2) Anthropologie

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 8 Stunden wöchentl., wenn Kant kein Examinatorium der Logik abhielt, wie anzunehmen ist, da der Bericht nach Berlin

kein solches aufführt. In dem Lect.-Cat. findet sich für dieses Semester unter den Lectiones Publicae Philosophorum die besondere Anzeige eines Examinatoriums von keinem Docenten, sondern nur die allgemeine: „Lectionum philosophicarum examinatoria diebus consuetis habebuntur."

Unter den Lect. Privat. Theologorum hat auch damals wieder D. Schulz angezeigt: „Sive Kantii librum de religione explicabit, sive lectionem aliam h. X habebit."

82) 1796

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. suetis h. VII"), etwa 40 Zuh., v. 11. April bis 23. Juli

2) Physische Geographie

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 8 Stunden wöchentl. Ein Examinatorium hat Kant, während andere Professoren der philosophischen Facultät es thaten, für dieses Semester nicht angekündigt und, da der Bericht in Berlin auch keine Erwähnung davon macht, sicher nicht abgehalten.

Es ist so gut wie gewiß, daß er nach dem Sommersemester 1796 kein Colleg mehr gelesen hat. Für das Wintersemester 1796/97 ist von ihm noch Metaphysik angekündigt, aber kein Zeugniß vorhanden, daß sie gelesen worden, und für das Sommersemester 1797 außer physischer Geographie, die aber Pörschke genau zu derselben Zeit lesen wollte, wie er, noch Logik, jedoch mit dem Zusatze: „modo per valetudinem seniumque liceat", woraus hervorgeht, daß er wohl kaum die Erwartung hegte, er werde sie wirklich lesen. Für das Wintersemester 1797/98 aber findet sich unter den Lectiones Publicae Philosophorum die Anzeige: „Ob infirmitatem senilem lectionibus non vacabit Facult. Philos. Senior Veneralibis Log. et Metaphys. Prof. Ord. Kant."

Daß er nach dem theils vorzeitigen, theils frühzeitigen Schluß seiner Collegia im Wintersemester 1795/96 und nach dem, wie es scheint, plötzlichen Abbruch derselben im Juli 1796

keine Vorlesungen weiter gehalten hat, bestätigt ein — undatirter — Brief von ihm an Fichte, wenn das ungefähre Datum, das er nach meiner Ansicht erhalten muß, richtig ist. Er steht bei Schubert (XI, 1. A., 150 u. 151) hinter dem Briefe Fichte's an Kant v. 6. Octbr. 1794, womit jener die Sendung seiner Schrift: „Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre" etc. und seiner Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten begleitete, und zwar mit der Ueberschrift: „Antwort von Kant", worauf dann Fichte's Brief v. 1. Januar 1798 folgt, welcher eine Antwort auf den undatirten Kant'schen Brief an ihn enthält (vgl. H. VIII, 782 u. 783, wo sich jene irreleitende Ueberschrift nicht findet wie auch schon nicht in Joh. Gottl. Fichte's Leben und liter. Brfw. 2. Aufl. 1862, II, 158 u. 159.) Nun ist er allerdings auch eine Antwort, aber nicht auf Fichte's Brief v. 6. Octbr. 1794, sondern auf einen nicht mehr vorhandenen oder noch nicht bekannten Brief Fichte's etwa aus dem Februar oder März 1797 und von Kant wahrscheinlich im Laufe des Decbr. 1797 geschrieben. Denn er bringt zum Beginn die Entschuldigung, daß diese Antwort auf Fichte's Brief um „drei Vierteljahr" verzögert sei, und gegen den Schluß die Anmerkung: „Ihre mir 1795 und 1796 zugesandten Werke*) sind mir durch Herrn Hartung wohl zu Händen gekommen". — „Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, daß meine Rechtslehre Ihren Beifall erhalten hat." Nun wurde die Rechtslehre, wie Schubert sagt (R. IX, Vorr. S. VIII.), „gleich nach der Michaelismesse", und wie auch Hartenstein annimmt, „bereits im J. 1796 ausgegeben, da" — so bemerkt der letztere — „schon am 18. Februar 1797 eine Recension derselben in den Göttingischen gelehrten Anzeigen erschien" (VII, Vorr. S. III.). Also hat auch Fichte wahrscheinlich die Lectüre der Kant'schen Rechtslehre kaum vor der Mitte des Februar vollendet und, wenn er darnach nicht auf der Stelle

*) Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen, als Handschrift für seine Zuhörer. Jena. Gabler. 1795. — Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. Jena u. Leipzig. Gabler. 1796.

seinen „Beifall" ausdrückte, ihn wohl erst zu Ende des Februar oder im März an Kant übermittelt. Dagegen säumte er schwerlich lange mit seiner Antwort vom „1. Januar 1798" auf Kant's — undatirtes — „gütiges Schreiben, welches" seinem „Herzen wohlthätig war." Also mag er es etwa um den 20. Decbr. erhalten, und Kant es in der ersten Hälfte des Decbr. 1797 abgefaßt haben. Ist es aber um diese Zeit wirklich abgefaßt worden, so bestätigt es, daß Kant seit d. 23. Juli 1796 kein Colleg weiter abgehalten hat. Denn er äußert darin: „Kennten „Sie meinen Gesundheitszustand und die Schwäche meines Alters, „die mich genöthigt haben, schon seit Einem und einem halben „Jahre alle meine Vorlesungen, gewiß nicht aus Gemächlichkeit, „aufzugeben; so würden Sie dieses mein Betragen" — die Verzögerung der Antwort um dreiviertel Jahre — „verzeihlich finden". Selbstverständlich aber durfte er die 16 Monate und etwa drei Wochen, die vom 23. Juli 1796 bis um die Mitte des Decbr. 1797 verflossen waren, ohne daß er Vorlesungen gehalten hatte, im allgemeinen Ueberschlage als Ein und ein halbes Jahr ansetzen.

Hiernach sind die Angaben zu berichtigen: Borowski's, daß Kant „bis 1797 die öffentlichen Vorlesungen gehalten, die Privatcollegia aber schon 1793 aufgegeben" habe (Darstell. etc. S. 184 u. 185. — vgl. Wald's Gedächtnißr. in R. Reicke's Kantiana S. 9; dazu aus den „Materialien" daselbst S. 32. 35. 37.); Jachmann's, daß „seinem Unterricht im J. 1794 Schranken gesetzt wurden, worauf er sich im Gefühl seiner Altersschwäche — — — ganz in seine stille Einsamkeit zurückzog" (K. geschild. in Br. S. 15.); Rink's, daß er „seit der Mitte des Jahres 1795 nicht wieder den [sic] Katheder betrat" (Ansicht. S. 40; vgl. S. 148.); Schubert's, daß er „Winter 1795/96 alle seine Privatvorlesungen einstellte und nur noch an 4 Tagen täglich eine Stunde abwechselnd über Logik im Sommer, über Metaphysik im Winter las, aber auch diese öffentlichen Vorlesungen mit dem Ende des Sommersemesters 1797 aufgab" (N. Pr. Prov. Bl. 1846. I, 462). Reusch äußert sich über Kant's Einstellen seiner Lehrvorträge

so, daß nicht recht ersichtlich ist, an welches Datum er dabei gedacht hat (Kant u. s. Tischgen. S. 7.).

Uebersicht der Collegia Kant's, angelegt nach Fächern und Semestern.

Die Semester, in denen ein Colleg als gelesen nachweisbar, sind ohne Klammern, diejenigen, in denen es nur als angekündigt nachweisbar, aber als gelesen anzunehmen, in runde Klammern ( ), und die wenigen, in denen ein Colleg als angekündigt, doch als nicht gelesen nachweisbar ist, in eckige Klammern [ ] gesetzt.

Logik.

1755/56, (56), (56/57), (58), (59), (59/60), (60), (60/61), (61), (61/62), (62), (62/63), (63), (63/64), (64), (64/65), (65), (65/66), (66), 66/67, (67), 67/68, 68, (68/69), 69, 69/70, 70, 71, [71/72], 72, 73, (74), 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, (87), 88, 89, 90, (91), 92, (93), (94), 95, 96, [97 angekündigt mit dem Zusatz: „modo per valetudinem seniumque liceat."], — 28 Male als gelesen, 27 blos als angekündigt nachweisbar. Kant hat also 55, mindestens 54 Male Logik lesen wollen und, da er im Wintersemester 1771/72 statt der angekündigten Logik Philosophische Encyklopädie, aber im Sommersemester 1770 Logik als Doppel-Colleg, von 7—8 als publicum, von 8—9 als privatum las, sie unfraglich 54 Male, mithin, da sich seine akademische Lehrthätigkeit durch 82 Semester erstreckte, in etwa zwei Drittheilen derselben wirklich gelesen.

Nach den vorhandenen Nachrichten hat er dies Colleg immer als vierstündiges an den 4 Haupttagen (L. M. J. V.) der Woche gelesen, und zwar von 8—9 siebenmal: 60/61, 61, 67, 67/68, 68, 68/69 (wahrscheinlich), 70 [71/72, wo er es auch von 8—9 lesen wollte, las er statt dessen Philos. Encyklopädie]; von 9—10 zweimal: 64, 64/65; von 10—11 einmal: 69/70, von 11—12 einmal: 65; im Sommersemester 70 zum ersten Male von 7—8 (daneben als privatum v. 8—9) und dann ausnahms-

los von 7—8 als publicum. In den Semestern 67/68 und 69/70 hatte er es als privatum gelesen. Unter den Semestern, aus denen die Zuhörerzahl dieses Collegs notirt ist, hat es seine höchste Zuhörerzahl in den Sem. 1780, 1783 und 1784, jedesmal mit 100 Zuhörern gehabt, seine geringste in den Semestern 1796 mit „etwa" 40 Zuh., und 1775 mit 45 Zuh., darnach 1777, 1778, 1795 jedesmal mit 50 Zuh., und 1790 mit „einigen" 50 Zuh. In den übrigen Semestern fand es 60 Zuh. 1776, „etwa" 70 Zuh. 1789, 70 Zuh. 1779, „etwa" 80 Zuh. 1792, 80 Zuh. 1786 und 1788, 90 Zuh. 1781 und 1782. Kant begann das Colleg — nach den überlieferten Daten — viermal in der ersten Hälfte des April, — d. 7. April: 1788, d. 10. April: 1780, d. 11. April: 1796, d. 14. April: 1777; einmal d. 15. April: 1782; achtmal in der zweiten Hälfte des April, — d. 19. April: 79 u. 90, d. 20. April: 95, d. 23. April: 92, d. 25. April: 76, d. 26. April: 84, d. 27. April: 89, d. 30. April: 81; viermal in der ersten Hälfte des Mai: d. 1. Mai: 86, d. 4. Mai: 75 u. 78, d. 5. Mai: 83, und er schloß es ausnahmsweise d. 23. Juli: 96, sonst immer im Septbr., — d. 3. Septbr.: 90, d. 7. Septbr.: 92, d. 11. Septbr.: 89 u. 95, d. 12. Septbr.: 88, d. 17. Septbr.: 84, d. 20. Septbr.: 76, 77, 82, d. 21. Septbr.: 81, d. 22. Septbr.: 80 u. 86, d. 24. Septbr.: 79, d. 25. Septbr.: 78, d. 26. Septbr.: 83, d. 29. Septbr.: 75.

Metaphysik.

(1756), (56/57), (58), (59), (59/60), (60), (60/61), (61), (61/62), (62), (62/63), (63/64), (64), (64/65), (65/66), (66), 66/67, (67), 67/68, 68, (68/69), 69/70, 70/71, 71, 71/72, 72/73, 73/74, (74/75), 75/76, 76/77, 77/78, 78/79, 79/80, 80/81, 81/82, 82/83, (83/84), (84/85), 85/86, (86/87), 87/88, 88/89, 89/90, 90/91, 91/92, 92/93, 94/95, 95/96, — 26 Male oder vielmehr, da Kant im Semester 71/72 Metaphysik als publicum und außerdem noch als privatissimum las, 27 Male als gelesen, 22 blos als angekündigt nachweisbar. Kant hat also 49 Male Metaphysik lesen wollen und wohl zweifellos auch wirklich gelesen, mithin — da er es im Sem.

71/72 als Doppel-Colleg las — in 7 Semestern über die Hälfte seiner akademischen Lehrer-Semester.

Nach den vorhandenen Nachrichten hat er es mit der einzigen Ausnahme des Semesters 1766/67, wo er es „in 6 bis 8 Stunden wöchentl.“ las, wahrscheinlich immer als vierstündiges Colleg und mit der einzigen Ausnahme des Semesters 1764, wo er es am Mittwoch und Sonnabend von 10—12 lesen wollte, immer an den 4 Haupttagen der Woche gelesen, von 8—9 einmal: 71; von 11—12 achtmal: 60/61, 61, 64/65, 67, 67/68, 68, 68/69 (wahrscheinl.), 69/70; von 7—8 zum ersten Male 70/71, zum zweiten 71/72, wo er das privatissimum über Metaphysik zu einer nicht angegebenen Stunde las, und fernerhin immer zu dieser Stunde im Wintersemester, entsprechend der im Sommersemester zu eben dieser Stunde gelesenen Logik. Von 56 bis 62/63 (incl.) las er es in allen Semestern, aus denen seine Vorlesungen angebbar sind, neben der Logik, und seit 1772/73 immer als publicum. In den Semestern: 67/68, 69/70, 71 hatte er es als privatum gelesen. Hinsichtlich der Zuhörerzahl dieses Collegs ist zu bemerken, daß sie vom Sem. 75/76 bis zum Sem. 82/83 stieg: 75/76 u. 76/77, 30 Zuh.; 77/78 u. 78/79 60 Zuh.; 79/80 u. 80/81 70 Zuh.; 82/83 u. 85/86 80 Zuh.; von da an aber auf 50 Zuh. sank: 87/88, 88/89, 90/91, 91/92, 94/95, 95/96 mit Ausnahme des Sem. 89/90, wo sie auf 40 Zuh. herabsank, und des Sem. 92/93, wo sie sich auf 60 Zuh. erhob. Alle diese runden Zahlen lassen vermuthen, daß nur die ungefähre Zahl der Zuhörer angegeben ist. Kant begann das Colleg, nach den vorhandenen Notizen, fast immer in der ersten Hälfte des Octbr., — d. 8. Octbr.: 87/88 u. 92/93, d. 9. Octbr.: 80/81, d. 10. Octbr.: 85/86 u. 91/92, d. 11. Octbr.: 79/80 u. 90/91, d. 12. Octbr.: 75/76 u. 78/79, d. 13. Octbr.: 77/78, 88/89, u. 94/95, d. 14. Octbr.: 82/83, nur zweimal in der zweiten Hälfte des Octbr., — den 17. Octbr.: 76/77, d. 21. Octbr.: 95/96; und er schloß es, abgesehen von den beiden letzten Malen, in denen er es las und vorzeitig endete oder abbrach, — d. 20. Febr. 94/95, d. 18. Decbr.: 95/96, zweimal in der ersten Hälfte des März, — d. 7. März:

87/88, d. 9. März: 91/92; einmal d. 15. März: 92/93; sechsmal in der zweiten Hälfte des März, — d. 17. März: 79/80, d. 21. März: 76/77, d. 26. März: 78/79 u. 89/90, d. 27. März: 88/89, d. 29. März: 75/76; fünfmal in der ersten Hälfte des April, — d. 5. April: 82/83, d. 6. April: 80/81, d. 7. April: 85/86, d. 8. April: 90/91, d. 10. April: 77/78.

Moralphilosophie

ohne Rücksicht auf die Unterschiede: Praktische Philosophie, Ethik, Allgemeine Praktische Philosophie und Ethik.

(56/57), (59), (59/60), (60/61), (61/62), (63/64), (64/65), (65/66), (66), 66/67, 67/68, (68/69), 70, 71, 71/72, [73], 73/74, (74/75), 75/76, 76/77, 77, 78/79, 80/81, 82/83, (83/84), (84/85), (86/87), 88/89, 93/94, — 14 Male als gelesen, 14 blos als angekündigt, ein Mal als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Demnach hat Kant 29 Male Moralphilosophie lesen wollen und wohl sicher 28 Male, mithin etwa in einem Drittheile aller seiner akademischen Lehrer-Semester gelesen, und zwar mit Ausnahme des Sem. 93/94, so weit darüber etwas festzustellen ist, immer als Privatcolleg, und mit Ausnahme des Sem. 66/67, wo er es in 6 Stunden las, immer in 4 Stunden wöchentl., — von 7—8: 93/94; von 8—9 neunmal: [73, wo es wegen zu geringer Anzahl der Zuhörer nicht zu Stande kam], 73/74, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 83/84, 84/85, 86/87, 88/89; von 9—10 sechsmal: 67/68, 68/69 (wahrsch.), 70, 71, 71/72, 77 (wahrsch.); von 10 bis 11 zweimal: 60/61, 64/65. Unter den sieben Semestern, aus denen die Zuhörerzahl dieses Collegs angegeben ist, hatte es seine höchste Zuhörerzahl im Sem. 1780/81 mit 39 Zuh., seine niedrigste im Sem. 1776/77 mit 14 Zuh., sodann 15 Zuh. 75/76, 18 Z. 77, 23 Z. 88/89, 30 Z. 78/79, 37 Z. 82/83. Kant begann das Colleg in dem Einen Sommersem., aus dem Anfangs- und Schlußtermin desselben überliefert ist (1777), d. 17. April und endigte es d. 19. Septbr., in den 6 Wintersem., aus denen darüber etwas zu erkunden ist, begann er es um die Mitte des Octbr., frühestens d. 12. Octbr.: 80/81, spätestens d. 17. Octbr.:

76/77 u. 82/83, zwischen diesen Terminen d. 15. Octbr.: 78/79, d. 16. Octbr.: 75/76 u. 88/89, und er schloß es gegen Ende des März oder zu Anfang des April, — d. 21. März: 76/77 und (? wohl 20.) 88/89, d. 26. März: 78/79, d. 28. März: 82/83, d. 29. März: 75/76, d. 6. April: 80/81.

Naturrecht.

[1766/67, statt dessen vielleicht Prakt. Philos. gelesen], 67, [67/68], 69, [70/71, statt dessen Philos. Encykl. gelesen], [71, statt dessen Prakt. Philos. gelesen], 72/73, (74), 75, [76, „ob defect. audit." nicht geles.], 77, 78, [79], 80, 82, 84, 86, 88, [89/90 wohl nur in Folge eines Versehens im Lect. Cat. angekündigt und sicher nicht gelesen], — 11 Male als gelesen, ein Mal blos als angekündigt, und, da die Ankündigung im Sem. 89/90 nicht in Betracht kommt, 6 Male als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Mithin hat Kant wahrscheinlich 12 Male Naturrecht gelesen, und zwar als vierstündiges Collegium privatum an den vier Haupttagen der Woche von 8—9, mit Ausnahme des Sem. 67, wo er es von 9—10 las, wie er es auch im Sem. 71 ebenfalls in dieser Stunde lesen wollte. Es fand in den Semestern, aus denen darüber berichtet ist, nicht mehr als einige 20 Zuhörer: 27 Z. 78, 24 Z. 75 u. 86, 23 Z. 77, 80, u. 84, 22 Z. 82, und gar nur 12 Z. 88, wurde begonnen einmal in der ersten Hälfte des April, — d. 10. April 88, dreimal in der ersten Hälfte des Mai, — d. 4. Mai: 86, d. 7. Mai: 75 u. 78, sonst in der zweiten Hälfte des April, — d. 13. April: 80, d. 17. April: 77, d. 18. April: 82, d. 29. April: 84, und geschlossen einmal in der ersten Hälfte des Septbr., — den 12. Septbr.: 88, einmal in der ersten Hälfte des Octbr., — den 7. Octbr.: 75, sonst in der zweiten Hälfte des Septbr., — den 20. Septbr.: 82, d. 22. Septbr.: 80 u. 86, d. 24. Septbr.: 84, d. 25. Septbr.: 78, d. 26. Septbr.: 77.

Philosophische Encyklopädie.

1767/68, (68/69), 69, 70, 70/71, 71/72 (statt der Logik gelesen), 75, 77/78, 79/80, 81/82, [85/86, statt ihrer Theologia na-

turalis gelesen], (87), — 9 Male als gelesen, 2 Male blos als angekündigt, und 1 Mal als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Mithin hat Kant wahrscheinlich 11 Male Philosophische Encyklopädie gelesen, und zwar als vierstündiges Collegium privatum (2 Male unter jenen 11 als privatissimum: 68/69 u. 70) an den vier Haupttagen der Woche von 8—9, mit Ausnahme der Semester 67/68 u. 68/69, in denen dies Colleg auf 3—4, und des Semesters 70, in dem es auf 10—11 angesetzt war. Nur aus drei Semestern sind Zuhörerzahl, Anfang- und Schlußtermin angegeben, — 75: 24 Zuh. 7. Mai — 7. Octbr.; 77/78: 32 Z. 16. Octbr. — 10. April; 79/80: 30 Z. 14. Octbr. — 17. März.

Natürliche Theologie oder Philosophische Religionslehre.

Kein einziges Mal im Lect.-Cat. angekündigt, 85/86 statt der Philos. Encyklopädie zweifellos, 83/84 vermuthlich, und noch in einem dritten, jetzt nicht mehr bestimmbaren Semester vielleicht gelesen.

Pädagogik.

1776/77, 80, (83/84), (86/87), [90/91 im Lect.-Cat. wohl nur in Folge eines Versehens auf Kant übertragen], — unfraglich, obschon 2 Male blos als angekündigt nachweisbar, 4 Male gelesen als publicum, 76/77 vor 30 Zuh. v. 23. Octbr. — 19. März, 80 vor 60 Zuh. v. 12. April — 13. Septbr., in diesem Sem. wahrscheinlich mindestens in 2 Stunden wöchentlich, 83/84 u. 86/87 nur Sonnabend v. 7—8.

Die Anthropologie ist am Ende von No. 2, und die Physische Geographie am Ende von No. 3 dieses Anhangs übersichtlich behandelt.

Theoretische Physik.

(1755/56), (56), (56/57), (58), (59), (60), (61), (61/62), (63), (64/65), (66), 66/67, 68, 69/70, [72/73, statt derselben Anthropologie gelesen], 76, 79, 81, 83, 85, 87/88, — 9 Male als ge-

lesen, 11 Male blos als angekündigt, ein Mal als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Kant hat also Theoretische Physik wohl 20 Male, mithin etwa in einem Viertel aller seiner akademischen Lehrersemester — 14 Male als Privat-Docent, 6 Male als Professor — gelesen, und zwar als Collegium privatum an den vier Haupttagen der Woche, sechsmal — nach den vorhandenen Daten — von 8—9: 64/65, 79, 81 (wahrscheinlich), 83, 85, 87/88, dreimal v. 9—10: 68, 69, 76, [72/73, wo für die Physik, an deren Stelle in diesem Sem. Anthropologie trat, auch diese Stunde angesetzt war], einmal v. 10—11: 61. Zuhörerzahl, Anfangs- und Schlußtermin dieses Collegs sind nur aus fünf Semestern angegeben, — 76: 12 Zuh., 25. April — 4. Octbr.; 79: 23 Z., 22. April — 24. Septbr.; 81: 34 Z., 3. Mai — 21. Septbr.; 83: 9 Z., 8. Mai — 26. Septbr.; 87/88: 22 Z., 11. Octbr. bis 7. März. Dürften die 15 unbekannten Zuhörerzahlen dieses Collegs nach den eben genannten 5 bemessen werden, so würden sie erheblich und regellos von einander variirt haben, da der Abstand zwischen 12 und 23, zwischen 34 und 9, zwischen 9 und 22 nicht unbedeutend und von einem fortschreitenden Zunehmen oder Abnehmen der Zahlen hier nichts zu merken ist.

Mathematik.

1755/56, (56), (56/57), (58), (59), (59/60), (60), (60/61), (61), (61/62), (62/63), (63), — einmal als gelesen, 11 Male blos als angekündigt nachweisbar. Für das Sem. 60/61 hatte Kant dies Colleg auf 9—10 Uhr und für das Sem. 61 auf 3—4 Uhr angesetzt und es für die beiden Sem. 61 und 61/62 nicht unter der allgemeinen Bezeichnung: Mathematik, sondern speciell als Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie angekündigt. Weiter ist über dasselbe aus den mir zugänglichen Quellen nichts zu entnehmen. Hätte er in seinem vierten akademischen Lehrersemester — 1757 —, aus dem nur die Vorlesung über physische Geographie als angekündigt, in seinem fünften — 1757/58 —, aus dem nur die Vorlesung über physische Geographie als gelesen, in seinem siebenten — 1758/59 —, aus dem gar keine

Vorlesung, und in seinem vierzehnten — 1762 —, aus dem nur Vorlesungen über Logik und Metaphysik feststellbar sind, auch Mathematik gelesen, so würde er in den ersten acht Jahren seiner akademischen Lehrthätigkeit Semester für Semester, also 16 Semester hinter einander Mathematik vorgetragen haben. Immerhin ist die Thatsache nicht ganz unwichtig, daß er von Michael 1755 bis Michael 1763 Jahr für Jahr, ja fast Semester für Semester — nur vier ausgenommen — Mathematik hat vortragen wollen und wahrscheinlich vorgetragen hat, von Michael 1763 an aber — so weit darüber etwas kann ausgemacht werden — durch alle ferneren Semester seiner akademischen Lehrthätigkeit als Privatdocent wie späterhin als Professor niemals wieder.

Mechanische Wissenschaften.

(1759/60), (61), 2 Male blos als angekündigt nachweisbar. Für das Sem. 59/60 hat Kant dies Colleg am Schlusse des Programms „über den Optimismus" nur allgemein als „die mechanischen Wissenschaften", für das Sem. 61 dem Decan speciell als Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, und Aerometrie und zwar für dieses Semester auf 9—10 Uhr angekündigt. Schon aus dieser nur zweimaligen Ankündigung geht hervor, daß dies Colleg in dem Cyclus der akademischen Vorlesungen Kant's eine ganz unbedeutende Stelle einnimmt und den anderen gegenüber kaum in Betracht kommt.

Mineralogie.

Dasselbe gilt von der Mineralogie, welche Kant als besonderes Colleg nur ein einziges Mal, nämlich für das Semester 1770/71 als privatum angekündigt und in diesem Semester auch wirklich als solches am Mittwoch und Sonnabend von 9—11 Uhr gelesen hat.

Disputatorium, Examinatorium und Repetitorium.

(1758), (61), (70/71), 71/72, 72, 72/73, [73 ob defectum auditorum nicht abgehalten], 73/74, (74), (74/75), 75, 75/76, 76,

76/77, 77, 77/78, 78, 78/79, 79, 79/80, 80, 80/81, 81, 81/82, 82, 82/83, 83, (83/84), 84, (84/85), 85, 85/86, 86, (86/87), (87), 87/88, 88, 88/89, 89, 89/90, 90, 90/91, (91), 91/92, 92, 92/93, (93), (93/94), 94/95, 95, — 37 Male als abgehalten, 13 blos als angekündigt, 1 Mal als angekündigt, aber nicht abgehalten nachweisbar, mithin wahrscheinlich 50 Male, d. i. fast eben so oft abgehalten, als Kant Logik las, oder in 9 Semestern über die Hälfte seiner akademischen Lehrersemester. Er gebrauchte die Bezeichnungen: Examinatorium und Repetitorium promiscue, unterschied davon aber das Disputatorium. Als Privatdocent hielt er im Sem. 1758 am Mittwoch und Sonnabend in einer — nicht angegebenen — Stunde, und im Sem. 1761 an diesen beiden Tagen der Woche v. 8—9 ein Disputatorium, in den übrigen Lections-Stunden eben dieser Tage theils Repetitorien, theils der Lösung von Zweifeln gewidmete Besprechungen ab, — ob privatim, oder publice, ist nicht festzustellen, als Professor im Sem. 70/71 am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche von 8—9 ein Disputatorium und ein Examinatorium privatim, desgleichen 71/72 — ob von 8—9, ist ungewiß —, aber publice, obschon er sie als privata angekündigt hatte, eben so 72 und 72/73 ein Examinatorio-disputatorium oder ein Examinatorium und ein Disputatorium publice an jenen beiden Tagen, aber von 7—8, und, nachdem er im Sem. 73 Disputatorium wie Examinatorium, die für Mittwoch und Sonnabend v. 7—8 publice beabsichtigt waren, „ob defectum auditorum" hatte aussetzen müssen, im Sem. 73/74 noch ein Disputatorium und ein Examinatorium publice an eben jenen Tagen und zu eben jener Stunde, von da an aber wahrscheinlich immer nur ein Repetitorium, dies sicher immer als publicum v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend bis zum Sem. 84, wo er es zum ersten Male blos am Sonnabend abhielt, und, nachdem er es für das Sem. 84/85 wieder auf Mittwoch und Sonnabend angekündigt hatte, vom Sem. 85 an immer nur einstündig und zwar, mit Ausnahme des Sem. 86/87, wo er es auf Mittwoch v. 7—8 ansetzte, weil er am Sonnabend v. 7—8 Pädagogik lesen wollte, immer am Sonnabend bis zum Sem. 95 hin,

wo er es ohne Zweifel zum letzten Male abhielt. Seit dem Wintersem. 74/75 bestimmte er nachweisbar in regelmäßiger Wechselfolge das Repetitorium des Wintersemesters zu Repetitionen über seine metaphysischen, das des Sommersemesters zu Repetitionen über seine logischen Vorträge, mit Ausnahme des Wintersem. 93/94, in welchem er Metaphysik der Sitten las und demgemäß auch Examinationen darüber angekündigt hatte. Unter den Semestern, aus denen die Zuhörerzahl des Repetitoriums notirt ist, hat es seine höchste Zuhörerzahl in dem Sem. 1784 mit 50 Z. gehabt, seine geringste in den Semestern 75/76 und 88, jedesmal mit 10 Z. In den übrigen Semestern fand es 12 Z. 79, „etwa 12 Z." 89, 15 Z. siebenmal: 75, 76/77, 78, 78/79, 79/80, 88/89, 89/90, 16 Z. 77/78, 20 Z. siebenmal: 77, 80, 80/81, 87/88, 90/91, 91/92, 92/93, „einige 20 Z." 90, 24 Z. 82, 30 Z. viermal: 81, 82/83, 85/86, 86, „etwa 30 Z., 92, 34 Z. 94/95, 40 Z. 83. Wahrscheinlich ward auch für das Repetitorium meistens nur die ungefähre Anzahl der Zuhörer notirt. Soweit darüber Nachrichten vorliegen, begann es Kant im Sommersemester entweder in der zweiten Hälfte des April: d. 19. April: 77 u. 88, d. 22. April: 80, d. 24. April: 79, d. 27. April: 82, oder in der ersten Hälfte des Mai: d. 1. Mai 90, d. 2. Mai: 89 u. 95, d. 5. Mai: 81 u. 92, d. 8. Mai: 84, d. 9. Mai: 78, d. 10. Mai: 83, d. 13. Mai: 75 u. 86, und schloß es im Sommersemester entweder in der ersten Hälfte des Septbr.: d. 4. Sptbr.: 90, d. 8. Sptbr.: 92, d. 12. Sptbr.: 89 u. 95, d. 13. Sptbr.: 88, oder in der zweiten Hälfte des September: d. 18. Sptbr.: 84, d. 20. Sptbr.: 77, d. 21. Sptbr.: 82, d. 22. Sptbr.: 81, d. 23. Sptbr.: 80 u. 86, d. 25. Sptbr.: 79, d. 26. Sptbr.: 78, d. 27. Sptbr.: 83; — einmal im Octbr.: d. 7. Octbr.: 75. Nach den vorliegenden Nachrichten begann er es im Wintersemester immer in der zweiten Hälfte des Octbr. — d. 16. Octbr.: 79/80, d. 17. Octbr.: 78/79, d. 18. Octbr.: 77/78, d. 19. Octbr.: 82/83, d. 20. Octbr.: 87/88 u. 92/93, d. 21. Octbr.: 75/76 u. 80/81, d. 22. Octbr.: 85/86 u. 91/92, d. 23. Octbr.: 90/91, d. 24. Octbr.: 89/90, d. 25. Octbr.: 88/89 u. 94/95, d. 26. Octbr.: 76/77, und

schloß es einmal schon im Februar, — den 21. Febr.: 94/95; eilfmal im März, — d. 8. März: 87/88, d. 10. März: 91/92, d. 16. März: 92/93, d. 18. März: 79/80, d. 20. März: 89/90, d. 21. März: 88/89, d. 22. März: 76/77, d. 27. März: 78/79, d. 29. März: 82/83, d. 30. März: 75/76, d. 31. März: 80/81; dreimal in der ersten Hälfte des April: d. 1. April: 85/86, d. 9. April: 90/91, d. 11. April: 77/78.

In dem Verzeichniß von Kant's Vorlesungen sind noch vier Privatissima: eines im Semester 1769, zwei im Sem. 69/70, eines im Sem. 70/71, angeführt, über deren Lehrgegenstände keine Nachricht vorhanden ist.

Kant soll als Privatdocent auch über Fortification und Pyrotechnie gelesen haben (s. Schubert, Biogr. W. XI, 2. A., 35. Neue Preuß. Prov.-Blätt. Jahrg. 1846. Bd. I, S. 458. — In R. Reicke's Kantiana (Wald's Gedächtnißrede) S. 8. u. (unter den Materialien zu W.'s Rede) S. 37. u. 40.). Dies ist aber weder aus Kant's Ankündigungen seiner Vorlesungen in den Fac.-Act., noch aus den Vorlesungstabellen in den Sen.-Act. erweisbar.

Die Wiesenburg (Wallewona).

(Mit Kroki.)

Von

C. Beckherrn.

Im Jahre 1239 eroberte der Deutsche Orden eine in Warmien am Ufer des Frischen Haffes gelegene Heidenburg, baute sie sofort zum festen Ordenshause, die Balge genannt, um und schlug die Angriffe der Preußen auf dasselbe nicht nur zurück, sondern brachte schließlich auch ihrem Heere, zu dem außer Warmien auch Natangen und Barten die kriegstüchtige Mannschaft gestellt hatten, vor den Wällen der Burg eine vollständige Niederlage bei. Ohne Säumen benutzte der Orden diesen Sieg zum Vordringen in die drei genannten, ihrer Vertheidiger größtentheils beraubten Landschaften, deren übrig gebliebene Bewohner er durch Plünderung und Verwüstung ihrer Dörfer und Felder in kurzer Zeit zur Unterwerfung zwang. Um diese aufrecht zu erhalten, erbaute der Orden schleunigst eine Anzahl von Zwingburgen, von denen in Warmien schon 1241 Braunsberg und wahrscheinlich bald darauf an der Grenze mit Barten Heilsberg, in Barten selbst aber ungefähr um dieselbe Zeit Waistotepil, Wiesenburg, von den Preußen Wallewona genannt,[1]) und Rössel entstanden, in Natangen die Burg Bartenstein und bald darauf die Kreuzburg. Alle diese Burgen sind, mit Ausnahme Balga's, später von den Preußen eingenommen und größtentheils zerstört worden, der Orden hat die meisten aber wieder aufgebaut und auch Städte neben ihnen gegründet, welche noch

1) Dusburg III., 27, 116.

heute ihren Namen tragen; nur die beiden an der Guber gelegenen, Waistotepil und Wiesenburg, sind in ihren Trümmern liegen geblieben, ihre nur in Chroniken noch erhaltenen Namen allmählich im Gedächtniß des Volkes erloschen und die Stätten, auf denen sie sich einst erhoben, in Vergessenheit gerathen. Von der Wiesenburg jedoch weiß Hennenberger in seiner Erklärung der preußischen Landtafel noch zu berichten, daß sie bei Plehnen auf dem zu seiner Zeit Könsing genannten Burgwalle gestanden habe. Den Namen Könsing kennt jetzt Niemand mehr, was aber die Lage bei Plehnen anbetrifft, wird die hierunter folgende Untersuchung ergeben, ob Hennenberger hierin Recht hat.[2])

Die aus einem eine halbe Meile nördlich von Rhein, 415 Fuß hoch gelegenen kleinen See entspringende Guber durchfließt anfangs ohne in die Augen fallende Thalbildung ein ziemlich ebenes Gelände und tritt unterhalb Ballau in ein umfangreiches Becken ein, dessen Grund meistens von Wiesen eingenommen wird. Aus diesen erhebt sich 1000 Schritte nördlich von Eichmedien ein sogenannter Schloßberg, ein ringsum von Wiesen umschlossener, unbedeutender Hügel, welcher beackert wird und, aus diesem Grunde vielleicht, keinerlei Befestigungsanlagen erkennen läßt.[3]) Hätte hier einstmals eine Ordensburg gestanden, so würde der Name Wiesenburg für sie durchaus zutreffend gewesen sein; sie hätte jedoch nicht in Barten, sondern in Galinden gelegen.[4]) Vom nördlichen Rande des Wiesengrundes

---

2) Die Stätte von Waistotepil ist noch nicht aufgefunden. Aus dem, was Dusburg über diese Burg berichtet, muß man schließen, daß sie nicht von Bedeutung gewesen ist, sei es wegen ungünstiger Lage in fortificatorischer Beziehung, sei es wegen mangelhafter Befestigung; denn nachdem die Preußen an einem Tage des Jahres 1261 dieselbe von morgens bis abends vergeblich angegriffen hatten und dann wieder abgezogen waren, steckte die Besatzung selbst die Burg in Brand und verließ dieselbe, weil sie eingesehen hatte, daß die Burg zu schwach war, um bei wiederholtem Angriffe mit Aussicht auf Erfolg vertheidigt werden zu können.

3) Altpr. Monatsschr. XIII., 684.

4) Ueber die Grenze zwischen beiden Landschaften ist zu vergl. Töppen, hist. comp. Geographie S. 27 und Weber, Altpr. Monatsschr. XIII., 225.

aus, welcher ursprünglich von einem See bedeckt gewesen zu sein scheint, hat sich der Fluß zunächst durch einen Höhenzug und dann am westlichen Abfalle des masurischen Hochlandes ein Bett mit ziemlich starkem Gefälle gebahnt, und zwar an dem hier nicht in Betrachtung zu ziehenden Ordenshause Rastenburg vorüber, bis Kottittlack in einem engen Thale mit meistens hohen und steilen Rändern. An diesem Theile des Flußlaufes finden wir bei Queden einen zweiten Schloßberg, einen 1500 Schritte von der Guber entfernten und zu einem kleinen Theile von einem Bache umflossenen Bergvorsprung, welcher ebenfalls keine Spur ehemaliger Befestigung zeigt und daher nur der Benennung „Schloßberg" halber hier angeführt wird.[5]) Nun folgen der Schloßberg bei Gr. Neuhof, der bei Prömbock und zwei solche bei Galbunen. Die Form und Beschaffenheit ihrer Befestigungsanlagen und die auf ihnen gemachten Funde lassen nicht mit Sicherheit erkennen, ob sie von den heidnischen Preußen oder von einem vor diesen das Land bewohnenden Volke, von den christlichen Ansiedlern oder dem Deutschen Orden angelegt oder benutzt worden sind.[6]) Auch wenn letzteres der Fall wäre, würde doch ihre Lage auf dem hohen Rande des Flußthales, dessen schmale Sohle keine nennenswerthe Wiesenbildung zuläßt, die Bezeichnung mit dem Namen Wiesenburg ausschließen. Bei Kottittlack erweitert sich zwischen Schrengen und Jeesau das enge Flußthal zu einem weiten Becken mit sanft geböschten Rändern, welche bei dem zuletzt genannten Orte bis nach Lamgarben hin sich einander wieder so weit nähern, daß der Fluß auf dieser Strecke meistens von nur mäßig breiten Wiesenstreifen eingefaßt ist. Bei Lamgarben finden wir abermals Ueberreste alter Befestigungen, welche ohne jeden Zweifel zwar dem Orden ihren Ursprung verdanken, eben so sicher aber aus einer jüngeren Zeit stammen als die Wiesenburg, denn jene verrathen die reichliche, in einem Theile sogar die ausschließ-

5) Altpr. Monatsschr. XIII., S. 684.

6) a. a. O. 181, 682. XVIII., 368.

liche Anwendung von Mauerwerk, während wir uns die sehr frühzeitig entstandene Wiesenburg bei ihrer sehr weit vorgeschobenen Lage als Holzbau vorstellen müssen.[7]) Die Lamgarber Befestigungen standen überdies auf einem besonders hoch aufragenden Punkte des Thalrandes, so daß auch dieses Umstandes wegen der Name Wiesenburg hier nicht angebracht wäre. Nördlich von Lamgarben bis ca. 500 Schritte unterhalb Plehnen fließt die Guber in einem weiten Thale mit niedrigen, sanft abfallenden Rändern, dessen Sohle von Wiesen gebildet wird, welche fast überall eine beträchtliche Breite haben. Von diesen Wiesen vollkommen umschlossen liegt an ihrem nördlichen Ende bei Unter-Plehnen wiederum eine alte Befestigung, welche von Bujack, wie vor ihm schon von Hennenberger, für die Wiesenburg gehalten wird;[8]) beide haben aber keine genügenden Gründe für ihre Annahme beigebracht. Bevor wir diese Befestigung einer genaueren Betrachtung unterwerfen, ist es nothwendig, den Lauf der Guber bis zu ihrem Ende zu verfolgen. Unterhalb Plehnen bis zur Einmündung dieses Flusses in die Alle bei Schippenbeil verengert sich dessen Thal wieder und bietet also zur Bildung von Wiesen nur sehr wenig Raum dar. Auf dieser Strecke ist außer dem bekannten und hier zu übergehenden Ordenshause Leunenburg noch eine alte Befestigung zu verzeichnen, nämlich der Schloßberg bei Prandtlack. Wegen seiner Lage kann auch dieser auf den Namen Wiesenburg keinen Anspruch machen, und über den Ursprung seiner Erdwerke ist eben so wenig etwas Bestimmtes zu sagen, wie bei den meisten der oben angeführten.

Nunmehr kann zur genaueren Beschreibung der ehemaligen Wallburg bei Unter-Plehnen übergegangen werden. Wie vorhin schon angedeutet, wird von Lamgarben bis ca. 500 Schritte unterhalb Plehnen auf einer 8500 Schritte

---

7) a. a. O. XIII., 181, 682. XVIII., 366. VI., 369. Bötticher, Sitzungsber. d. Prussia 1893, S. 20.

8) Altpr. Monatsschr. XIII., 181, 682.

langen Strecke die Sohle des Guberthales von einer 500 bis 1000 Schritte breiten, hin und wieder noch heute sumpfigen Wiese gebildet, welche der Aufenthaltsort wilder Gänse und großer Schaaren von Kranichen, einer Plage der anliegenden Güter, ist. Daß diese Wiese damals, als die in ihr liegende Burg errichtet wurde, mehr einem Torfbruche oder Moore glich, ist aus dem altpreußischen Namen der beiden an ihren Rändern entstandenen Güter Plehnen zu schließen. Diese sind, wie das bei uns so häufig der Fall ist, nach einer sich besonders bemerkbar machenden Eigenschaft ihres Bodens benannt worden. Den Namen Plehnen, welcher 1421 Pleinen lautete, erklärt Hoppe (Altpr. Monatsschr. XII., 552) aus der litauischen, der altpreußischen verwandten, Sprache, in welcher das Wort plyne, plynis, pleine unter andern Bedeutungen auch besonders die von Torf- oder Moorbruch hat. Das von Hoppe a. a. O. zur Erklärung des Namens ebenfalls herangezogene Wort plynas dient zur Bezeichnung eines ebenen, kahlen, freien Feldes, das weder Hügel noch Bäume hat, und kann auf den übrigen Bestandtheil der genannten Güter, die beiden Thalränder, bezogen werden, welche im Allgemeinen eben und sanft ansteigen und wegen ihres sehr fruchtbaren Bodens gewiß schon zur Zeit der heidnischen Preußen ausschließlich als Ackerland benutzt worden sind, so daß Gebüsche und Wälder hier keinen Raum mehr fanden. Zwischen Sdunkeim und Warnikeim zweigt sich von dem sich dem westlichen Thalrande zuwendenden Flusse ein schmaler Arm, die alte Guber genannt, ab, welcher längs des östlichen Thalrandes dahinfließt und sich 500 Schritte jenseits Plehnen, wo das Thal sich verengert, mit dem Hauptarme wieder vereinigt. Nahe dem nördlichen Ende der von beiden eingeschlossenen langgestreckten Insel schwillt zwischen Ober- und Unter-Plehnen der sonst überall flache und ebene Wiesengrund zu einer über diesem $1/2$ bis 2 Meter Höhe erreichenden Erhebung des Bodens an. In diese sind die Gräben der oben erwähnten Befestigungsanlage eingeschnitten, und der dabei gewonnene Boden ist zur Aufschüttung ihrer Wälle verwendet

worden. Diese Anlage bestand aus einer in ihren Erdwerken größtentheils noch gut erhaltenen Hauptburg, einer durch Abfuhr von Boden zum Theil schon zerstörten Vorburg und aus einem Viehhofe. Man muß sich wundern, daß alle diese Theile noch zu erkennen sind, denn diese Strecke des Thales wird oft im Sommer oder Herbste und fast in jedem Frühjahre unter Wasser gesetzt, welches dann, Eisschollen treibend, oft so hoch steht, daß nur noch ein Theil des hohen Walles der Hauptburg daraus hervorragt.

Dieser fast ganz aufgeschüttete Wall der Hauptburg hat die Form einer abgestumpften vierseitigen Pyramide von ca. 6 Metern Höhe über der jetzigen Sohle des anliegenden Grabens, welche ursprünglich ca. 2 Meter tiefer lag; die Seitenflächen der Pyramide sind unter einem Winkel von ca. 45 Grad geböscht, ihre obere, ebene Fläche bildet ein Quadrat von 45 Schritten Seitenlänge. Sie ist ehemals, als die Burg noch unversehrt dastand, unmittelbar am Rande der Böschung mit einer Umwehrung versehen gewesen, wie in dem Kroki angedeutet, bestehend aus einem Palisaden- oder Plankenzaune, ob nur von Brustwehrhöhe oder höher aufragend und dann mit einem auf Gerüsten ruhenden Wehrgange ausgestattet, muß dahingestellt bleiben. Den von dieser Umwehrung eingeschlossenen Hof wird man sich mit einem hölzernen Thurme (Bergfried) oder mit einem oder mehreren Blockhäusern und Baracken besetzt vorzustellen haben. Von diesen Gebäuden ist bei vorgenommenen Nachgrabungen nur eine gepflasterte Herdstelle aufgedeckt worden. Einige andre bei dieser Gelegenheit gefundene Gegenstände lassen größtentheils zweifellos den christlichen Ursprung erkennen.[9]) Diesen Nachgrabungen glaubte ich bei meiner ersten Besichtigung der Burg eine genau in der Mitte der oberen Fläche des eben gedachten Hauptwalles befindliche kesselförmige Vertiefung zuschreiben zu sollen, die

9) v. Bönigk, die Schanze von Unter-Plehnen. Altpr. Monatsschr. XVIII., 366.

Sache wurde mir aber zweifelhaft, als mir der auf der Burg oft das Vieh hütende alte Hirt des Gutes Unter-Plehnen erzählte, daß die Vertiefung sich allmählich erweitere. Bei einer zweiten Besichtigung nach zwei Jahren schien in der That die Vertiefung sich etwas vergrößert zu haben. Hätte ich mich in meiner Wahrnehmung nicht geirrt, was ja freilich nicht ausgeschlossen ist, so würde dieselbe auf das Vorhandensein eines Kellers — nicht etwa eines gemauerten — schließen lassen, dessen Decke allmählich einsinkt. Ueber Kellerräume in Wallburgen liegen glaubwürdige Nachrichten vor, allerdings nur sehr wenige. An einen Brunnen ist hier nicht zu denken, denn ein solcher war überflüssig, weil dem sogleich zu erwähnenden Graben auf bequeme Weise und unter allen Umständen, sonst auch dem nahen Flusse Wasser entnommen werden konnte. Der pyramidenförmige Hauptwall ist von einem Graben umgeben, dessen breite Sohle ursprünglich unter dem Spiegel der Guber lag, aus welcher er durch einen an der Westseite einmündenden Kanal mit Wasser gefüllt wurde. Die Nordostecke des Grabens zeigt eine fast kreisförmige Ausbuchtung, welche ich für einen für die Kähne der Burg bestimmten, gegen den Eisgang ziemlich geschützten Hafen halte. Kähne waren in der Burg ein der häufigen Ueberschwemmungen wegen nothwendiges Erforderniß; auch bei gewöhnlichem Wasserstande konnte mit kleinen Kähnen die Guber befahren werden, in welche sie durch den erwähnten Kanal gelangten. Dieser ist jetzt zwar noch deutlich erkennbar, aber in Folge der häufigen Ueberschwemmungen bereits vollkommen verlandet; daher enthält auch der Graben der Hauptburg kein Wasser mehr, sondern nur noch einen Sumpf. Auf die Contreescarpe dieses Grabens ist ein Wall aufgesetzt, welcher nur ungefähr den dritten Theil der Höhe des Hauptwalles erreicht und vor der West- und Südfront nach außen hin glacisartig verläuft. In der Mitte der Westseite wird er von dem Kanal, auf der Nordostecke von dem Hafen durchbrochen. Er ist nur zur Erhöhung der Contreescarpe aufgeworfen worden, aber nicht, um eine äußere, niedere Vertheidigungslinie herzu-

stellen, denn der Besatzung derselben wäre durch den tiefen, nassen Graben der Rückzug zum Hauptwalle abgeschnitten gewesen.

Wallburgen von der Form der hier beschriebenen Hauptburg kommen, jedoch meistens als abgestumpfte Kegel, schon im 11. Jahrhundert in England, Frankreich, Italien und Deutschland als Wohnsitze des Adels vor,[10]) gehören aber in Preußen zu den selteneren Anlagen; die Wallburgen bei Kiewitten, Orlen, Lasken, Laggarben, Weißenburg, der nach Dusburg vom Deutschen Orden angelegte Schneckenberg bei Balga und der Kleine Hausenberg bei Wilhelmshorst mögen hier angeführt werden. Von diesen hat besonders der letztere eine große Aehnlichkeit mit der Hauptburg der hier in Rede stehenden Befestigung,[11]) die hauptsächlichste Verschiedenheit besteht darin, daß jene einen trockenen, diese aber einen nassen Graben hat, welcher sich bis jetzt nur noch einmal bei preußischen Wallburgen vorgefunden hat, nämlich bei Garbick, unfern Cranz gelegen. Der Kleine Hausenberg und die ihm so ähnliche Wallburg von Unter-Plehnen werden von dem gründlichen Kenner der ostpreußichen Wallburgen v. Bönigk für Werke des Deutschen Ordens gehalten. Dieser Ansicht stimmt im weiteren Umfange auch Köhler bei, indem er a. a. O. S. 392 sagt: „Der ausgeprägte Charakter der slavischen Burgen, der sich auch bei denen der Stammpreußen ausdrückt, sowie der Umstand, daß die châteaux à motte [die aufgeschütteten Wälle in Gestalt abgestumpfter Kegel oder Pyramiden], wie sie sich in Preußen

---

10) Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens etc. in der Ritterzeit, Bd. III., 1. Abth. S. 364 ff. Die Engländer nennen die abgestumpften Kegel oder Pyramiden dieser Burgen einfach mounds (Hügel, Wall), die Franzosen mottes (Hügel); Köhler und Schuster (Die Heidenschanzen Deutschlands) haben dafür den besonderen Ausdruck „Spitzwall", welcher aber keineswegs zutreffend, eher geeignet ist, falsche Vorstellungen zu erwecken. Ein Blick auf Profil und Grundriß des diesem Aufsatze beigegebenen Krokis wird dieses bestätigen.

11) Vergl. Modell von v. Bönigk im Prussia-Museum und die Abhandlung desselben: Ueber ostpreußische Burgwälle S. 5.

vorfinden, den Standpunkt der höchsten Entwickelung der Wallburgen überhaupt bezeichnen, läßt keine andere Annahme zu, als daß diese Burgen in Preußen vom Deutschen Orden herrühren."

Die Burg bei Plehnen betreffend erhält diese Annahme noch eine weitere Stütze durch das Vorhandensein einer Vorburg, insbesondere durch den regelmäßigen Grundriß derselben. Sie liegt vor der Nordfront der Hauptburg und ist von dieser nicht nur durch den nassen Graben und den niedrigen Wall auf dessen Contreescarpe, sondern auch durch einen zweiten, breiten, jedoch trockenen Graben getrennt, welcher den nördlichen Vorwall begleitet und sich im Osten und Westen in das die Burg umgebende Wiesengelände verliert. Die Trennung der Hauptburg von der Vorburg durch doppelte Gräben ist bei den Burgen in Preußen etwas Ungewöhnliches. Die hier in Rede stehende Vorburg bildete ein Oblong von ca. 65 und 45 Schritten Seitenlänge. Sie war umgeben von einem oben nur ungefähr $1^1/_2$ Meter breiten und 1 Meter tiefen, trockenen Graben ohne eigentliche Sohle, weil seine Wände sich unten berührten. Seiner geringen Abmessungen wegen kann dieser Graben als Hindernißmittel der Annäherung im eigentlichen Sinne nicht gelten; er scheint nur den Zweck gehabt zu haben, die Uebersteigung des auf seinem inneren Rande errichteten Palisaden- oder Plankenzaunes, welcher hier wie bei der Hauptburg vorauszusetzen ist, unmittelbar zu erschweren. Auch hier ist wieder eine Ausnahme von der Regel zu constatiren, denn die Vorburgen der Ordensburgen waren gewöhnlich auf der der Hauptburg zugewendeten Seite offen, während unsere Vorburg daselbst, wie aus dem Kroki ersichtlich, eine Umwehrung hatte, welche wahrscheinlich durch den zweiten, trockenen und an beiden Enden offenen Graben bedingt war. Einen Wall hatte die Vorburg nicht. Der östliche und nördliche Theil derselben ist durch Abfahren des Bodens zerstört, doch läßt sich hier der ehemalige Lauf des Grabens noch deutlich erkennen. In dem noch erhaltenen südwestlichen Theile hat man vor mehreren Jahren im Boden pfeilerartige Fundamente, welche

aus Feldsteinen ohne Mörtel aufgeschichtet und in ein Viereck geordnet waren, gefunden. Die Steine sind damals ausgegraben und abgefahren worden. Einzelne Bruchstücke von Ziegeln und Dachsteinen (Mönche und Nonnen) mit anhaftendem Kalkmörtel sind noch heute über die Oberfläche des Bodens zerstreut. Guise (Giese), welcher im Jahre 1827 diese Burg krokirte, hat nicht nur hier Kalk und Ziegel in Menge, sondern auch Ziegel an einer Stelle auf der Hauptburg gefunden.[12]) Von den Bauwerken, welche durch diese Spuren bezeugt sind, nimmt v. Bönigk[13]) mit Recht an, daß sie nicht zur ursprünglichen

---

12) (Guise), Grundrisse der Burgen und mit Mauern befestigten Städte in Preußen aus der Zeit des Deutschen Ordens, und was von gedachten Befestigungen in den Jahren 1826—28 noch vorhanden war. Manuscript in der Bibliothek der Prussia. Dieses Werk besteht aus einem nach Regierungsbezirken und Kreisen geordneten Verzeichniß und ca. 500 losen Blättern, enthaltend die Grundrisse der Befestigungen — von einigen auch die Ansichten — und erläuternde Anmerkungen über dieselben nebst Angabe der Funde, welche für die Bestimmung des Ursprunges der ebenfalls aufgenommenen Wallburgen, ob heidnisch oder christlich, wichtig sind. Die Zeichnungen lassen erkennen, daß Guise über die Bauart des Deutschen Ordens, sowohl die Wall-, als auch die Steinburgen und die Stadtbefestigungen betreffend, und über die Eigenthümlichheiten der heidnischen Wallburgen meistens gut unterrichtet war. Sie sind flüchtig, aber mit sicherer Hand und der beim Krokiren erreichbaren Genauigkeit, von der sich zu überzeugen der Verfasser dieses Aufsatzes auch durch seine Aufnahme der Wiesenburg Gelegenheit hatte, auf das Papier geworfen, leider jedoch nur mit dem Bleistift Daher ist Zeichnung und Schrift auf manchen Blättern jetzt schon sehr verwischt und stellenweise nicht mehr erkennbar oder zu entziffern. Es steht zu befürchten, daß im Laufe der Zeit und bei öfterer Benutzung dieser Uebelstand mehr und mehr zunehmen und unser Land um ein für seine alte Topographie und Historiographie trotz seiner Unvollständigkeit und einiger Irrthümer wichtiges Hilfsmittel kommen wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß die Alterthumsgesellschaft Prussia durch Zuwendung der erforderlichen Geldmittel möglichst bald in die Lage gesetzt würde, dieses Werk herauszugeben. Die Prussia besitzt zwar außer dem Original auch noch eine von Prof. Hagen angefertigte Abschrift mit Durchzeichnungen von den Krokis in Tusche, diese sind aber nur in sehr beschränkter Anzahl vorhanden und scheinen auch nicht überall mit Genauigkeit und dem richtigen Verständniß ausgeführt zu sein.

13) Altpr. Monatsschr. XVIII, 367.

Anlage, zu der keine Ziegel nebst Kalk zur Verwendung gekommen sein konnten, gehörten, sondern erst später, nachdem der Orden die Burg aufgegeben, entstanden seien, indem wahrscheinlich ein Lehnsmann des Ordens an dem durch seine Lage noch einigen Schutz gewährenden Orte sein Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden errichtet hätte. In ruhigeren Zeiten seien dieselben dann aus dem den Ueberschwemmungen ausgesetzten Grunde des Thales auf dessen Rand, also entweder auf die Hofstelle des heutigen Gutes Ober- oder auf die von Unter-Plehnen verlegt worden; ersteres wird schon im Jahre 1393 urkundlich erwähnt, über das andere sind mir Urkunden aus so früher Zeit nicht bekannt.[14]) Noch eine andere Anlage möchte ich der späteren Bewohnung der Burgstätte zuschreiben. Guise hat nämlich an dem Punkte, wo die beiden Flußarme sich 500 Schritte unterhalb der Burg wieder vereinigen, die Spuren eines Stauwehres entdeckt, welches ich für den Ueberrest einer Mühlenanlage halte, welche von den späteren Bewohnern der Burgstätte herrührt. Denn von dem Orden kann dieses Wehr, weder um die Burgmühle daran zu erbauen, noch um das die Burg umgebende Gelände unter Wasser zu setzen, angelegt worden sein, weil es von der Burg so weit entfernt war, daß von dieser aus im Falle einer Belagerung die Zerstörung der ganzen Anlage durch den Feind nicht verhindert werden konnte. Wenn die Burg eine Mühle besaß, was sehr wahrscheinlich ist, so kann diese nur in unmittelbarer Nähe der Vorburg gestanden haben.

Von der Nord- und Ostfront der Vorburg aus erstreckte sich über einen beträchtlichen Raum höchstwahrscheinlich ein Viehhof von unregelmäßigem, dem Gelände angepaßten Grundrisse. Seine im Kroki durch eine punktirte Linie angedeutete Umwehrung hat, wie angenommen werden darf, aus einem Zaune bestanden, dem am Fuße der kurzen Böschung, mit welcher

---

14) Beckherrn, Beiträge zur Topographie etc. des ehemaligen Amtes Rastenburg. Altpr. Monatsschr. XVIII, 411, 422.

vor dem Zaune das Gelände zur Wiese abfiel, vielleicht ein Verhau vorlag. Vor der nördlichen Seite des Viehhofes scheint dieses letztere Hindernißmittel durch einen in der Zeichnung ebenfalls angedeuteten, die eigentliche Guber mit der alten Guber verbindenden Flußarm ersetzt gewesen zu sein, dessen Bett gegenwärtig ausgefüllt ist, aber sich noch streckenweise verfolgen läßt. An diesem ehemaligen Flußbette, in der Verlängerung der Ostseite der Vorburg hat Guise Ziegel vorgefunden, welche, wenn sie nicht etwa dorthin verschleppt worden sind, auf eine gemauerte Brücke schließen lassen. Diese müßte derselben Zeit zugeschrieben werden, in welcher die vorhin erwähnten Gebäude von Mauerwerk entstanden.

Der Zugang zum Viehhofe und durch diesen zur Vorburg und weiterhin zur Hauptburg fand vom östlichen Thalrande auf einem durch die zwischenliegende Wiese geschütteten, schon sehr eingesunkenen, aber noch deutlich erkennbaren Damme statt, welcher mit einer hölzernen Brücke über der alten Guber versehen war. Von einer Verbindung mit dem westlichen Thalrande mittels Brücke über dem Hauptarme des Flusses sind zwar keine Spuren mehr vorhanden, eine solche war aber nothwendig und muß daher existirt haben. Es ist ferner selbstverständlich, daß hölzerne Brücken auch über die Gräben der Vor- und Hauptburg vor deren Eingängen gelegt waren; auf die Stellen, wo diese zu suchen sind, weisen keinerlei Merkmale mehr hin, vermuthlich haben sie sich aber da befunden, wo sie in dem Kroki eingetragen sind.

Aus dieser Beschreibung und den vorausgeschickten Bemerkungen zur allgemeinen Orientirung geht mit Bestimmtheit hervor, daß die alten Erdwerke bei Unter-Plehnen die Ueberreste einer nicht unbedeutenden Ordensburg sind, welcher in Rücksicht auf ihre Lage der Name Wiesenburg mit vollem Rechte überhaupt und im Vergleiche mit den andern im alten Barten an der Guber gelegenen noch erkennbaren Befestigungen allein zukam. v. Mülverstedt (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. XI., 191) ist der Ansicht,

die Wiesenburg sei bei Galbunen zu suchen, indem er sich auf Dusburg's Angabe, daß diese Burg von den Preußen Wallewona genannt worden, stützt. Es kann wohl möglich sein, daß der Name Galbunen aus Wallewona entstanden ist, aber die so benannte Burg ist die bei Plehnen gelegene. Die Uebertragung des altpreußischen Namens auf diese, die Wiesenburg, wird man sich in der Weise zu erklären haben, daß diese Burg neben einer Preußenburg erbaut wurde, welche Wallewona hieß und der Hauptort eines gleichnamigen Gebietes war, worin später auch die 1¼ Meile davon entfernt gelegenen, nach diesem Gebiete benannten Dörfer Gr. und Kl. Galbunen gegründet wurden. Gr. Galbunen finde ich urkundlich zuerst erwähnt im Jahre 1368. Diese Annahme ist, was die Preußenburg neben der Wiesenburg anbetrifft, keine willkürliche, denn Guise hat noch im Jahre 1827 ganz in der Nähe der oben beschriebenen Burg und auf derselben Bodenanschwellung, auf der diese liegt, eine kleine Strecke nördlich von dem die Güter Ober- und Unter-Plehnen verbindenden Wege die Spuren einer alten ziemlich umfangreichen Befestigung entdeckt. Diese hatte im Grundriß die Form einer halben Ellipse und lehnte sich im Westen mit ihrer offenen Kehle an die Guber. In dieser Verschanzung fand Guise viele Scherben von „heidnischem irdenen Kochgeräth", Knochen, gebrannten Lehm und auch Ziegel. Ueber die Bedeutung dieser letzteren ist zu vergleichen, was darüber oben bei Beschreibung der Vorburg gesagt wurde; die übrigen Funde dagegen widerlegen nicht, bestätigen vielmehr zum Theil den heidnischeu Ursprung der Befestigung, welcher sich durch die Form ihres Grundrisses deutlich verräth und uns berechtigt, sie als die ursprüngliche Wallewona anzusehen. Als ich die Wiesenburg krokirte, war mir die Guisesche Zeichnung nebst Anmerkungen noch nicht bekannt; ich habe es daher verabsäumt, die aus einiger Entfernung nicht auffällige Stätte der eben erwähnten Preußenburg zu besichtigen und kann nicht berichten, was heute noch von ihr zu erkennen ist.

Es wird nunmehr angebracht sein, das Wenige, was uns der Chronist Dusburg aus der Geschichte der Wiesenburg überliefert hat, wiederzugeben. Der nur ungefähr bestimmbare Zeitpunkt ihrer Erbauung und die allgemeinen Verhältnisse, unter denen diese stattfand, sind im Eingange dieses Aufsatzes angegeben. Bald nach dem Ausbruche des zweiten Aufstandes der Preußen erschien im Jahre 1261 eine Schaar von Sudauern und andern Heiden vor der Wiesenburg und plünderte die Umgegend aus. Dann versuchten sie, die Besatzung herauszulocken, was ihnen auch mit Hilfe eines Verräthers, wahrscheinlich eines bekehrten, in die Burg aufgenommenen Preußen, gelang. Die Heiden zogen sich nun zurück, die Besatzung aber ließ sich durch allerlei Vorspiegelungen des Verräthers verleiten, sie wenigstens mit einer Abtheilung zu verfolgen. Diese erreichte den Feind an der Angerap, woselbst er ohne Ordnung und Vorsichtsmaßregeln zu lagern schien, plötzlich aber zum Angriffe vorging, als die Ordenstruppen nahe genug herangekommen waren. Diese besetzten einen Hügel, um sich hier zu vertheidigen, wurden aber in die Flucht geschlagen, wobei sie 20 Mann einbüßten. Nicht lange nach diesem Ereigniß wurde die Burg von den Preußen nicht nur eingeschlossen, sondern sogar, so gut sie es verstanden, förmlich belagert, wobei sie sich zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer Angriffe dreier Wurfmaschinen (Bliden) bedienten. Trotz der Anwendung dieser Maschinen blieb die Belagerung erfolglos, denn die Besatzung leistete tapfern Widerstand, ging sogar ihrerseits zur Offensive über und nahm bei einem ihrer Ausfälle dem Feinde eine der Maschinen ab. So hielt sich die Burg bis in das Jahr 1263 hinein; da aber, weil auch die übrigen Burgen des Ordens eingeschlossen und zum Theil schon gefallen waren, immer noch kein Entsatz erschien und der Besatzung auch schon die Lebensmittel ausgegangen waren, verließ dieselbe heimlich die Burg, um sich nach Masovien durchzuschlagen. Als Divan, der Hauptmann der Barter, dieses gewahr geworden, verfolgte er die Abziehenden, konnte sie aber nur mit 13 Reitern,

welche die besten Pferde hatten, erreichen, weil jene schon einen großen Vorsprung gewonnen hatten. Bei dem nun sich entspinnenden Gefechte verloren die Ordenstruppen zwar 3 Mann, aber zum Glücke für die völlig ermattete Mannschaft wurde Divan bald verwundet, so daß er die weitere Verfolgung aufgeben mußte. Seit diesem Gefechte verschwindet die Wiesenburg gänzlich aus der Geschichte.

In diesem Berichte fällt der lange Widerstand von ungefähr drei Jahren auf, den die ganz auf sich selbst angewiesene Burg den Preußen leistet, wobei es wenig ausmacht, wenn man diesen Zeitraum auf die Hälfte oder wenigstens zwei Jahre ermäßigt, in Erwägung, daß Dusburg gern jede Gelegenheit, auch auf Kosten der Wahrheit, benutzt, um die Kriegsthaten des Deutschen Ordens zu verherrlichen. Obwohl nun die Thatkraft und Umsicht des Kommandanten und die Tapferkeit und Ausdauer der Mannschaft der Burg unverkennbar sind, so kann es diesen allein nicht zugeschrieben werden, daß die Burg sich so lange gehalten hat, denn die Anzahl ihrer Vertheidiger kann nur eine im Verhältniß zur Ausdehnung der zu besetzenden Werke kaum ausreichende gewesen sein, weil der Orden damals nicht in der Lage war, alle seine Burgen mit der nothwendigen Mannschaft zu besetzen. Wenn wir nun wissen daß Heilsberg nur 250 Mann Besatzung hatte, so werden wir für die Wiesenburg wohl ungefähr dieselbe Zahl annehmen können, von welcher noch 20 Mann, die in dem Gefechte an der Angerap gefallen waren, und die wegen der mangelhaften Verpflegung namentlich in den letzten Monaten als zahlreich anzunehmenden Kranken in Abrechnung zu bringen sind. Daß unter solchen Umständen der Vertheidiger noch angriffsweise vorging, ist sehr anerkennenswerth. Was die Widerstandsfähigkeit der Burg in fortificatorischer Hinsicht anbetrifft, so war diese den Angriffen der Preußen in allen ihren Theilen nur in der milden Jahreszeit gewachsen; sobald Frost eintrat, war dieses nur bei der Hauptburg der Fall, denn sie besaß, abgesehen von ihren von Holz errichteten Werken, schon durch die hohe und steile Böschung

ihres Hauptwalles und den nassen Graben, welcher ohne großen Aufwand an Kräften durch Aufeisen offen zu erhalten war, eine genügende Stärke. Die Vorburg dagegen war, sobald der Frost die Flußarme und die sumpfigen oder ganz unter Wasser gesetzten Wiesen gangbar gemacht hatte, gegen einen ernsten Angriff des Feindes nicht zu halten.[15] Ging aber die Vorburg mit dem Viehhofe, worin die Pferde, das Vieh, sowie ein großer Theil der Ausrüstung und des Proviants aufbewahrt wurden, verloren, so mußte hiedurch die Widerstandskraft der Hauptburg bedeutend geschwächt werden. Wenn es trotz der hervorgehobenen Mängel den Preußen nicht gelang, die Burg zu erobern, so muß man dieses ihrer geringen Erfahrung im Belagerungskriege zuschreiben und darf auch annehmen, daß ihre Bliden in der Burg wenig Schaden angerichtet haben, weil sie entweder nicht richtig construirt waren oder nicht richtig bedient wurden. Aus dem Umstande, daß es so langer Zeit bedurfte, um die Burg auszuhungern, ist zu folgern, daß die schon durch die Lage derselben erschwerte Einschließung eine unvollkommene und in unzweckmäßiger Weise angeordnete gewesen und der Vorpostendienst sehr nachlässig betrieben worden ist, so daß es der Besatzung möglich war, ihre Vorräthe an Lebensmitteln durch Fouragirung in der weiteren Umgebung der Burg, welche ihres sehr fruchtbaren Bodens halber gewiß stark bevölkert und gut angebaut war, öfter zu ergänzen. Ganz unzweifelhaft ergeben sich die berührten Mängel der Einschließung aus dem erst so spät bemerkten Abzuge der Besatzung aus des Burg.

---

15) Aus diesem Grunde findet man in Preußen die Burgen nur selten in der eigentlichen Niederung, welche ihnen nur durch Wasser und Weichland den gern benutzten natürlichen Schutz gewähren konnte, angelegt. Die Motive für die Wahl der Stelle der Wiesenburg sind nicht erkennbar. Daß diese Gegend, welche zu den fruchtbarsten der Provinz gehört, gewählt wurde, ist einleuchtend, nicht aber, daß man die Burg nicht etwas weiter unten am Flusse errichtete, wo dessen mitunter hohes und steiles Ufer oder auch der Thalrand wohl einen geeigneten Punkt dargeboten hätte.

Die Sprache des Ebert Ferber-Buches.

Von

Paul Simson-Danzig.

Durch Gehrkes Arbeit „Das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte"[1]) ist diese uns in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangene Danziger Quelle plötzlich wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Während schon Töppen und Hirsch sie als Quelle ersten Ranges und eine Reihe von Chroniken und Handschriften als ihre Ableitungen erkannten, erscheint sie Gehrke noch um vieles bedeutender, da er eine Reihe weiterer späterer Quellen als ihre Ableitungen, eine Reihe früherer als ihre Quellen in Anspruch nimmt und sie so geradezu in den Mittelpunkt der ganzen preußischen Geschichtschreibung setzt. Vor allen Dingen aber sucht er das System der älteren Danziger Chroniken, die Hirsch aus den Ableitungen des Ebert Ferber-Buches herausschälte, zu zerstören und eine neue Grundlage dafür zu schaffen. Er verwirft die gesammten in den Scriptores rerum Prussicarum abgedruckten Danziger Chroniken von der Danziger Ordenschronik Heinrich Capers bis zu Stegmanns Chronik vom Aufruhr und will sie alle nur als Stücke der Ferberchronik gelten lassen, indem er die Reconstruction von deren Quellen für nicht angängig zu halten scheint. Wenn er nun mit einigen wie z. B. Tüngens und Beyers Chronik wohl auch zweifellos sich im Rechte befindet, so scheinen seine Beweise für andere, namentlich aber die Lindausche Chronik, doch auf recht schwankendem Boden zu stehen.

1) Ztschft. d. wpr. Geschv. 31.

Gehrke leugnet die Lindausche Chronik als solche vollkommen und behauptet,[1]) daß „es nur ein Registerband der städtischen Kanzlei war, dem Lindau seinen Ruf als Danziger Chronist zu verdanken hat." Lindau hat als Stadtschreiber Einsicht in die städtischen Acten und Register gehabt, die er zum Teil ja selbst geschrieben hat. Natürlich bildeten dieselben die Grundlage seiner Chronik, und es ist verständlich, daß dieser Bestandteil auch noch später kenntlich blieb, ja daß er selbst das „Register" citiert, wie bei der Berechnung des im Kriege erlittenen Schadens. Diese Stelle ist wörtlich in Runaus und auch in Melmanns und Schütz' Chronik übergegangen, während sie Pole, nach dessen Handschrift die Ausgabe Lindaus in den Scriptores hergestellt ist, nicht hat. Doch komme ich auf diesen Punkt noch zurück. So läßt sich eine Chronik Lindaus als Mittelglied zwischen dem „Register", aus dem sie zum Teil schöpfte, und den späteren Quellen, die aus ihr schöpften, nicht eliminieren. Weil sie in dem von Gehrke mit Erfolg als unzuverlässig nachgewiesenen Quellenverzeichnisse Bornbachs[2]) aufgeführt ist, braucht sie noch nicht von Bornbach erfunden zu sein. Denn wenn ein Teil desselben unrichtig ist, so braucht noch nicht alles in demselben Enthaltene falsch zu sein, und besonders glaube ich an der Existenz von Lindaus Chronik festhalten zu müssen, zumal sie auch Schütz als seine hauptsächlichste Quelle für den großen Krieg bezeichnet, wenngleich er sie mit dem Namen „verzeichnüs" belegt.[3]) Denn dieses Wort an sich

---

1) a. a. O. S. 132.

2) Gehrke wirft übrigens S. 25 die Frage auf, ob Bornbach bona oder mala fide seine Quellenangaben gemacht habe, und verspricht deren Beantwortung zum Schluß. Hier streift er sie freilich nur: doch scheint aus den zwei kurzen Bemerkungen S. 109 u. 163 hervorzugehen, daß seiner Ansicht nach Bornbach absichtlich falsche Angaben gemacht hat. Was in aller Welt kann das für ihn für einen Zweck gehabt haben!

3) f. 250: welchem (Joh. Lindau) ich auch in dieser historien des kriges am meisten gefolget und sein verzeichnüs von allen diesen hendeln zu hant bekommen habe.

spricht durchaus nicht gegen eine Chronik und namentlich nicht in dem Zusammenhange, in dem es sich findet.

Prüft man nun die Form des von Hirsch als Lindaus Chronik des 13jährigen Krieges abgedruckten Stückes[1]) näher, so wird sich die Ansicht, daß man es darin mit einer gleichzeitigen Chronik zu thun hat, immer mehr befestigen. Abgesehen von der frischen Ursprünglichkeit, die aus dem Ganzen uns entgegenweht, von der Gleichmäßigkeit in Stil und Darstellung, von der minutiösen Erwähnung aller, auch der kleinsten Ereignisse erinnere ich nur an die präsentischen Wendungen „und sal steen bis uff sant Margaretentagk“[2]) „santen sie darnach zcur Conicz, do sie noch gefangen ligen[3])“ etc. Ich erinnere an die subjectiven Aeußerungen, mit denen die Ereignisse des Krieges vielfach begleitet werden, wie „Got erbarm es und do uns Got fur bewaren musse[4])“ „das doch nicht gescheen were, hetten sie die botners nicht hinder sich gelossen, das durch ir vorseumnis geschagk“[5]) „das Got erbarme“[6]) und viele andere. Gehrke behauptet freilich[7]), daß Lindau keine Reflexionen an die Ereignisse geknüpft habe. Bemerkungen derart, wie ich sie eben erwähnt habe, werden uns später noch für einen anderen Zweck von Wichtigkeit sein. Hier nur so viel, daß aus ihnen einerseits ersichtlich wird, daß die Quelle, in der sie sich finden, mit den Ereignissen gleichzeitig geschrieben sein muß, andererseits, daß dieselbe nicht ein trockner Registerband sein kann, sondern eine Chronik sein muß, in der auch die subjectiven Anschauungen und Empfindungen ihres Verfassers zum Ausdruck kommen.

Die Lindausche Chronik ist uns besonders wichtig, weil gerade von ihr Gehrkes Beweis dafür ausgeht, daß das Ferberbuch ursprünglich lateinisch geschrieben sein soll. Es existiert in einem Bande des Königsberger Staatsarchivs[8]) eine lateinische

1) S. r. P. IV. 502 ff.
2) S. r. P. IV. 558.
3) ib. 626. — 4) ib. 534. — 5) ib. 592. — 6) ib. 623. — 7) a. a. O. S. 71.
8) Msc. A. 11 fol. 79—123.

Chronik, die den 13jährigen Krieg behandelt „Der große alte Krieg. Epitome bellorum prutenicorum per annos XIV“ überschrieben. Dieselbe erweist sich als vollständig der Lindauschen Chronik entsprechend. Sie weicht von ihr ab hier und da in der Anordnung, in der genaueren Datierung und in Einzelheiten, bringt Einiges, was die andern Handschriften nicht bringen, hat andrerseits aber auch wieder manche Notizen derselben nicht. Am nächsten verwandt ist sie dem von Hirsch mit D2. bezeichneten Codex der älteren Hochmeisterchronik. Es handelt sich nun darum, festzustellen, in welchem Verhältnis diese Epitome zu den andern Handschriften steht.

Sie gehört der Schrift nach entschieden der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an; auf ihrem Rande befinden sich Bemerkungen von verschiedenen Händen, die als Parallelquellen collectanea Lochstadiana, quateriones hollandicae und excerpta oder fragmenta Ferberiana erwähnen.[1]) In einer dieser Bemerkungen beruft sich der Schreiber auf eine Erzählung seines Vaters als eines Zeitgenossen des 13jährigen Krieges.[2]) Die meisten der Randglossen bringen deutsche Varianten des Textes, und zwar ausschließlich an solchen Stellen, wo die Epitome nicht mit dem Poleschen Text übereinstimmt. Diesen geben die Glossen unter Berufung auf die excerpta oder fragmenta Ferberiana. Es ist damit also ein deutscher Auszug aus dem Ferberbuche gemeint, der dem Schreiber vorlag.

Hirsch scheint die Epitome für eine directe Uebersetzung Lindaus gehalten zu haben, wogegen sie Gehrke für eine dem Original des Ebert Ferberbuches am Nächsten stehende Handschrift erklärt. Doch da er sie nicht selbt gesehen hat, konnte er auch nicht ihr Verhältnis zu den andern Handschriften

---

1) occasiones causasque huius iam diuturni belli partim . . . . . . in collectaneis Lochstadianis, partim in quaterionibus hollandicis. Von anderer Hand: Diligentissime tamen nobis excerpta ferberiana.

2) post hanc cladem Mariani de pace cogitare coacti sunt, ut narrat mihi pater meus.

prüfen, sondern konnte nur auf Hirschs Mitteilungen weiter bauen. Er hält sie nun für reicher als alle andern Handschriften, weil H. hier und da Lindaus Text aus ihr ergänzt. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Vergleichen wir, um das zu zeigen, ihren Text mit dem in den Scriptores wiedergegebenen, wie er bei Pole erhalten ist!

Von Notizen, die der Poleschen Handschrift fehlen, hat sie nur die über die Seeschlacht aus dem Jahre 1457, die Hirsch abgedruckt hat[1]), die sich aber auch in anderen Handschriften findet; in dem Bericht über die Schlacht bei Conitz weicht sie ab, indem sie reicheres Detail giebt, über die Auskaufung der Ordenssöldner giebt sie einen einfacheren und kürzeren Bericht, sie bringt die Mitteilung, daß im Jahre 1457 in der Marienburg die bekannte Schrift mit Maßregeln gegen die Städte gefunden sei, eine Bemerkung über die Niederlage der Danziger bei Praust im Jahre 1460, eine ausführlichere Erzählung der Uebergabe Mohrungens im folgenden Jahre. Das ist der ganze Ueberschuß an einigermaßen wesentlicheren Nachrichten. Außerdem hat sie hie und da ein Wort mehr oder nennt einen Namen etc. Zu erwähnen ist noch, daß bei jedem Jahr ein Abschnitt gemacht ist und als Ueberschrift die Zahl des betreffenden Kriegsjahres auftritt. — Es fehlt der Epitome dagegen eine Reihe von andern Notizen, es fehlen die Urkunden über den Vertrag des Königs Kasimir mit den Söldnern, einige Urkunden aus dem Koggeschen Aufruhr, über den Waffenstillstand von 1458, die Uebergabe Marienburgs 1460, der ganze Schluß. Es fehlen ferner einzelne kleine Abschnitte und Bemerkungen, manches ist stark verkürzt, wie der Koggesche Aufruhr, die Tagfahrt auf der Nehrung, die Schlacht bei Sarnowitz etc. Es wird also schon hier-

1) S. r. P. IV. 547. Uebrigens hat sich hier dadurch ein Fehler eingeschlichen, daß Hirsch eine Zeile übersehen hat, da zwei auf einander folgende Zeilen mit der zweiten Silbe des Wortes navis beginnen. Es muß also heißen: „una tamen navis livonica habens viros centum quinquaginta invasit proram unius navis Gdanensium“ u. s. w.

durch klar, daß die Epitome sich ihrem Inhalte nach zu den andern Handschriften nicht verhält, wie die dem Original am nächsten Stehende zu mittelbarer abgeleiteten, sondern daß sie im Allgemeinen keinen Vorrang vor den andern verdient, da sie zwar stellenweise reicher, stellenweise aber auch beträchtlich ärmer ist als diese. Nebenbei bemerkt sei noch, daß sie die Urkunden nicht grundsätzlich verschmäht zu haben scheint, denn sie besitzt einige aus dem Koggeschen Aufruhr.

Betrachten wir nun weiter einige Einzelheiten des Textes, um zu einem Urteil darüber zu kommen, ob die Epitome dem Original des Ferberbuches wirklich am nächsten kommt. Präsentische Wendungen, wie sie oben erwähnt wurden[1]), fehlen vollständig. Heißt es bei Pole „santen sie darnach zcur Conicz, do sie noch gefangen ligen" so giebt die Epitome „miserunt eos in Conicz in eadem captivitate constrictos". Es ist wohl klar, daß der deutsche Text hier nicht aus dem lateinischen entstanden sein kann. Ich will noch einige weitere Stellen einander gegenüber setzen, die mir dasselbe Resultat zu liefern scheinen:

Pole (S r. P. IV.)	Epitome.
520. Vil schlachtunge sint binnen dem vorgeschribenen krig und orlei im land zcu Preussen also fur dem Braunsberge und ouch uff der Pomerschen seitten geschen, die umb kurcze willen nicht geschriben sein.	Plurime strages in his annis ex utraque parte Wistule confecte sunt utrimque, que nullis litteris mandate sunt.

Hierzu Runau, dessen Text, wie wir noch sehen werden, mit der Epitome aufs Engste verwandt ist:

„Auch noch vil mehr schadens ward zu beiden seiten der Weissel diese Jhar beiden parten zugefügt, welches man doch nirgends aufgezeichnet findet."

Pole.	Epitome.
551. mit vielen schlitten zcogen sie uber eis in das grosse Werder	multis vehiculis intraverunt maiorem insulam

1) S. 654.

555. und was sie do mit in handelten, das gehe seinen wegk	et plurima cum eis tractaverunt.
581. mit ein wenigk malcze und heringe	aliquid alimentorum
622. mit rocken specke mele und andern guttern geladen	onustas omni genere mercium.
630. takel und tow	armamenta.

Aus diesen Stellen, die sich leicht noch sehr vermehren ließen, wird, hoffe ich, klar, daß die lateinische Fassung nicht ursprünglicher sein kann als die deutsche.

Dazu kommt ein anderes Moment: Es fehlen in der Epitome alle die oben schon berührten Stellen[1]), in denen das Mitgefühl des Schreibers zum Ausdruck kommt, wie „das Got erbarme“ „Got erbarm es und do uns Got fur bewaren musse“ u. a. Ferner ist ersichtlich, daß der Schreiber der Epitome kein Danziger war; denn ist schon eine Anzahl speciell Danziger Ereignisse wie der Koggesche Aufruhr, der Aufstand des Gregor Koch u. a. stark verkürzt wiedergegeben, ist die Teilnahme der Danziger an der Schlacht von Sarnowitz sehr wenig berücksichtigt, so zeigt eine andere Eigentümlichkeit vollends, daß die Fassung der Epitome dem Danziger Originale sehr viel ferner steht als die Polesche. Spricht hier nämlich der Verfasser von den Danzigern vielfach in der ersten Person Pluralis, z. B. „die unsern von Danczke“[2]), so heißt es in der Epitome nur Gdanenses. Macht Lindau am Schluß der Belagerung des Kneiphofs im Jahre 1455 die Bemerkung: „Und wo einer blieb von den unsern, do blieben von des ordens teile und iren soldeners wol 3 adir 4“[3]), so erzählt die Epitome: ubi unus occisus erat in Kneiphovio, tres occisi dicuntur foris in eo conflictu aut quattuor.“ Für die Danziger treten häufig in der Epitome andere Bezeichnungen auf, wie Alemanni[4]) oder auch blos quidam de arce.[5]) Hebt Lindau am Schluß der Belagerung Marienburgs

---

1) S. 654. — 2) S. r. P. IV. 548. — 3) ib. 517. — 4) ib. 591. 5) ib. 567.

hervor „und do die unsern und die vom Elbinge also lange zceit fur logen bey die 21 wochen und mit grosser schwerer kost und ungelde“,[1]) so fehlt diese Stelle von speciell Danziger Interesse in der Epitome ganz. Die Santgrube[2]) nennt der mit Danziger Verhältnissen nicht Vertraute Santkrug. Die den Danzigern befreundeten Mönche von Pelplin heißen bei Lindau „die gutten hern von Polplin“,[3]) während in der Epitome blos von den Poblinenses die Rede ist. Dagegen spricht die Epitome bei Erzählung der versuchten Uebergabe Lauenburgs an den Orden von einer honesta matrona, die wegen des Verrats aus der Stadt gewiesen werden soll, während bei Lindau[4]) blos von einer „burgerinne“ berichtet wird.

Aus allen diesen angeführten Proben ergiebt sich wohl mit ziemlich großer Gewissheit, daß der Text der Epitome von jemandem herrührt, der weder aus Danzig stammte noch ein Interesse an Danzig hatte, da er eine so große Anzahl gerade auf Danzig hinweisender Notizen nicht bringt, während doch Pole, obwohl er auch kein Danziger ist, ja auf einem dem Lindauschen und Ferberschen entgegengesetzten ordensfreundlichen Standpunkte steht, all' das mit übernommen hat. An einen Zufall, durch den die Notizen gerade von dem Abschreiber der Epitome ausgelassen sind, kann man wohl, wo so vieles sich vereinigt, um darauf hinzuweisen, daß dieser Text nicht nach Danzig gehört, also nicht den des Originals am Reinsten wiedergiebt, nicht glauben.

So viel steht jetzt also fest, daß die Epitome, gleichgiltig, ob sie den Lindauschen Text oder nur den Ferberschen enthält, dem Original, also jedenfalls dem Ferberbuche, in das der Lindausche Text übergegangen war, ferner steht als der von Pole überlieferte Text. Nun könnte man aber immer noch sagen, daß der lateinische Text der Epitome doch aus einer lateinischen Handschrift geflossen sei, die entweder das Ebert-Ferberbuch selbst oder ein genauer Auszug aus ihm war, und nur Dinge

1) S. r. P. IV. 567. — 2) ib. 579. — 3) ib. 573. — 4) ib. 565.

von speciell Danziger Interesse ausgelassen oder abgeändert habe. Freilich wäre die Wahrscheinlichkeit hierfür ohne weiteren Beweis schon recht gering, aber es könnte doch eben eingewandt werden. Es läßt sich nun aber, glaube ich, nachweisen, daß der Epitome überhaupt kein lateinischer, sondern ein deutscher Text vorgelegen hat, und somit wäre die Epitome als Beweismittel für die ursprünglich lateinische Fassung des Ferberbuches ausgeschlossen, da sie sich nur als eine Uebersetzung aus einem deutschen Text herausstellen würde. Ich will nun versuchen, diesen Beweis zu führen.

Bei der Erzählung des Koggeschen Aufruhrs wird bei Lindau unter den Ratsherren, deren Gefangensetzung von Kogge verlangt wird, Joachim v. d. Beke genannt.[1]) Derselbe war der Angehörige einer bekannten Danziger Patricierfamilie — hatte sein Vorfahre Gert v. d. Beke doch am Anfange des Jahrhunderts in der Geschichte der Stadt eine bedeutende Rolle gespielt — sein Name mußte also jedem Danziger Chronisten und namentlich einem so umfassende localhistorische Kenntnisse besitzenden wie der Verfasser des Ferberbuches, geläufig sein. Nun finden wir ihn in der Epitome bezeichnet als „Joachimus de Fago", Joachim v. d. Buche. Daß dieser Name weder bei Lindau noch in der Ferberchronik gestanden haben kann, ergiebt sich von selbst. Wie kommt also die Epitome dazu? Da hilft nur die Erklärung, daß ihr Verfasser in seiner Vorlage den Namen von der Beke gefunden, ihn von der Buche gelesen hat, was palaeographisch sehr leicht möglich ist, da die Buchstaben e und u in der Schrift jener Zeit einander sehr ähnlich sehen, und ihn so in's Lateinische übersetzt hat.[2]) Also liefert das den vollen

1) S. r. P. IV. 532.

2) Freilich spricht man, wie ich durch Erkundigungen festgestellt habe, in Danzig im Volke noch vielfach Beke statt Buche; doch geben die mir zu Gebote stehenden litterarischen Hilfsmittel darüber nichts. Aber auch angenommen, daß der Verfasser des Ebert Ferber-Buches Beke mit Fagus hätte übersetzen können, so ist es doch nicht denkbar, daß er es gethan hat. Denn dann wäre es ganz unmöglich, daß Pole, der die Danziger

Beweis dafür, daß die Vorlage der Epitome nicht lateinisch, sondern deutsch gewesen und ihr Text erst durch Uebersetzung entstanden ist.[1]) Somit haben wir die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Ebert Ferber-Buch, das doch direct oder indirect die Quelle der Epitome war, in deutscher Sprache geschrieben war.

Wie einzelne Teile des Ebert Ferberbuches vielfach abgeschrieben oder überarbeitet worden sind, so ist es auch der Epitome resp. einem größeren lateinischen Auszuge, aus dem sie stammte, ergangen. Denn es finden sich mehrfach spätere Quellen, die ihr nahe zu stehen scheinen. Zunächst will ich da auf einen Codex des Königsberger Staatsarchivs[2]) hinweisen. Derselbe ist durch seine Zusammensetzung so interessant, daß ich ihn beschreiben will, da er zeigt, in welcher Weise die verschiedenen Teile des Ebert-Ferberbuches verarbeitet worden sind.

Er besteht aus 411 Blättern, führt den Titel „Chronica von dem Anfang des hochlöblichen Ritterlichen Ordens desgleichen des edlen Landes Preussen mit Erzählung mancher mercklichen und andern tapffern Geschichten und Handlungen auffs kurzest und mit Fleiss zusammengefasst.“ Er ist von zwei etwa der Zeit um 1600 angehörigen Händen geschrieben, deren einer jedoch nur fol. 1—45 und dann später noch einige Blätter angehören. Er scheint nur Auszüge aus anderen Chroniken zu bringen, die er erwähnt, aber niemals benennt. Er beginnt mit einer ausführlichen Hochmeisterchronik wahrscheinlich nach Pole, auf dessen Benutzung auch einige Spuren

---

Verhältnisse nicht kannte und durchweg hochdeutsch schrieb, Fagus in Beke hätte zurückübersetzen können, und wir würden bei ihm auch v. d. Buche finden. Das Ebert Ferber-Buch, aus dem er schöpfte, mußte also in deutscher Sprache geschrieben sein.

1) Nur nebenbei möchte ich daran erinnern, daß der eine Glossator der Epitome, der entschieden auch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben hat, den Text derselben aus den deutschen Excerpta oder fragmenta Ferberiana verbessert, diese also wahrscheinlich auch für ursprünglicher hält. (Vgl. oben S. 655.)

2) Ms. B. 7 fol.

in späteren Teilen hinweisen; beim Hochmeister Heinrich von Plauen beginnen Uebereinstimmungen mit den in den Scriptores rerum Prussicarum abgedruckten Resten des Ebert-Ferberbuches. Dann folgt die sogenannte Chronik vom Bunde ziemlich wörtlich. Von fol. 250—327 findet sich die Geschichte des 13jährigen Krieges mit der Ueberschrift „Ein kurtzer inhalt des preuschen kriges 14 jar lang vollzogen", wie man sieht, eine wörtliche Uebersetzung des Titels der Epitome. Und auch die darauf folgende Darstellung ist genau dieselbe wie in dieser: die Jahresüberschriften sind vorhanden, die Anordnung ist ganz dieselbe, alle Abweichungen der Epitome von den andern Handschriften zeigen sich. Dafür daß die Quelle für diese Partien die lateinische Epitome war, will ich nur einiges anführen.

Pole (S. r. P. IV.)	Ms. B. 7 fol.	Epitome.
grosser Werder	grosse Insel	maior insula
mit iren gesten	mit iren hern und knechten	cum suis satrapibus et satellitibus
die sie vort im felde vorbunden	welche bestricket sein worden	quos fide obstruxerunt
—	in preussischen denkzeichen	in moneta prutenica

Namentlich ist wohl das Letzte ein schlagender Beweis. Nur beiläufig will ich noch bemerken, daß Joachim v. d. Beke dementsprechend als Joachim v. d. Buche erscheint. Vor und nach der Geschichte des 13jährigen Krieges finden sich keinerlei lateinische Anklänge mehr, worauf ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde.

Es hat unser Codex den Schluß der Lindauschen Chronik, der in der Epitome fehlt, ebenso wie die Abschrift des Thorner Friedensvertrages und die bekannte Schadenberechnung, wie sie sich bei Runau, Schütz, Melmann u. a. findet. Die folgenden Teile setzen sich aus verschiedenen deutlich erkennbaren Stücken zusammen. Es finden sich starke Anklänge an die sogenannte Tüngensche Chronik, doch bringt der Codex bald sehr viel mehr als diese, dann folgen kurze Notizen über die Hochmeister Johann von Tiefen und Friedrich von Sachsen, für die ent-

schieden die Fortsetzung der Chronik vom Bunde in der Stegmannschen Handschrift[1]) benutzt ist. Mit dem letzten Hochmeister Albrecht wird die Erzählung sehr ausführlich, folgt zwar zunächst auch noch der eben erwähnten Quelle, mischt dazwischen aber Nachrichten aus andern Quellen, was daraus ersichtlich wird, daß mehrfach einzelne Partieen damit eingeleitet werden: „eine andere Chronik berichtet.“ Von fol. 339—345 steht die ganze S. r. P. V. 330 ff. abgedruckte Aufzeichnung „Wie es sich im krig zu Preussen begeben“ wörtlich. Ihr folgt fol. 345—374 eine zusammenhängende Erzählung bis zum Krakauer Frieden, die aber zum größeren Teil aus längeren Urkunden u. a. auch der Krakauer Friedensurkunde besteht. Dann die Ueberschrift: „Alhie volgett was ein andere Cronica sagt, was mer bey dises Hoemeysters zeitten geschehen sein soll“ und danach ein Stück aus Stegmanns Hanseatischer Chronik, die jenen Passus ja auch hat[2]), doch finden sich einige Notizen mehr als in dieser. Dann sind wieder unter Berufung auf eine andere Chronik einige Danziger Nachrichten angeflickt, die auch Melmann hat, dann kommen wieder einige Abschnitte aus Stegmanns hanseatischer Chronik[3]) und von fol. 378—398 unter der Ueberschrift „Alhie volget der ursprung des auffruhres der Burger zu Dantzigk was frucht daraus komen ist, mag man hören“, wörtlich Stegmanns Chronik vom Aufruhr.[4]) Danach 2 Urkunden König Sigismunds für Danzig aus dem Jahre 1526, und den Beschluß machen drei Nachrichten über die Verheiratung Albrechts 1527, den Tod und das Begräbnis von Melanchthons Tochter Anna, der Frau des Georg Sabinus, der fälschlich in das Jahr 1527 statt 1547 gesetzt wird, und den Tod der Herzogin Anna Dorothea 1547.

Es zeigt sich, daß der Compilator unserer Handschrift Poles Chronik benutzt hat, ferner eine Handschrift, die genau der Stegmannschen in der Danziger Stadtbibliothek entsprochen

1) S. r. P. IV. 444 ff. — 2) S. r. P. V. 511_2—514_2. — 3) ib. 507. 4) ib. 546 ff.

haben muß, wenn nicht diese selbst, und außerdem die Epitome. Denn die Uebereinstimmungen mit der letzteren in Titel, Anordnung, Ausdruck sind, wie oben gezeigt ist,[1]) ganz evident. Evident ist, daß er für die einschlägigen Partieen eben aus einer lateinischen Quelle schöpfte, während in andern Teilen nichts an lateinische Vorlage gemahnt. Der große Werder, der in der Erzählung des 13jährigen Krieges nach dem Lateinischen „Große Insel" genannt wird, erscheint später als großer Werder. Wir erkennen also aus dieser Chronik, wie lebhaft die litterarische Thätigkeit der Zeit war, wenn sie zum großen Teil auch eben nur aus Abschreiben und Uebersetzen der Vorlagen bestand. Wir können daher annehmen, daß die Ableitungen des Ebert Ferber-Buches, die wir heute besitzen, lange nicht alle sind, die überhaupt existiert haben, und daß Teile derselben mit andern Elementen vermengt, wieder zu neuen Chroniken zusammengeschweißt wurden. Bei einer solchen Fülle möglicher Zwischenglieder wird es klar, wie viel Möglichkeiten zu Hypothesen sich bieten und wie schwer es ist, zu sichern Schlüssen zu kommen.

Eine andere Quelle, die dem Text der Epitome sehr nahe verwandt ist, ist Runaus Chronik des 13jährigen Krieges. Runau giebt selbst an, daß er aus „alten geschriebenen Büchlin in latinischer Sprachen, wie dieselben zu jener zeit vorzeichnet worden, zum theil auch aus andern glaubwirdigen Schrifften" geschöpft habe. Hirsch meinte,[2]) daß seine Quelle eben direct die Epitome gewesen sei, und in der That sind die Uebereinstimmungen mit ihr frappant. Die Einleitung der Epitome findet sich in wörtlicher Uebersetzung, die Anordnung ist durchweg dieselbe, die Jahresüberschriften sind vorhanden, die subiectiven Aeußerungen des Poleschen Textes fehlen vollkommen. Einzelnes ist schon oben angeführt, einiges mag noch folgen. Ich stelle nun einige Stellen aus Runau den betreffenden der

---

1) S. 662. — 2) S. r. P. IV. 499.

Epitome und der Poleschen Fassung gegenüber, aus denen man seine nahe Verwandtschaft mit der ersteren erkennen kann.

Pole (S. r. P. IV.).	Runau.	Epitome.
515. als man sagte umb der zceise willen	umb der Schatzunge und aufflage willen inen auffgeseilet und aus alter liebe so sie noch zu ihrer vorigen Herschaft trugen.	propter exactiones et tallias sibi impositas et amore priorum dominorum
544. Ochsweller.	Eschwiller	Esthwiller.
555. und was sie do mit in handelten, das gehe seinen wegk	mit denen ward lang und viel gehandelt	et plura cum eis tractaverunt
566. bey der loemolen	hart bei buermöle	circa buer mola
594. blieben tot boben 100 nicht	kamen dismal umb ein wenig uber hundert	pauci supra centum occisi sunt
628. Litauischen strant	Samaytischen strande	littus Samaticum

Sehr stark beweisend für die lateinische Vorlage ist auch folgende Stelle: „und der Ermblendische Bischoff war wie scheidtman,“ wo die Epitome hat „pontifex Warmiensis ut mediatior.“ Man erkennt die nahe Zusammengehörigkeit wohl zur Genüge!

Nun hat aber Runau einige Stücke mehr als die Epitome und das hindert nach Gehrkes Ansicht[1]) die Annahme, daß diese seine Quelle gewesen ist. Runaus Einleitung entspricht völlig der sogenannten Chronik vom Bunde; in den Text, der dem der Epitome fast wörtlich gleicht, sind noch einige Stücke eingeschoben: die Verhandlungen zwischen dem König Kasimir und dem Kurfürsten von Brandenburg, die Urkunde über die Verpfändung Marienburgs an die Söldner, die „Artikel auf die Städte“, alles Stücke, die ebenfalls der Chronik vom Bunde angehören. Gehrke schließt, da Runau aus einer lateinischen Quelle geschöpft hat, diese aber die Epitome aus dem angeführten Grunde nicht sein kann, daß es eine umfassendere Chronik gewesen ist, eben das lateinisch geschriebene Ebert-Ferber-Buch.

---

1) a. a. O. S. 131.

Einmal kann man nun, ohne auf das Ebert-Ferber-Buch selbst zurück gehen zu dürfen, einen größeren lateinischen Auszug annehmen, der noch die Geschichte des Bundes enthalten und der Epitome und Runau gleichmäßig als Quelle gedient hat. Da gezeigt ist, daß der lateinische Text der Epitome weniger ursprünglich ist als der deutsche Poles, so würde sich auch dieses lateinische Zwischenglied, das etwa in der Art der Kunheimschen Chronik als die Geschichte des Bundes und Krieges darstelleud zu denken wäre, nicht als Original, sondern nur als Uebersetzung des Ebert Ferber-Buches zeigen.

Andrerseits aber, und das halte ich für das Wahrscheinlichere, ist es gar nicht nötig, daß Runau eine einheitliche lateinische Quelle gehabt hat, da er außer dem „alten geschriebenen Büchlin in Latinischer Sprache“ noch „etliche Preussische Annales, der zeit von unsern lieben Vorfahrn einfeltig verzeichnet“ als Quelle nennt. Was hindert, daß man darunter irgend einen deutschen Auszug aus dem Ebert Ferber-Buch versteht! Denn würde man nur die eine lateinische Quelle annehmen, so würde man seiner Quellenangabe nicht glauben, und dazu scheint mir doch von vornherein kein Grund vorzuliegen. Diese Ansicht wird auch noch durch Folgendes unterstützt: Runau erzählt zum Jahre 1457: „ward auff dem Schlos Marienburg in der Schatzkammer ein zedel funden, darinn allerley grosse untregliche beschwere diesen Landen auffzuseilen verzeichnet gewesen.“ Das entspricht folgenden Worten der Epitome: „Item Sceda quedam recepta est in arce Marienburgk promptuario maxima gravamina his terris inferenda.“ Während aber die Epitome damit über die Sache hinweggeht, folgt bei Runau nochmals:

„Dis ist die Abschrifft desselben zedels von wort zu wort:

Im Jar 1457 da reumeten des Ordens Soldner Marienburg und da wurden in des Hohemeisters kammer gefunden dise artickel uber Land unnd Stedte gemacht wenn der Orden die uberhandt hette behalten, wie sie mit den armen Leuten in

Preussen ihren unterthanen gehandelt wolten haben.“ Und danach folgt dann das Actenstück.

Das kann doch nicht beides hintereinander in einer Quelle gestanden haben, da hier dasselbe Ereignis zweimal erzählt wird. Den zweiten Satz mit dem Actenstück muß Runau also anderswo her genommen haben. Sehen wir uns nun die Chronik vom Bunde an, so finden wir das ganze Actenstück mit folgender Einleitung:[1] „Disse nochgeschriben artickell wurden zcu Marienborgk in des hochmeisters kamer in eynem schafte gefunden in 1457 iar in den pfingsten do des ordens volk Marienborg reumen mosten. Derselbigen gleichen schriffte wardt ouch zcum Elbynge uffem slosse gefunden eynes lautes. So mag man horen und zcu hertzen nemen, wie der Deutczsche orden mit uns armen leuten in Preussen mit uns handelen wollen.“ Die Uebereinstimmung fällt ins Auge. Runau hat also 2 Quellen nebeneinander ausgeschrieben: eine lateinische der Epitome nahe verwandte und eine deutsche ebenfalls aus dem Ferberbuche stammende.

Noch muß ich darauf zurückkommen, daß Runau die Angaben über die billige Zeit nach dem Kriege und über die Kriegskosten bringt, die sowohl der Epitome als Pole fehlen. Dieselben haben sich in seiner lateinischen Quelle befunden, die etwas reichhaltiger als die Epitome war und die diese, da sie eben nur die Kriegsereignisse bringen wollte, weggelassen hat. Uebrigens bin ich geneigt zu glauben, daß sie schon ein Bestandteil der Lindauschen Chronik gewesen sind. Der Stadtschreiber schreibt diese Angaben nach städtischen Papieren und beruft sich dabei auf das „Register“. Diese Abschnitte hätten also von Hirsch noch in seine Ausgabe der Lindauschen Chronik aufgenommen werden müssen. Das „Register“ ist eben schon die archivalische Quelle des Chronisten Lindau.

Dadurch, daß gezeigt ist, daß die Epitome nicht den Text des Ferberbuches direct geben kann, wird der letzte Rest einer

1) S. r. P. IV. 439/40.

imaginären primären lateinischen Fassung desselben beseitigt. Dadurch verlieren natürlich die andern Beweise Gehrkes stark ihre Kraft: denn durch diesen lateinischen Rest ist er doch zuerst auf den Gedanken gekommen, daß das Ebert Ferber-Buch lateinisch geschrieben war. Daß der aus Runau geschöpfte Hauptbeweis nicht zwingend war, wird man wohl zugeben. Die andern Beweise knüpft G. an Simon Grunau, doch wird allein mit diesen ganz und gar nicht mehr operirt werden können, zumal auch die Grundlage dafür, was G. über Grunau beibringt, nicht fest genug aufgeführt ist. Daß Grunau auch aus dem Ferber-Buche geschöpft hat, macht G. wahrscheinlich, doch kommen wir bei diesen Fragen über Wahrscheinlichkeit nicht hinaus, und es wird sich Gewißheit wohl nicht erreichen lassen. Die Anknüpfung des Ferberbuches an die Chronik Christians und die Rettung dieser und gar der Chronik des Dionys aus dem zweiten Jahrhundert, braucht man wohl nicht allzu schwer zu nehmen. Mir scheint der Töppensche Beweis gegen beide immer noch seine Giltigkeit zu behalten, selbst wenn der Unsinn im so viel gerühmten Ferberbuche gestanden hat, so daß ich dem nichts hinzusetzen möchte.

Im Allgemeinen wird man gut thun, auch in der Geschichte der preußischen Historiographie ebenso wie bei allen quellenkritischen Untersuchungen keine allzu kühnen Schritte zu thun. Denn man kommt dabei leicht auf das Gebiet von Combinationen und führt Beweise, die keine Beweise sind: und einmal auf dieses Gebiet gelangt, ist es schwer, den Weg zu dem festen Boden, von dem man ausgegangen ist und auf dem man solide Gebäude errichtet hat, zurück zu finden.

Kritiken und Referate.

Reisebriefe aus der Schweiz und Italien von Julius Jacobson. Königsberg bei Wilhelm Koch. 1893.

„Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann", — denn was wäre wohl geeigneter, ein Individuum, das aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen uns nicht vergönnt war, unserer Einbildungskraft zu vergegenwärtigen, als solche unmittelbaren, durch seine jeweiligen Zustände veranlaßten Aeußerungen? Deshalb ist es jedesmal ein Akt der Humanität, wenn Verwandte und Freunde eines abgeschiedenen außerordentlichen Menschen dasjenige, was ihnen im besonderen Sinne zu eigen gehört, der Menge übergeben, und es sei erlaubt, an dieser Stelle aufrichtigen Dank auszusprechen denjenigen, die durch die Veröffentlichung der Reisebriefe Julius Jacobson's uns wieder einmal einen Einblick in eine große und geniale Natur eröffnet haben.

Die vorliegenden Briefe sind in den Jahren 1873, 76 und 80 von Deutschland, der Schweiz und Italien aus an ein und denselben, dem Verfasser eng verbundenen Freund (Dr. Emil Arnoldt in Königsberg) gerichtet. Sie zeigen uns keinen jugendlich Werdenden in Sturm und Drang, sondern einen sicher auf sich selbst beruhenden, harmonisch gebildeten, nach festem Ziele rastlos strebenden Mann. Jacobson zählte zur Zeit der ersten Reise 45 Jahre. Sein Ruf als Mann der Wissenschaft war gesichert, Haus und Heerd seit lange gegründet, und fünf blühende, zum Theil reich begabte Kinder berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Im Kreise seiner Familie sehen wir ihn als liebevollen, sorgsamen Gatten und Vater, uneigennützig, anspruchslos und opferwillig ohne Grenzen und, was die Erziehung betrifft, von jener hohen Liberalität, die der Entwickelung von Individuen, im Gegensatz zu Heerdenmenschen so außerordentlich günstig ist.

Den größten Raum in diesen Briefen nehmen naturgemäß die Schilderungen von Gegenden ein. Der verschiedenartige Charakter der Landschaft. die Physiognomie der Städte und der Typus der Bevölkerung wie deren Lebensweise sind mit ganz ungewöhnlicher Sicherheit und Prägnanz gezeichnet. Es steht Alles so lebendig und überzeugend da, daß wir er-

warten müssen, alt Bekanntem zu begegnen, wenn uns ein gutes Schicksal auch einmal in jene Ferne führen sollte, und ist, was Italien anlangt, in seiner Anschaulichkeit und Fülle demjenigen, was uns Goethe, Viktor Hehn und Gregorovius über jenes sonnige Wunderland berichtet haben, bestätigend und ergänzend an die Seite zu stellen. Erwähnt sei noch, daß ein sehr lebhaftes und inniges, selbstverständlich von aller Sentimentalität freies Naturgefühl sich bemerkbar macht und die wohlthuenden Einflüsse einer milderen Luft und einer helleren Sonne auf Seele und Leib immer wieder betont werden.

Auf dem der Natur so nahe verwandten Gebiete der Kunst erscheint der Verfasser, seiner eigenen Aussage nach, als Laie, das heißt aber in diesem Falle als ein mit gesunden Sinnen und gesunder Seele begabter, wahrhaft gebildeter Mensch, für den, und nur allein für den die Kunst denn auch recht eigentlich da zu sein scheint. Der Verfasser macht nicht die geringsten Anstalten, der Kunst etwas abzuzwingen, und gerade deshalb kommt sie ihm entgegen, enthüllt ihm ihre Wunder und läßt ihn in ihnen das Ewige ahnen. Und so kommt es, daß seine Schilderungen der Kunstwerke und seine Urtheile über dieselben eine so große überzeugende Wirkung auf uns ausüben.

Als Laie urtheilt der Verfasser; er hat also keinerlei Verpflichtung, sich auf den so hoch modernen „historischen Standpunkt“ zu stellen, von dem aus allein, nach dem Codex der tonangebenden Kenner von Beruf echtes und rechtes Kunstgefühl möglich ist; er befindet sich vielmehr in der glücklichen Lage, als Mensch schlechtweg die alten deutschen Heiligenbilder auf Goldgrund „schauderhaft“ finden zu können. Dagegen begegnet ihm noch auf deutschem Boden ein weibliches Portrait von Leonardo da Vinci, „das allein den Aufenthalt in Augsburg reichlich lohnt“. Man lese nur Jacobsons Schilderung dieses Bildes! — Das eigentliche Kunst-Schauen und Genießen fängt aber erst in Mailand an, und hier zeigt sich auch sogleich mit voller Deutlichkeit eine begeisterte Bewunderung für die klassische und lebhafter Ekel und Abscheu gegen die moderne Kunst. Ganz vortrefflich in Form und Inhalt sind die Briefstellen, in denen Jacobson die Portraitmalerei eines Van Dyck, Raphael und Tizian der modernen Richtung auf diesem Gebiet gegenüberstellt. Dieser Vergleich der modernen mit der klassischen Kunst drängt sich ihm immer wieder von Neuem auf, und immer wieder gelangt er zu dem gleichen Resultat, das er nach dem ersten Besuch der Brera in Mailand gewinnt: „Es ist in der That, als ob zwischen den beiden Produktionsweisen gar keine Verwandtschaft bestände; dort Alles grell und blendend für das Auge, hier beruhigend und wohlthuend, dort verzerrt und gemacht, hier einfach, natürlich und wie von selbst entstanden, dort mit Raffinement auf krankhaft erregte Nerven

spekulirend, hier das gesunde Gemüth wohlthätig ansprechend, weil aus gesundem Gemüth entstanden." Wie sehr Jacobson von aller Einseitigkeit frei ist, erhellt daraus, daß ihm neben den großen Italienern auch das Genie eines Rubens und eines Rembrandt Bewunderung einflößt. Den mächtigsten Eindruck machen aber doch auch auf ihn Raphael und Michelangelo. Ohne daß er den Einen oder den Anderen zu seinem speziellen Gott erhebt, sagt er von Letzterem: „Wie ein drohendes Warnungszeichen, wie ein mahnendes Gewissen steht die erhabene Gestalt in der Gegenwart, die für Kunst und Wissenschaft vor allen Dingen Geld, materiellen Wohlstand, Umgang und Eingehen auf die Zeitgenossen, Schöpfen aus der äußeren Umgebung, Verwendbarkeit für praktische Zwecke braucht, um auf der Basis einer klassischen Universitäts- und Akademiebildung den Abfall vom Ideal und den trivialsten Realismus als höchste Blüthe der modernen Kunstentwickelung wuchern zu lassen." Wie hätte es diesen für echte Kunst Begeisterten berührt, wenn er erlebt hätte, daß unter Künstlern und Kunsttheoretikern unserer Tage vielfach die Losung gilt: „Fort mit Raphael, fort mit Michelangelo! Uhde und Menzel sei unser Panier!" Wir als jüngere Generation dürfen freilich über dergleichen nicht mehr erstaunen, nachdem wir denselben Vorgang bereits in der Literatur durchgemacht haben und täglich neu erleben. Jung-Deutschland hat ja Lessing, Schiller und Goethe bekanntlich längst in die Rumpelkammer geworfen, im günstigen Fall werden sie von Diesem oder Jenem zu den oben genannten „praktischen Zwecken" verwandt. So fühlt sich z. B. Herr Franz Mehring gedrungen, weil es ihm gut in seinen Kram passt, den Menschen Lessing gegen den Dichter und Kritiker Lessing in Schutz zu nehmen, indem er uns lehrt, daß Lessings Schriften Produkte der ökonomischen Verhältnisse seiner Zeit seien und seine größte Bedeutung darin liege, daß er von einem so „edlen und stolzen Klassenbewußtsein" beseelt gewesen. Nun, Gott sei Dank und uns zum Heile haben schon vor mehr als 100 Jahren ein Lessing und noch einige andere Leute jede Art von noch so stolzem Klassenbewußtsein verschmäht und sich an ihrem simplen Menschenbewußtsein genügen lassen.

Klassenbewußtsein! Das wäre auch wieder so etwas für Jacobson gewesen! War er doch so gänzlich frei von Vorurtheil, Engherzigkeit und Prätension! Soweit er sich in seinen Reisebriefen über die Zustände der menschlichen Gesellschaft äußert, tritt er uns immer als Kämpfer für Freiheit und Wahrheit entgegen. Wiederholt und mit starken Worten, oft in der Form beißender Ironie, giebt er seinen Haß gegen die Soldaten- und Pfaffenwirthschaft zu erkennen und weist darauf hin, wie die vom Geist des Militarismus und der Geistlichkeit beeinflußte Erziehung zur Verrohung und Verdummung der Massen führt. Der Krieg ist ihm ein Merkmal für den „Grad der Bestialität, in welchem das Menschengeschlecht nach soviel

tausend Jahren seines Bestehens noch immer steckt". Industrie und Handel wie sie zur Zeit beschaffen sind, verurtheilt er scharf, erstere, weil sie die Lohn erarbeitende Bevölkerung körperlich und geistig ruinirt, letzteren, weil durch das Jagen nach Reichthum und Herrschaft a tout prix alle edleren Regungen gehemmt, wonicht getödtet werden. — Daß Jacobson ebensowenig Lokalpatriotismus, wie nationalen Dünkel besaß, bedarf wol kaum der Erwähnung. Alles in Allem steht er den sozialpolitischen Fragen so gegenüber, daß man ihm Gewalt anthun müßte, wenn man ihn als entschiedenen Anhänger irgend einer der bestehenden Parteien hinstellen wollte; er gehört vielmehr seiner innersten Natur nach zu jener kleinen und namenlosen Vereinigung privilegirter Geister, die über alle Klassen, Parteien und Nationalitäten hinweg nur nach dem einen und einzigen Ziele streben: der Ausbildung zu wahren und freien Menschen. M. S.

Mittheilungen und Anhang.

Berichtigung zu den „Coppernicana“ S. 495 ff.

Lindemann's Mittheilungen über ein angeblich aus der Bibliothek des Coppernicus stammendes Exemplar des Euklid, Basel 1533, in der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek und die daran geknüpften sehr ansprechenden Vermuthungen beruhen, was ich zu meinem Bedauern constatiren muss, auf einer irrthümlichen Voraussetzung. Die Einzeichnungen in dem betreffenden Bande rühren nicht von Coppernicus her, wie eine Vergleichung mit den Schriftproben bei Prowe lehrt und wie mir auch von meinem Collegen Dr. Andersson in Upsala, dem ich Durchzeichnungen sandte, freundlichst bestätigt wurde. Es ist vielmehr ganz unzweifelhaft die Hand des Andreas Aurifaber, welcher das Buch 1543 (er studirte damals in Wittenberg) erwarb. Von seiner Handschrift liegen mir Proben in anderen seiner Bücher und in gleichzeitigen Briefen (im hiesigen Königlichen Staatsarchiv) vor. Woher er die Inhaltsangabe der sechs ersten Bücher des Euklid genommen hat, welcher der Name des Coppernicus vorangesetzt ist, habe ich allerdings nicht ermitteln können.

Königsberg, Decbr. 1893. P. Schwenke.

Universitäts-Chronik 1893.*)

(Nachträge und Fortsetzung.)

12. Jan. Med. I.-D. von **Max Czygan** (a. Goldap), approb. Arzt: Die Kinderverluste an der Königl. Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. in den Jahren 1887—1891. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (33 S. 8.)

Zu d. am 18. Januar . . . stattfind. Feier des Krönungstages laden . . . ein Rector u. Senat . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1893. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden i. J. 1893.]

---

*) Leider ist in der Universitäts-Chronik für 1893 eine Lücke ententstanden, indem die für das erste Doppelheft bestimmten Universitätsschriften (von Januar bis Ende März) aus Mangel an Raum zurückgelegt werden mußten, hinterher aber aus Versehen nicht den in dem zweiten Doppelheft (April bis Ende Juni) mitgetheilten vorangestellt wurden.

19. Jan. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Fritz Cohn**, Phil. Dr. „Die Methoden zur Bestimmung der Sonnenparallaxe“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Guilelmus Fleischmann Phil. Dr. P. P. O. Ord. Philos. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCXCIII. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl. 4.)

24. Jan. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Ernestus Neisser** Med. Dr. „Ueber die gegenwärtige Bedeutung des Tierversuches für die Lehre von den Infektionskrankheiten.“ Ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Rudolphus Dohrn Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCLXXXXIII. Typ. Liedtkianis. (1 Bl. 4.)

Z. d. am 27. Januar . . . stattfind. Feier d. Geburtst. . . . d. Kais. u. Königs laden . . . ein Rect. u. Senat . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1893 (2 Bl. 4.) [Preisvertheilung am 18. Jan. 1893.]

18. Febr. No. 30. Phil. I.-D. v. **Bruno Neumann** a. Kgsbg. i. Pr.: Studien über den Bau der Strombetten und das Baersche Gesetz. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1893. (2 Bl., 98 S. 1 Taf. 8.)

3. März. Med. I.-D. v. **Walther Kemke** (a. Königsberg), prakt. Arzt: Ueber angeborenen Defekt der Fibula. Ebd. Druck v. M. Liedtke 1893. (2 Bl., 45 S. 1 Taf. 8.)

10. März. Med. I.-D. v. **Hermann Kohtz** (a. Grünheide, Kr. Sensburg): Ein Fall von multiplen Fibromen der Haut. ebd. (2 Bl., 31 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Carl Christiani** (a. Auklappen, Kreis Pr. Eylau), prakt. Arzt: Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Fall von Moral insanity. ebd. (2 Bl., 35 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Sally Cohn** (a. Schneidemühl), prakt. Arzt: Ueber das Verhalten des Chinons im tierischen Organismus. Ebds. Hartungsche Buchdr. (35 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Johannes Perk** (a. Kleinenfeld, Kr. Heilsberg), prakt. Arzt: Eine unzeitige Frucht mit Nackencysten. ebd. (16 S. 2 Taf. 8.)

29. März. No. 31. Phil. I.-D. v. **Fritz Baumann** (a. Hendschicon i. Argau Schweiz): Beiträge zur Erforschung der Käse-Reifung. (Mit einer Tafel.) Merseburg. Buchdr. v. Friedrich Stollberg. 1893. (40 S. 1 Taf. 8.)

Acad. Alb. Regim. 1893. I. Index lectionum . . . per aestat. a. MDCCCLXXXXIII. a d. XV m. April. habendarum. Regim. ex offic. Hartungiana. (70 p. 4.) Insunt Eudociae Augustae carminum reliquiae editae ab **Arthuro Ludwich**. (p. 3—53.)

Verzeichniß d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Somm.-Halbj. v. 15. April 1893 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Ebd. (12 S. 4.)

Chronik d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1892/93. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. 1893. (36 S. 8.)

23. Juni . . . ex decreto ord. philos. . . . **Eduardo Krah** Insterburgensi Phil. Dr. Gymnasii Insterburgensis Directori emerito viro de rebus scholasticis provinciae nostrae optime merito qui Gymnasium Insterburgense inde a prima origine per multos annos dirigens eximia laude affecit et litterarum cultorem se praebuit strenuum atque indefessum summos in philosophia honores ante hos quinquaginta annos d. XXIII m. Iunii in eum collatos gratulabundus renovavit Fridericus Hahn Dr. Phil. P. P. O. h. t. Dec. In Academia Albertina d. XXIII m. Iunii a. MDCCCXCIII. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana. [Dipl.]

3. Juli. Med. I.-D. v. **Max Neumann** (a. Schippenbeil in Ostpr.), prakt. Arzt: Untersuchungen üb. d. Ausscheidung des Morphins u. Codeins bei Kaninchen. Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis 1893. (34 S. 8.)

14. Juli. Med. I.-D. v. **Carl Czygan** (a. Goldap), prakt. Arzt: Ueb. Hauttransplantationen nach Thiersch. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (51 S. 8.)

15. Juli. . . . ordinem medicorum . . . **Siegfriedo Eduardo Ziegner** Leunenburgensi qui per decem prope lustra in oppido Neuteich et aegrotorum refugium fuit et civium urbis contra pestilentiarum impetum intrepidus adiutor summos in medicina chirurgia et arte obstetricia honores . . . ante hos quinquaginta annos d. XV. m. Iulii collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum . . . est a Ludimaro Hermann Med. Dr. Prof. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. In Academia Albertina d. XV. m. Iulii a. MDCCCLXXXXIII. Regim. Pr. ex offic. Liedtkiana. [Dipl.]

„Acad. Alb. Regim. 1893. III.“ Index lectionum in regia Academia Albertina p. hiemem a. MDCCCLXXXXIII/LXXXXIV a d. XV m. Octobris habendarum. Regim. ex offic. Hartungiana. (36 S. 4.) Insunt **Arthuri Ludwich** Homerica I—V. (S. 3—20. 4⁰.)

Verzeichniß d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Wint.-Halbj. v. 15. October 1893 an zu haltenden Vorlesungen . . . Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (12 S. 4⁰.)

22. Juli. Med. I.-D. v. **Eduard Kirstein** (a. Petersdorf, Kr. Heilsberg), prakt. Arzt: Ein Fall von akuter Leukämie bei einer Schwangern. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (40 S. 8.)

27. Juli. Med. I.-D. v. **Hermann Post** (a. Gumbinnen), cand. med.: Ueber normale u. pathologische Pigmentierung der Oberhautgebilde. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (2 Bl., 55 S. 8.)

29. Juli. Med. I.-D. v. **Isidor Kalenscher** (a. Gatzki, Kr. Schwetz): Aus d. anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber den sogenannten dritten Gelenkhöcker u. die accessorischen Höcker des Hinterhauptbeins. (Condylus tertius et processus accessorii ossis occipitis). (Mit e. Tafel.) ebd. 1893. (2 Bl. 32 S. 8.)

29. Juli. Med. I.-D. v. **Fritz Schreiner** (a. Mehlkehmen, Kr. Stallupönen), pract. Arzt: Zur Kenntniß der Struma accessoria. ebd. 1893. (1 Bl. 35 S. 8.)

29. Juli. Med. I.-D. v. **Rudolf Fabian** (a. Heiligenbeil), prakt. Arzt: Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Fall von Psychose nach Augenverletzung. (Kasuistischer Beitrag zur Frage der pathogenetischen Beziehungen zwischen Augenläsionen und psychischen Störungen.) ebd. 1893. (2 Bl., 37 S. 8.)

9. August. Nr. 37. Phil. I.-D. v. **Johannes Neumann** a. Königsberg: Beitrag zur Kenntnis der Assimilation anorganischer Nährstoffe im Tierkörper. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. Emil Rautenberg. (54 S. 8.)

21. August. No. 36. Phil. I.-D. v. **J. Brace Chittenden,** A. M., Parker Fellow of Harvard University Instructor in Princeton College aus Milford, Conn., U. S. A.: A presentation of the theory of Hermite's form of Lamé's equation with a determination of the explicit forms in terms of the p function for the case n equal to three. Druck v. B. G. Teubner in Leipzig. 1893. (88 S. 8.)

1. Nov. Med. I.-D. v. **Emil Teschendorf** (a. Wachsmuth, Kr. Rosenberg, Westpr.), pract. Arzt: Ein Fall von multiplen Papillomen des Larynx und der Trachea. Kgsbg. i. P. Druck v. R. Kemmesies. 1893. (31 S. 8.)

11. Nov. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . . **Guilelmus Uhl** Phil. Dr. „Thomas Murner und seine Uebersetzung der Institutionen“ ad docendi facult. rite impetr. d. XI. Nov. . . . habebit indicit Fridericus Hahn Phil. Dr. P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCLXXXXIII. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl. 4.)

18. Nov. Med. I.-D. v. **Fritz Tribukait,** pract. Arzt a. Marggrabowa: Zwei Fälle von Hernia funiculi umbilicalis. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (25 S. 8. 1 Taf. in qu. 4⁰.)

Nro. 129. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. Winter-Semester 1893/94. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (36 S. 8.) [103 (10 theol., 7 jur., 34 med., 52 phil.) Doc., 4 Sprach- und Exercitienmstr.; 683 (107 theol., 191 jur., 230 med., 155 phil.) Stud. u. 26 nicht immatriculationsfähige z. Hören d. Vorlesgn. berecht.]

22. *Dec.* No. 38. *Phil. I.-D.* v. **Waldemar Scherrans** (aus *Drengfurt*): *De* poetarum comicorum atticorum studiis Homericis. Regim. ex offic. Hartungiana (2 Bl., 60 S. 8.)

22. *Dec.* No. 39. *Phil. I.-D.* v. **Wolfgang Muehlpfordt** aus *Königsberg: [geb. zu Potsdam], Preis und Einkommen in der privat-kapitalistischen* Gesellschaft. (56 S. 8.)

23. Dec. Med. I.-D. v. **Richard Pieconka** (aus Memel), pract. Arzt: *Ueber freie Körper in der Bauchhöhle unter Anfügung eines derartigen in* der Königsberger Frauenklinik operirten Falles. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (25 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg.

Index lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi [h. t. Prorector Dr. Hugo Weiss P. P. O.] per aestat. a d. XV. April. a. MDCCCLXXXXIII instituendarum. Brunsbergae. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). 1893. (17 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Julii Marquardt** De fundamentis principii illius reflexi: „Lex dubia non obligat" commentatio theologica. Particula II. (p. 3—14.)

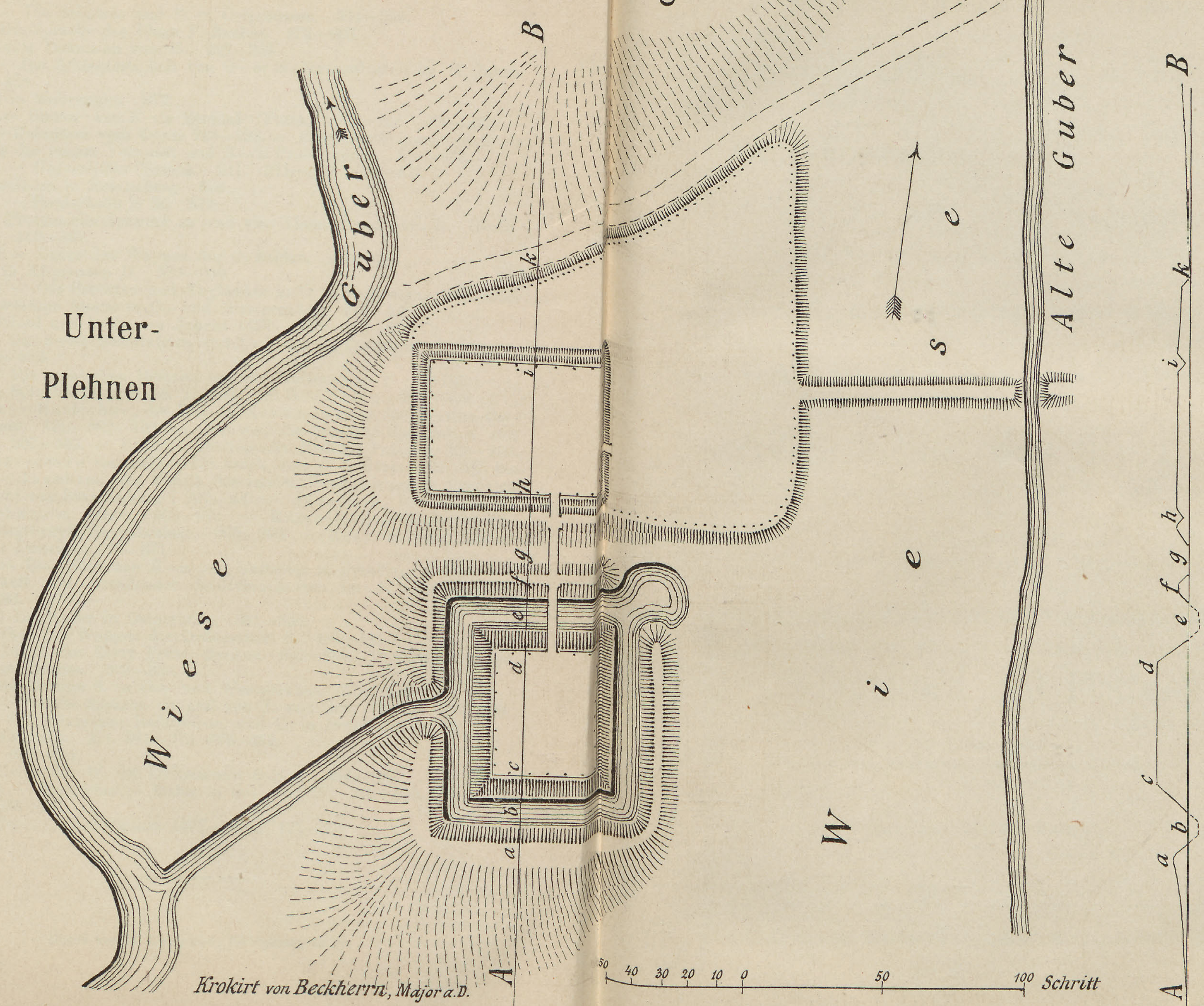
Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Brunsbergensi p. hiem. a d. XV. Oct. a. MDCCCLXXXXIII usque ad d. XV. Mart. a. MDCCCLXXXXIV instituendarum. [h. t. Rect. Dr. Julius Marquardt, P. P. O.] Brunsbergae, 1893. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (18 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Josephi Krause** Commentatio philosophica: S. Bonaventuram in doctrina de rerum naturalium origine S. Augustinum secutum esse. (S. 3—16.)

Autoren-Register.

Sach-Register.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Die Wieseburg.



Krokirt von Beckherrn, Major a. D.

☛ Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.